



**Stadt Leverkusen**

# **GESAMTABSCHLUSS**

**zum**

**31. Dezember 2017**



Herausgeber:  
**Stadt Leverkusen**  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -  
Miselohestraße 4  
51379 Leverkusen  
Tel.: 0214/406-2001  
Fax: 0214/406-2002  
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort .....	8
2.	Eckdaten für den eiligen Leser .....	10
3.	Gesamtbilanz .....	14
4.	Gesamtergebnisrechnung .....	17
5.	Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2017 .....	18
5.1	Allgemeine Hinweise .....	18
5.2	Konsolidierungskreis .....	19
5.3	Konsolidierungsmethoden .....	21
5.3.1	Kapitalkonsolidierung .....	22
5.3.2	Schuldenkonsolidierung .....	23
5.3.3	Zwischenergebniseliminierung .....	24
5.3.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....	24
5.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	25
5.5	Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen .....	27
5.6	Angaben zur Gesamtbilanz .....	35
5.6.1	Aktiva .....	35
5.6.1.1	Anlagevermögen .....	35
5.6.1.2	Umlaufvermögen .....	40
5.6.1.3	Ausgleichsposten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) .....	41
5.6.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	41
5.6.2	Passiva .....	42
5.6.2.1	Eigenkapital .....	42
5.6.2.2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung .....	46
5.6.2.3	Sonderposten .....	47
5.6.2.3	Rückstellungen .....	48
5.6.2.4	Verbindlichkeiten .....	49
5.6.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung .....	50
5.6.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	50
5.7	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung .....	51
5.8	Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung .....	51
5.9	Sonstige Angaben .....	52
5.10	Anlagen .....	53
5.10.1	Gesamtanlagenspiegel .....	54
5.10.2	Gesamtverbindlichkeitspiegel .....	55
5.10.3	Gesamtkapitalflussrechnung .....	56



6.	Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2017 .....	57
6.1	Vorbemerkungen .....	57
6.2	Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	58
6.2.1	Überblick .....	58
6.2.2	Vermögens- und Schuldenlage .....	59
6.2.3	Ertragslage .....	65
6.2.4	Finanzlage .....	68
6.3	Ausblick, Risiken und Chancen .....	70
6.4	Organe und Mitgliedschaften .....	88
7.	Glossar .....	93
8.	Aufstellung und Bestätigung.....	99

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 – Gesamtbilanz - Aktiva .....	14
Abbildung 2 – Gesamtbilanz - Passiva .....	15
Abbildung 3 – Gesamtergebnisrechnung.....	17
Abbildung 4 – Konsolidierungskreis.....	21
Abbildung 5 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2017 .....	46
Abbildung 6 – Gesamtanlagenspiegel .....	54
Abbildung 7 – Gesamtverbindlichkeitspiegel .....	55
Abbildung 8 – Gesamtkapitalflussrechnung.....	56
Abbildung 9 – Aktiva .....	59
Abbildung 10 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft .....	60
Abbildung 11 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft.....	61
Abbildung 12 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft .....	62
Abbildung 13 – Passiva .....	63
Abbildung 14 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft.....	64
Abbildung 15 – Gesamterträge .....	65
Abbildung 16 – Gesamtaufwendungen.....	67
Abbildung 17 – Cashflow .....	68
Abbildung 18 – Bruttoinlandsprodukt .....	70



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK	Anschaffungs-, Herstellungskosten
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AVEA	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen
BAV	Bergischer Abfallwirtschaftsverband
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BZV	Berufsschulzweckverband
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CD-Stiftung	Carl-Duisberg-Stiftung
CVUA Rheinland	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EStG	Einkommensteuergesetz
EVL	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
ff.	fortfolgende
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-FinG	GKV-Finanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB	Handelsbilanz
HBB	Herweg Busbetrieb GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
ivl.	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
JSL	JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG	Kommanditgesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KLS	Klinikum Leverkusen Service GmbH
KPII	Konjunkturpaket II
KSL	KulturStadtLev (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
KWS	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG
LPG	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH
MHKW	Müllheizkraftwerk



MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Leverkusen gGmbH
nbso	neue bahnstadt opladen GmbH
ND	Nutzungsdauer
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	NKF Einführungsgesetz
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RELOGA	Reloga Holding GmbH & Co. KG (Containerdienst)
RGBL	Reichsgesetzblatt
RVR-Fonds	Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds
s.	siehe
SAP	Systeme Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SEM-BCS	Strategic Enterprise Management-Business Consolidation System
SPL	Sportpark Leverkusen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SPM	Sport-Marketing GmbH Leverkusen
stv.	stellvertretender/stellvertretende
TBL	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
u. a.	unter anderem
v. H.	vom Hundert
vAB	verselbstständiger Aufgabenbereich
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBL	Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WFL	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
WGL	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
z. B.	zum Beispiel



## **Rechtsgrundlagen**

- Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS)
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFWG)
- Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFWG)
- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Leverkusen - Version 1.01 (Stand 02.06.2014)
- Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 25. Mai 2009 (HGB)



## 1. Vorwort

In seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Danach gelten mit Wirkung vom 01. Januar 2019 im Wesentlichen eine neue Gemeindeordnung (GO) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Unter anderem wurde auf dem Erlasswege eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfasst, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Mit Erlass vom 15. Februar 2019 stellte das nordrheinwestfälische Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Bezug auf die Rechtsanwendung jedoch klar, dass die neuen Regelungen erstmals auf die zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahres- und Gesamtabchlüsse anzuwenden sind.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2017 und die darin gefassten Verweise auf haushaltsrechtliche Bestimmungen beziehen sich deshalb auf Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung **alter Fassung**.

Danach hat die Gemeinde gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der geprüfte Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW durch einen Beschluss des Rates zu bestätigen.

Die Stadt Leverkusen übt gemäß Beschluss des Rates vom 01.07.2019 (Vorlage Nr. 2019/2841) das Wahlrecht gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse in dem Sinne aus, dass die vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurfsfassung des Gesamtabchlusses 2017 – neben den bereits aufgestellten und bestätigten Gesamtabchlüssen 2015 und 2016 - der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018, die bis zum 31.12.2019 zu erfolgen hatte, beigefügt wird.

Der Gesamtabchluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im „Konzern Stadt Leverkusen“ vermitteln.

Hierfür werden der NKF-Jahresabschluss der Gemeinde und die HGB Jahresabschlüsse der rechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) konsolidiert.

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen. Weiterhin ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW).

Durch den Gesamtabchluss wird eine vollständige Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen ermöglicht. Dieses Gesamtbild erscheint dann so, als würden alle wesentlichen verbundenen Unternehmen (städtische Beteiligungen) der Kommune –die „sog. verselbständigten Aufgabenbereiche“ – noch in der Kernverwaltung ihre Aufgaben wahrnehmen.



Erreicht wird dies unter anderem dadurch, dass alle Bilanzansätze, -werte und Bewertungsregeln der Kernverwaltung und der Töchter vereinheitlicht und durch einen umfangreichen Prozess, der Eliminierung von konzerninternen Sachverhalten, konsolidiert werden. Dabei bleibt allerdings grundsätzlich festzuhalten, dass der Einzelabschluss der Stadt nach wie vor die dominierende Rolle im Gesamtabchluss einnimmt.

Aus den so gewonnenen Informationen des Gesamtabchlusses kann die Gesamtlage des „Konzern Stadt“ in einer einheitlichen Sprache des Neuen Kommunalen Finanzmanagements dargestellt und zu Informations-, Analyse- und Steuerungszwecken herangezogen werden.

Dieser Gesamtabschluss leistet somit abermals einen Beitrag dazu, dass auch in den kommenden Jahren Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger durch die Steigerung der öffentlichen Dienstleistungen, der Investitionen, der Infrastruktur und des kulturellen Angebots sichergestellt wird.

**2. Eckdaten für den eiligen Leser**

Die Gesamtbilanzsumme beträgt zum 31.12.2017 **1.933.740.761** EUR und setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>1. Aktiva</b>	<b>1.933.740.760,71</b>	<b>1.920.642.015,23</b>	<b>13.098.745,48</b>
1.1 Anlagevermögen	1.807.516.162,31	1.807.519.500,71	-3.338,40
1.2 Umlaufvermögen	96.324.434,57	83.595.752,98	12.728.681,59
1.3 Ausgleichsposten nach KHG	4.540.789,01	4.536.811,01	3.978,00
1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.359.374,82	24.989.950,53	369.424,29
<b>2. Passiva</b>	<b>1.933.740.760,71</b>	<b>1.920.642.015,23</b>	<b>13.098.745,48</b>
2.1 Eigenkapital	239.247.281,82	245.933.270,85	-6.685.989,03
2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
2.3 Sonderposten	358.571.441,04	359.016.797,84	-445.356,80
2.4 Rückstellungen	403.529.836,00	373.279.061,62	30.250.774,38
2.5 Verbindlichkeiten	862.721.922,14	872.536.193,73	-9.814.271,59
2.6 Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	42.192,00	63.289,00	-21.097,00
2.7 Passive Rechnungsabgrenzung	43.871.918,81	44.057.233,29	-185.314,48

Das Gesamtergebnis zum 31.12.2017 beträgt **-5.528.183** EUR und ergibt sich durch folgende Aufwendungen und Erträge:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-5.528.182,99</b>	<b>754.863,00</b>	<b>-6.283.045,99</b>
Ordentliche Gesamtaufwendungen	862.572.638,76	828.148.024,68	34.424.614,08
Finanzaufwendungen	21.480.623,00	19.482.205,65	1.998.417,35
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>884.053.261,76</b>	<b>847.630.230,33</b>	<b>36.423.031,43</b>
Ordentliche Gesamterträge	862.274.711,58	836.733.059,21	25.541.652,37
Finanzerträge	11.832.382,63	10.598.126,81	1.234.255,82
Außerordentliche Erträge	4.417.984,56	1.053.907,31	3.364.077,25
<b>Gesamterträge</b>	<b>878.525.078,77</b>	<b>848.385.093,33</b>	<b>30.139.985,44</b>

Zzgl. eines aufgrund der Folgekonsolidierung der ivl GmbH anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von **-1.176.852** EUR ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von **-6.705.035** EUR:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-5.528.182,99</b>	<b>754.863,00</b>	<b>-6.283.045,99</b>
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.176.851,57	-1.146.186,58	-30.664,99
<b>Gesamtbilanzergebnis</b>	<b>-6.705.034,56</b>	<b>-391.323,58</b>	<b>-6.313.710,98</b>

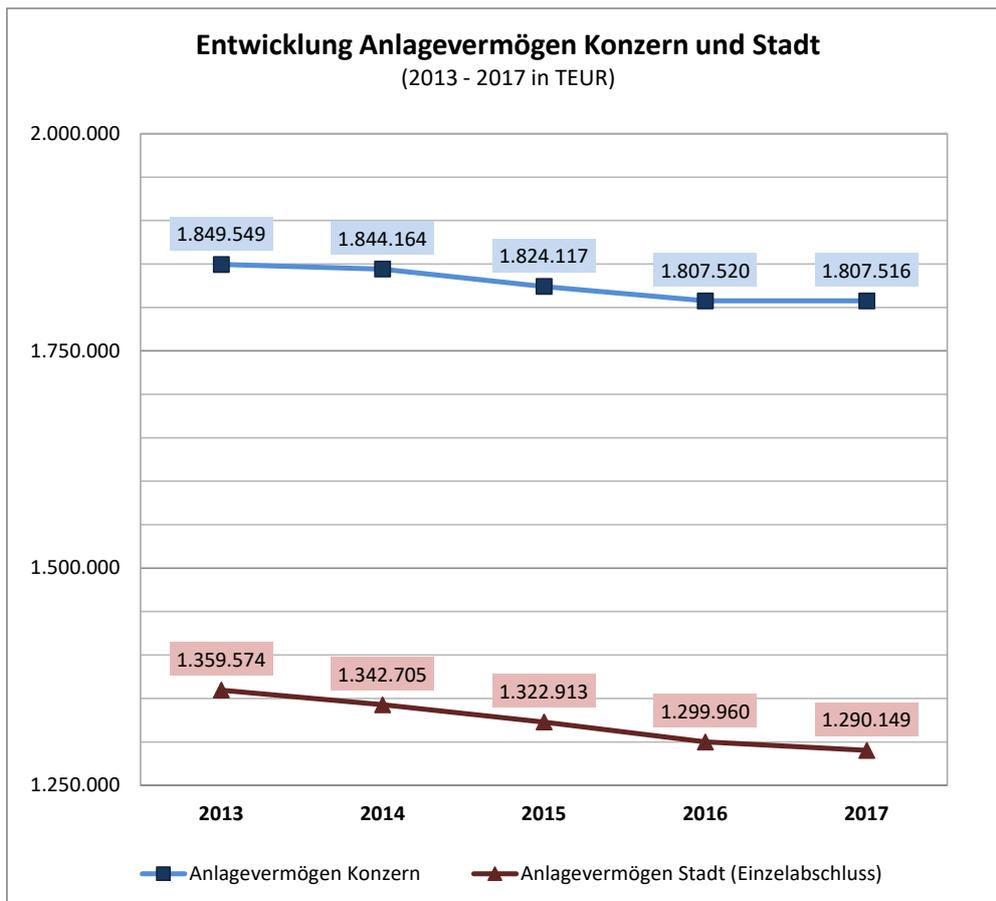
Die liquiden Mittel des Finanzmittelfonds betragen zum 31.12.2017 **16.236.497** EUR und haben sich um **-792.028** EUR verändert.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>54.340.155,09</b>	<b>83.612.343,86</b>	<b>-29.272.188,77</b>
<b>2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-45.509.150,27</b>	<b>-44.594.485,46</b>	<b>-914.664,81</b>
<b>3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-9.623.033,07</b>	<b>-47.308.361,44</b>	<b>37.685.328,37</b>
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>17.028.524,76</b>	<b>25.319.027,80</b>	<b>-8.290.503,04</b>
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12. (liquide Mittel)</b>	<b>16.236.496,51</b>	<b>17.028.524,76</b>	<b>-792.028,25</b>



Die Entwicklung einiger Gesamtbilanz- und Gesamtergebnisdaten im Jahresvergleich und im Vergleich mit der Stadt als Konzernmutter stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
<b>Entwicklung Anlagevermögen 2013-2017</b>	<b>in TEUR</b>				
Anlagevermögen Konzern	1.849.549	1.844.164	1.824.117	1.807.520	1.807.516
Anlagevermögen Stadt (Einzelabschluss)	1.359.574	1.342.705	1.322.913	1.299.960	1.290.149



Das Anlagevermögen des Konzerns hat sich durchschnittlich pro Jahr um 7.005 TEUR reduziert.

Bei der Stadt beträgt der durchschnittliche Werteverzehr 11.571 TEUR jährlich.

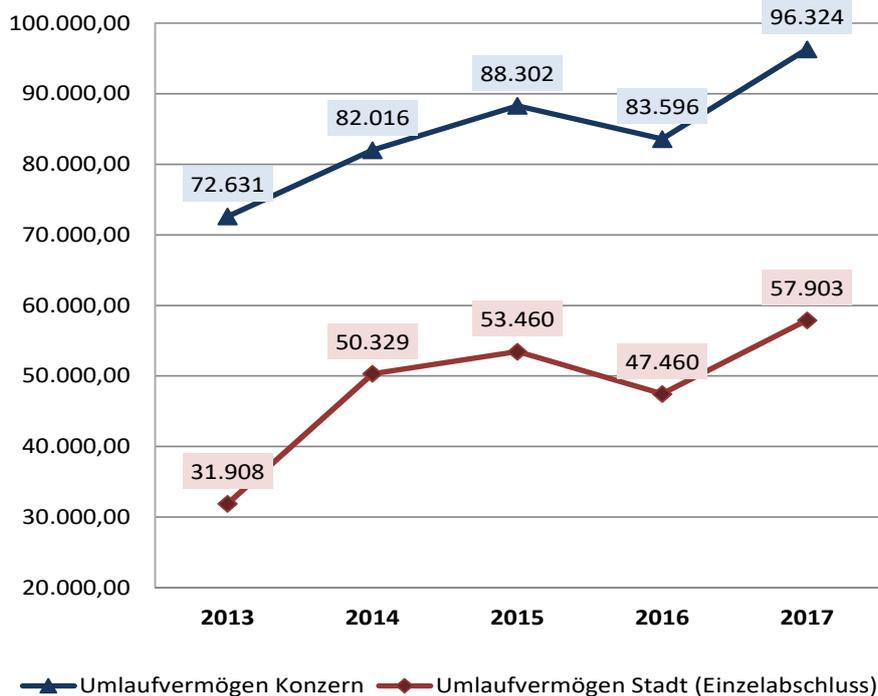
Aufgrund der Investitionen der städtischen Tochterunternehmen von jährlich durchschnittlich 45 Mio. EUR verlangsamt sich der Verzehr des Vermögens im Konzern.

Die Entwicklung des Konzernumlaufvermögens und des Umlaufvermögens der Stadt zeigt eine Verringerung. Die Datenreihen im Schaubild haben einen ähnlichen Verlauf. Das wiederum zeigt, wie stark diese Gesamtabschlussdaten von der Stadt dominiert werden.

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
<b>Entwicklung Umlaufvermögen 2013-2017</b>	<b>in TEUR</b>				
Umlaufvermögen Konzern	72.631	82.016	88.302	83.596	96.324
Umlaufvermögen Stadt (Einzelabschluss)	31.908	50.329	53.460	47.460	57.903



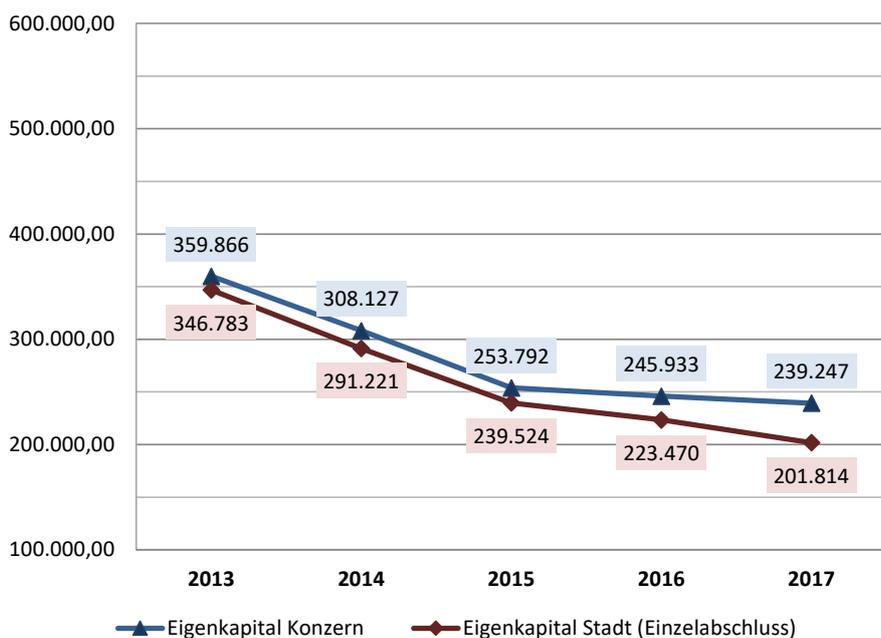
**Entwicklung Umlaufvermögen Konzern und Stadt**  
(2013 - 2017 in TEUR)



Im Konzern ist ein durchschnittlicher Wertezuwachs von 4.739 TEUR zu verzeichnen. Bei der Konzernmutter Stadt beträgt dieser 5.199 TEUR.

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Entwicklung Eigenkapital 2012-2016	in TEUR				
Eigenkapital Konzern	359.866	308.127	253.792	245.933	239.247
Eigenkapital Stadt (Einzelabschluss)	346.783	291.221	239.524	223.470	201.814

**Entwicklung Eigenkapital Konzern und Stadt**  
(2013 - 2017 in TEUR)

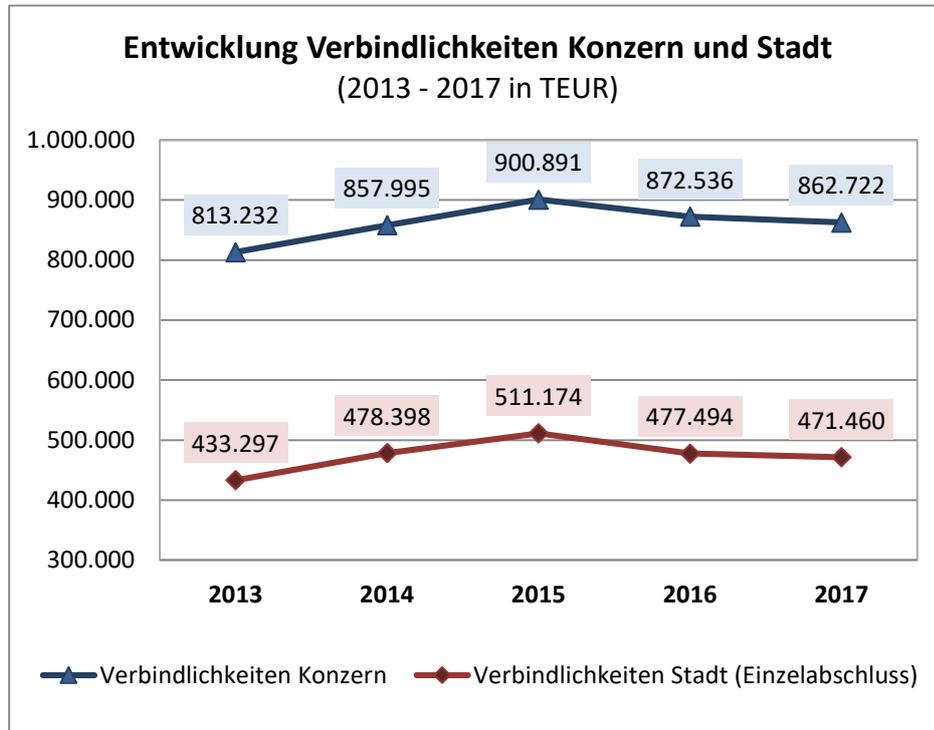


Die Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern zeigt eine durchschnittliche Verringerung in Höhe von 24.124 TEUR jährlich.

Eine ähnliche Entwicklung erfolgte in den letzten vier Jahren im Einzelabschluss der Konzernmutter mit einer Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von durchschnittlich 28.994 TEUR im Jahr.



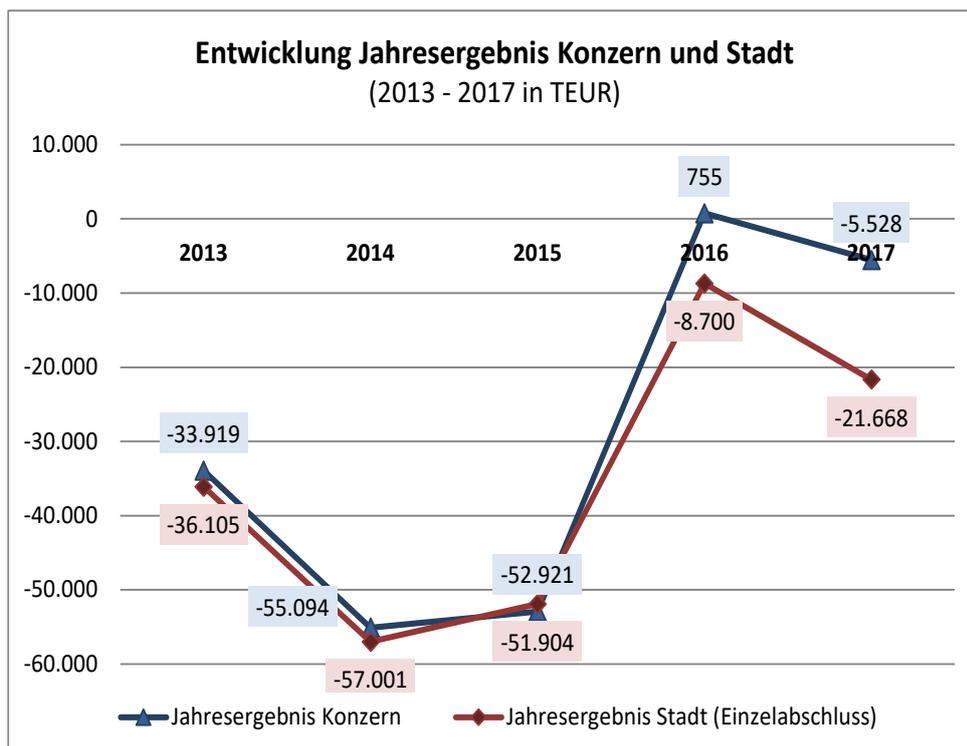
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
<b>Entwicklung Verbindlichkeiten 2013-2017</b>	<b>in TEUR</b>				
Verbindlichkeiten Konzern	813.232	857.995	900.891	872.536	862.722
Verbindlichkeiten Stadt (Einzelabschluss)	433.297	478.398	511.174	477.494	471.460



Die Entwicklung der Verbindlichkeiten verläuft im Konzern und bei der Konzernmutter fast parallel.

Der Rückgang im Jahr 2017 mit ca. 10 Mio. EUR fällt nicht so deutlich aus wie im Vorjahr (ca. 30 Mio. EUR).

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
<b>Entwicklung Jahresergebnis 2013-2017</b>	<b>in TEUR</b>				
Jahresergebnis Konzern	-33.919	-55.094	-52.921	755	-5.528
Jahresergebnis Stadt (Einzelabschluss)	-36.105	-57.001	-51.904	-8.700	-21.668



Das durchschnittliche Konzernjahresergebnis (und damit der durchschnittliche Verzehr des Eigenkapitals) der letzten fünf Jahre beträgt -29.341 TEUR. Ein Konzernergebnis liegt erstmalig zum 01.01.2010 vor.

Das durchschnittliche Jahresergebnis der Stadt der letzten fünf Jahre beträgt -35.076 TEUR.



## 3. Gesamtbilanz

AKTIVA	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderungen in Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>1.807.516.162,31</b>	<b>1.807.519.500,71</b>	<b>-3.338,40</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.971.307,77</b>	<b>4.076.529,07</b>	<b>-105.221,30</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>1.678.596.597,14</b>	<b>1.689.412.578,00</b>	<b>-10.815.980,86</b>
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.850.440,29	150.720.165,47	-2.869.725,18
1.1 Grünflächen	64.609.336,12	65.327.604,60	-718.268,48
1.2 Ackerland	7.830.653,46	7.807.342,76	23.310,70
1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	3.181.688,16	0,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.228.762,55	74.403.529,95	-2.174.767,40
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	778.075.785,52	770.922.461,84	7.153.323,68
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	48.013.257,20	42.482.621,41	5.530.635,79
2.2 Schulen	241.651.308,22	244.787.017,22	-3.135.709,00
2.3 Wohnbauten	239.625.865,64	242.356.569,57	-2.730.703,93
2.4 Krankenhäuser	156.393.791,09	145.552.096,42	10.841.694,67
2.5 Sportstätten	22.974.283,87	23.651.851,46	-677.567,59
2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	69.417.279,50	72.092.305,76	-2.675.026,26
3. Infrastrukturvermögen	654.445.643,71	666.408.392,79	-11.962.749,08
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	137.764.481,54	136.109.174,51	1.655.307,03
3.2 Brücken und Tunnel	34.786.458,58	32.861.369,88	1.925.088,70
3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	239.152.437,16	242.122.660,13	-2.970.222,97
3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	222.497.187,75	234.531.199,58	-12.034.011,83
3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.245.078,68	20.783.988,69	-538.910,01
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.517.013,84	3.183.913,56	333.100,28
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.517.987,76	2.517.380,74	607,02
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.507.030,15	15.146.771,39	360.258,76
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.439.693,86	21.496.717,35	-57.023,49
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.243.002,01	59.016.774,86	-3.773.772,85
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>124.948.257,40</b>	<b>114.030.393,64</b>	<b>10.917.863,76</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	42.044.688,01	36.355.543,16	5.689.144,85
3. Übrige Beteiligungen	8.629.669,68	7.575.938,75	1.053.730,93
4. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.594.676,75	12.803.135,15	2.791.541,60
6. Ausleihungen	53.381.473,06	51.998.026,68	1.383.446,38
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>96.324.434,57</b>	<b>83.595.752,98</b>	<b>12.728.681,59</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>21.971.305,63</b>	<b>20.334.917,17</b>	<b>1.636.388,46</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.872.011,87	3.510.932,95	361.078,92
2. Geleistete Anzahlungen	17.538.376,53	16.224.978,82	1.313.397,71
3. Fertige Erzeugnisse	560.917,23	599.005,40	-38.088,17
<b>II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>58.116.632,43</b>	<b>44.333.021,28</b>	<b>13.783.611,15</b>
1. Forderungen	49.285.315,60	40.032.985,42	9.252.330,18
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.831.316,83	4.300.035,86	4.531.280,97
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>1.899.289,77</b>	<b>-1.899.289,77</b>
<b>IV. Liquide Mittel</b>	<b>16.236.496,51</b>	<b>17.028.524,76</b>	<b>-792.028,25</b>
<b>C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG</b>	<b>4.540.789,01</b>	<b>4.536.811,01</b>	<b>3.978,00</b>
<b>D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>25.359.374,82</b>	<b>24.989.950,53</b>	<b>369.424,29</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>1.933.740.760,71</b>	<b>1.920.642.015,23</b>	<b>13.098.745,48</b>

Abbildung 1 – Gesamtbilanz - Aktiva



<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2017</b> in Euro	<b>31.12.2016</b> in Euro	<b>Veränderungen</b> in Euro
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>239.247.281,82</b>	<b>245.933.270,85</b>	<b>6.685.989,03</b>
<b>I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)</b>	<b>242.552.878,97</b>	<b>242.932.008,59</b>	<b>-379.129,62</b>
1. Grund-/ Stammkapital	0,00	0,00	0,00
2. Allgemeine Rücklage	242.552.878,97	242.932.008,59	-379.129,62
3. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
4. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
5. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (alt)	0,00	0,00	0,00
<b>II. Sonderrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Ausgleichsrücklage</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IV. Ergebnisvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>V. Gesamtbilanzergebnis</b>	<b>-6.705.034,56</b>	<b>-391.323,58</b>	<b>-6.313.710,98</b>
<b>VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>3.399.437,41</b>	<b>3.392.585,84</b>	<b>6.851,57</b>
<b>VII. Konsolidierungsausgleichsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG</b>	<b>25.756.168,90</b>	<b>25.756.168,90</b>	<b>0,00</b>
<b>C. SONDERPOSTEN</b>	<b>358.571.441,04</b>	<b>359.016.797,84</b>	<b>-445.356,80</b>
<b>I. Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>300.216.168,40</b>	<b>300.819.479,17</b>	<b>-603.310,77</b>
<b>II. Sonderposten für Beiträge</b>	<b>37.382.309,17</b>	<b>38.739.188,70</b>	<b>-1.356.879,53</b>
<b>III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>7.336.072,66</b>	<b>5.384.820,44</b>	<b>1.951.252,22</b>
<b>IV. Sonstige Sonderposten</b>	<b>13.636.890,81</b>	<b>14.073.309,53</b>	<b>-436.418,72</b>
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>403.529.836,00</b>	<b>373.279.061,62</b>	<b>-30.250.774,38</b>
<b>I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>323.836.915,90</b>	<b>307.544.654,26</b>	<b>16.292.261,64</b>
<b>II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>1.369.264,57</b>	<b>2.039.520,48</b>	<b>-670.255,91</b>
<b>III. Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>23.353.286,09</b>	<b>16.293.528,14</b>	<b>7.059.757,95</b>
<b>IV. Steuerrückstellungen</b>	<b>1.105.093,39</b>	<b>430.165,70</b>	<b>674.927,69</b>
<b>V. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>53.865.276,05</b>	<b>46.971.193,04</b>	<b>6.894.083,01</b>
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>862.721.922,14</b>	<b>872.536.193,73</b>	<b>9.814.271,59</b>
<b>I. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>514.401.690,81</b>	<b>528.311.587,43</b>	<b>-13.909.896,62</b>
<b>III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>258.314.062,38</b>	<b>252.145.068,72</b>	<b>6.168.993,66</b>
<b>IV. Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichen</b>	<b>18.580.200,08</b>	<b>19.292.330,19</b>	<b>-712.130,11</b>
<b>V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.384.673,28</b>	<b>29.082.530,57</b>	<b>2.302.142,71</b>
<b>VI. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>40.041.295,59</b>	<b>43.704.676,82</b>	<b>-3.663.381,23</b>
<b>F. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG</b>	<b>42.192,00</b>	<b>63.289,00</b>	<b>-21.097,00</b>
<b>G. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>43.871.918,81</b>	<b>44.057.233,29</b>	<b>-185.314,48</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>1.933.740.760,71</b>	<b>1.920.642.015,23</b>	<b>13.098.745,48</b>

Abbildung 2 – Gesamtbilanz - Passiva





#### 4. Gesamtergebnisrechnung Für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	Konzern 2017 in Euro	Konzern 2016 in Euro	Veränderungen in Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	264.293.345,23	230.844.335,84	33.449.009,39
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.321.991,60	203.746.303,60	-35.424.312,00
03. + Sonstige Transfererträge	8.561.810,45	2.986.287,37	5.575.523,08
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.574.820,64	82.883.747,87	5.691.072,77
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	226.520.363,33	215.476.082,38	11.044.280,95
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.896.607,36	50.290.824,60	7.605.782,76
07. + Sonstige ordentliche Erträge	44.233.862,12	47.701.711,27	-3.467.849,15
08. + Aktivierte Eigenleistungen	3.479.565,33	2.494.477,89	985.087,44
09. +/- Bestandsveränderungen	392.345,52	309.288,39	83.057,13
<b>10. = Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>862.274.711,58</b>	<b>836.733.059,21</b>	<b>25.541.652,37</b>
11. - Personalaufwendungen	265.066.569,99	238.006.057,09	27.060.512,90
12. - Versorgungsaufwendungen	18.914.352,43	35.246.546,54	-16.332.194,11
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.055.905,96	198.157.408,13	3.898.497,83
14. - Bilanzielle Abschreibungen	63.844.997,33	75.525.215,11	-11.680.217,78
15. - Transferaufwendungen	181.256.242,00	167.218.870,18	14.037.371,82
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.434.571,05	113.993.927,63	17.440.643,42
<b>17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>862.572.638,76</b>	<b>828.148.024,68</b>	<b>34.424.614,08</b>
<b>18. = Gesamtergebnis laufende Geschäftstätigkeit (10./17)</b>	<b>-297.927,18</b>	<b>8.585.034,53</b>	<b>-8.882.961,71</b>
19. + Finanzerträge	725.066,02	2.408.018,07	-1.682.952,05
20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen	11.107.316,61	8.190.108,74	2.917.207,87
21. - Finanzaufwendungen	21.480.623,00	19.482.205,65	1.998.417,35
22. - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
<b>23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22)</b>	<b>-9.648.240,37</b>	<b>-8.884.078,84</b>	<b>-764.161,53</b>
<b>24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)</b>	<b>-9.946.167,55</b>	<b>-299.044,31</b>	<b>-9.647.123,24</b>
25. + Außerordentliche Erträge	4.417.984,56	1.053.907,31	3.364.077,25
26. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26)</b>	<b>4.417.984,56</b>	<b>1.053.907,31</b>	<b>3.364.077,25</b>
<b>28. = Gesamtjahresergebnis (24+27)</b>	<b>-5.528.182,99</b>	<b>754.863,00</b>	<b>-6.283.045,99</b>
29. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.176.851,57	-1.146.186,58	-30.664,99
<b>30. = Gesamtbilanzergebnis (28+29)</b>	<b>-6.705.034,56</b>	<b>-391.323,58</b>	<b>-6.313.710,98</b>

Abbildung 3 – Gesamtergebnisrechnung



## **5. Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2017**

### **5.1 Allgemeine Hinweise**

Die Stadt Leverkusen hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabchluss auf den Abschlusstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorzulegen. Wie bereits im Vorwort dargelegt, beziehen sich die Verweise auf die Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung alter Fassung (s. Seite 8).

Mit dem vorliegenden achten Gesamtabchluss zum 31.12.2017 wird auch wieder ein Gesamtanlagenspiegel veröffentlicht.

Der Gesamtabchluss besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht mit den Werten für das Geschäftsjahr 2017 wurde dem Rat mit Vorlage Nr. 2019/3277 am 16.12.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zum Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss fasst, wie der Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung, als handele es sich um ein einziges Unternehmen, zusammen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Leverkusen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Erstellt wurde der Gesamtabchluss mit Hilfe der Software SAP SEM-BCS.



## 5.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Leverkusen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Leverkusen (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz. Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 %) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Festlegung der These „ist von untergeordneter Bedeutung“ wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge, Cashflow sowie Liquidität herangezogen wurden. Für den Berufsschulzweckverband sind die Daten des Jahres 2016 (Entwurf Jahresabschluss) in die Prüfung zur Festlegung des Konsolidierungskreises mit eingeflossen. Eine erneute Überprüfung des Konsolidierungskreises vom 15.05.2020 ergab aus Sicht des FB Finanzen und mit Zustimmung des FB Rechnungsprüfung und Beratung keine Änderungen.

Neben der Stadt Leverkusen wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabchluss einbezogen:

### *Vollkonsolidierte vAB:*

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- MVZ Leverkusen gGmbH (MVZ)
- Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) [neu ab 2014]
- KulturStadtLev (KSL) – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Sportpark Leverkusen (SPL) - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)
- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

### *Assoziierte Unternehmen (Einbeziehung nach der At-Equity-Methode):*

- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- wupsi GmbH (wupsi) – Konzern vorher Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) – Konzern
- RELOGA Holding GmbH & Co. KG



Nachfolgende vAB wurden aufgrund der durchgeführten Wesentlichkeitsprüfung und unter Ausübung des Einbeziehungswahlrechtes nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten, sondern „nur“ mit einem Gesamtwert, dem so genannten Beteiligungsbuchwert, in der Gesamtbilanz berücksichtigt:

*Verbundene Unternehmen:*

- Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)
- Physio-Centrum MEDILEV GmbH
- Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)
- MVZ Klinikum Leverkusen GmbH (100% Anteilserwerb in 2017 durch die Klinikum Leverkusen gGmbH)
- neue bahnstadt opladen GmbH
- WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
- Sport-Marketing GmbH i. L. (SPM) - inaktiv

*Beteiligungen*

- CVUA Rheinland AöR
- Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)
- Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)
- Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
- Suchthilfe gGmbH
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
- Zweckverband VRS
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Die Stadt Leverkusen ist (Gewähr-)Trägerin der Sparkasse Leverkusen. Diese darf nicht mit in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Zwischen der Aufstellung der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 und der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 haben sich keine Veränderungen in der Beteiligungsstruktur ergeben.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) seit dem 01.01.2014 in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurde.

In der Konzernstruktur der Klinikum gGmbH ergab sich im Jahr 2017 folgende Änderung. Mit Vertrag vom 12. April 2017 hat die Klinikum gGmbH sämtliche Anteile an der Med 360 Leverkusen GmbH erworben. In der Gesellschafterversammlung vom 2. Juni 2017 wurde eine Änderung der Firma Med 360 Leverkusen GmbH in MVZ Klinikum Leverkusen GmbH beschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 6. Juni 2017. Der Bilanzansatz für die Klinikum gGmbH im Jahresabschluss der Stadt ändert sich hierdurch nicht, da die neue Gesellschaft lediglich mittelbar über den Klinikum Konzern gehalten wird und dort ein entsprechender Ausweis



erfolgt. Nach der Überprüfung des Konsolidierungskreises vom 15.05.2020 für den Gesamtabschluss 2017 wurde die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung eingestuft und somit gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH wird zu Anschaffungskosten (at cost) von 724.698,01 EUR unter dem Posten übrige Beteiligungen im Gesamtabschluss ausgewiesen.

Die folgende Konsolidierungsübersicht stellt den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Leverkusen und die zum 31.12.2017 bestehenden Beteiligungsverhältnisse graphisch dar.

### Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2017

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurden die Daten und Erkenntnisse zum 31.12.2017 zu Grunde gelegt. Diese werden jährlich überprüft und fortgeschrieben.

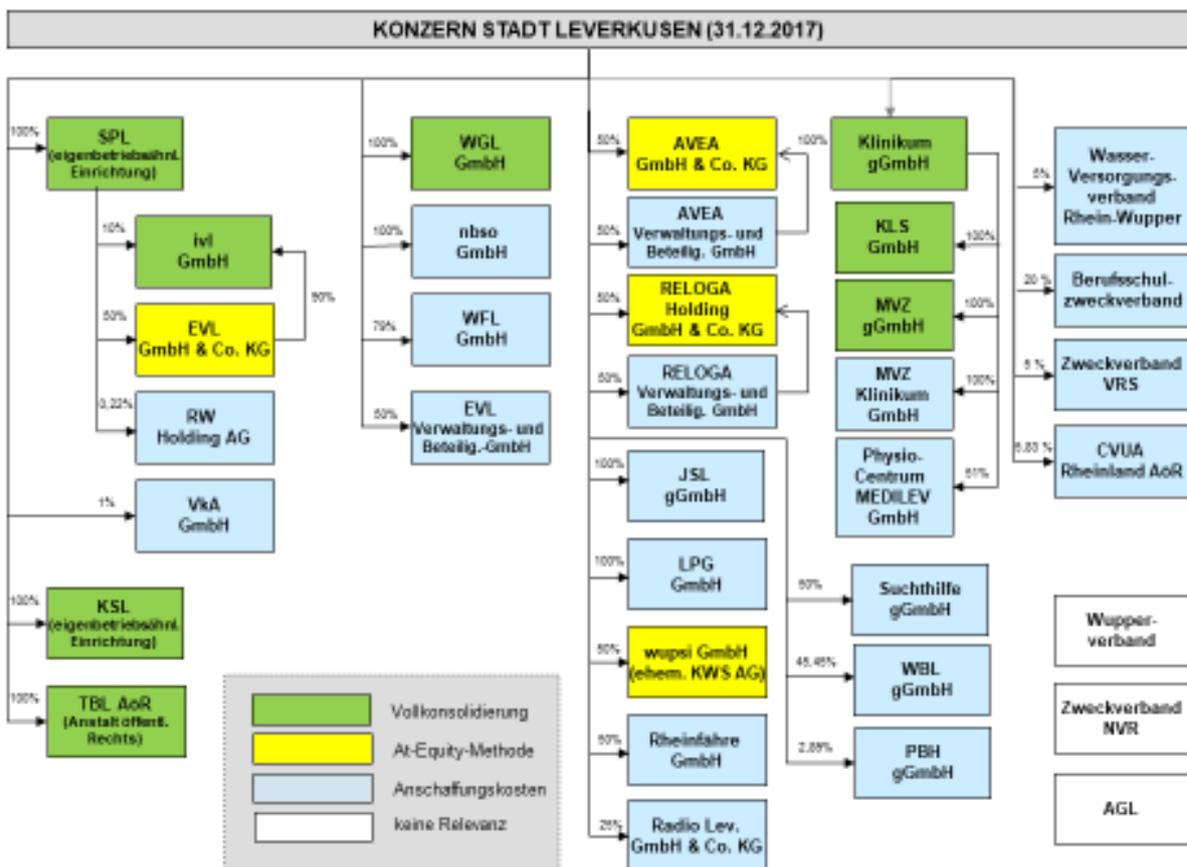


Abbildung 4 – Konsolidierungskreis

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

### 5.3 Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen



aus dem NKF-Modellprojekt zum 31.12.2017 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung **8** Betriebe der Vollkonsolidierung, **4** Betriebe wurden nach der At-Equity-Methode konsolidiert; die übrigen **20** Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss eingeflossen.

### **5.3.1 Kapitalkonsolidierung**

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der vAB so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenführung und Konsolidierung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren insgesamt rd. 219 Mio. EUR (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabchluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurde erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Weitere Erläuterungen zur Bestimmung des Zeitpunktes der Erstkonsolidierung sind dem Kapitel 5.5 (Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen) zu entnehmen (Punkt (4) – Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz).

Da sich nach der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 eine verbleibende Differenz bei der Neubewertungsmethode mit einem passivischen Saldo ergab, war dieser Betrag gesondert als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB). Weitere Erläuterungen zum Unterschiedsbetrag sind dem Kapitel 5.6 (Angaben zur Gesamtbilanz) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgt die achte Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung und der vorangegangenen Konsolidierungen zum 31.12. kumuliert wiederholt worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des jeweiligen Betriebs, das bei der Erstkonsolidierung vorhanden war.

Die Kapitalkonsolidierung ist auf die Beteiligungen Klinikum Leverkusen gGmbH, Klinikum Leverkusen Service GmbH, MVZ Leverkusen gGmbH, Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, KulturStadtLev, Sportpark Leverkusen, Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR und Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (219,0 Mio. EUR/ Vorjahr 219,0 Mio. EUR), die unter einem beherrschenden Einfluss der Stadt Leverkusen stehen, anzuwenden.



### 5.3.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in dem Gesamtabschluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den ein-zubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt herausgerechnet (ca. 111 Mio. EUR). Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2017 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht immer in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Diese lassen sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nicht vermeiden. Es wurden zum Ende des dritten und vierten Quartals Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt und zahlreiche Differenzen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt.

Daneben sind auch sogenannte echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden, dies nur deshalb, weil eine für die Töchter konzernerneinheitliche Anweisung durch die Konzernmutter Stadt bisher nicht durchgesetzt wurde. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich zum Beispiel bei der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und Ausleihungen. Solche Differenzen waren dann im Gesamtabschluss ebenfalls zu eliminieren.

Das Volumen aus der Schuldenkonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2017 auf 110,7 Mio. EUR (2016: 112,6 Mio. EUR / 2015: 112,9 Mio. EUR / 2014: 128,6 Mio. EUR / 2013: 121,9 Mio. EUR). Es ist davon auszugehen, dass die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen immer genauer und präziser bei der Stadt und den Tochterunternehmen ermittelt, ausgewiesen und folglich im Gesamtabschluss herausgerechnet werden. Dies kann auf ein periodengerechteres Rechnungswesen oder auf eine Abnahme der internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen sein. Überwiegend trifft für 2017 die erste Annahme zu, da die Beträge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine steigende Tendenz aufweist.



Nachfolgend sind die wesentlichen Finanzbeziehungen dargestellt:

Bezeichnung		Beträge in Mio. €	
		2016	2017
Stadt - TBL	Ausleihungen (Trägerdarlehen)	62,8	61,5
WGL - KLS	Ausleihungen (Darlehen für Laborbau)	8,0	7,6
Stadt - SPL	Ausleihungen (Darlehen)	5,9	5,3
Stadt - WGL	Ausleihungen (Langfristige Darlehen zur Objektfinanzierung)	5,7	5,6

### 5.3.3 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Fachbereichen als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge, wie zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Immobilientransaktionen zwischen der Stadt Leverkusen und der WGL, sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich – orientiert am Schwellenwert von 4 % je Bilanzposten - zu bezeichnen sind.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte allerdings abgesehen werden, da nur wenige Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt Leverkusen“, aus denen Zwischenergebnisse im Geschäftsjahr 2017 generiert wurden, bewegten sich, wie in den Vorjahren, in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls als nur von untergeordneter Bedeutung betrachtet werden, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabchluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

### 5.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im Vorjahr, entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung, Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2017 auf 96,4 Mio. EUR (2016: 93,8 Mio. EUR / 2015: 93,0 Mio. EUR / 2014 89,1 Mio. EUR / 2013 87,15 Mio. EUR / 2012: 76,9 Mio. EUR). Die umfangreichsten Leistungsverflechtungen bestehen im Teilkonzern Klinikum.



Nachfolgend sind die wesentlichen Leistungsbeziehungen dargestellt:

Bezeichnung		Beträge in Mio. €	
		2016	2017
Klinikum - KLS	Personalgestellung, Instandhaltung, EDV, Finanzbuchhaltung, Speiserversorgung, Einkauf	37,6	36,9
Stadt - ivl	EDV-Leistungen, Telefonie (Voice over IP)	10,4	10,4
Stadt - KSL	Zuschuss	8,6	8,6
Stadt - TBL	Leistungsentgelt	5,7	5,8
Stadt - SPL	Verlustabdeckung	3,5	3,0
Stadt - TBL	Zinsen für Darlehensgewährung	2,2	2,1
Stadt - WGL	Mieten, Vermarktungskosten, Betreuung städt. Wohnungen, Maklertätigkeit	1,5	1,6
Stadt - KSL	Mieten, Personalkosten (auf bezogene Leistungen), Sachkosten, Verwaltungskosten	1,3	0,9
Stadt - Klinikum	Mieten, ärztliche Untersuchungen, Medikamente, sonstiger medizinischer Bedarf	1,1	1,1

#### 5.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Leverkusen anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in Nebenrechnungen im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei den TBL AÖR (26,6 Mio. EUR) und dem Klinikum Leverkusen (38 Mio. EUR) identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut.

Der Posten Ergebnisvortrag im Eigenkapital entfällt. Er wird direkt mit dem Posten Allgemeine Rücklage verrechnet. Die passiven Unterschiedsbeträge werden nach den neuen gesetzlichen Regelungen unter dem Eigenkapital und vor den Sonderposten ausgewiesen.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.



Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF–Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmte Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.
2. Der Ansatz der **Sachanlagen** erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden (siehe Kapitel 5.5). Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen sowie der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, wenn diese keine wesentlichen Auswirkungen haben, zu nennen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Schülermobiliar, Fachraumausstattung in den Schulen, Straßenbegleitgrün, Aufwuchs in Parkanlagen und Verkehrsschilder mit einem Festwert bewertet.

3. Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. Normal verzinsten Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen wurden mit dem Barwert festgesetzt.
4. Der Ansatz der Vorräte für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Stadt Leverkusen nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Neben der Einzelwertberichtigung, die sich auf den individuellen Forderungssachverhalt bezieht (z. B. Insolvenzen), werden pauschale Einzelwertberichtigungen durchgeführt, bei denen der gesamte verbleibende Forderungsbestand hinsichtlich Alter und Forderungsart (z. B. Gebühren, Beiträge) mit prozentualen Abschlägen bewertet wird und zu entsprechenden Wertberichtigungen führt.



Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.

Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

6. Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
7. Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Nutzungsdauer.
8. Die **Rückstellungen** sind nach dem Imparitätsprinzip für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag entstanden und bis zur Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet.
9. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

## 5.5 Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Leverkusen hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen, laut Praxisbericht von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) grundsätzlich mit getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt. Eine Wesentlichkeitsprüfung der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung stichprobenartig durchgeführt, u. a. wurden die Prüfungsberichte punktuell nach Auffälligkeiten untersucht.



## **Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)**

### Sachverhalt:

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 EUR (netto) nach NKF-Gesetz vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des EStG ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150 EUR (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151 EUR und 1.000 EUR (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt. Die Bildung dieses Sammelpostens ist gemäß Steuerrecht für selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2007 und vor dem 01.01.2010 angeschafft oder hergestellt worden sind, zwingend vorgeschrieben.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssen die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe aber nicht zu leisten, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten, jedoch diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind.

### Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB, § 6 Abs. 2, 2a EStG

## **Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten**

### Sachverhalt:

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

### Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW



## **Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten**

### Sachverhalt:

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

### Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

## **Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz**

### Sachverhalt:

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt (s. Kapitel 5.3.1. – Kapitalkonsolidierung), sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2008) und der Neubewertung (01.01.2010) zwei Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2010 eine Konsolidierung hätte vorgenommen werden sollen. Dies betrifft allerdings ausschließlich die Kapitalkonsolidierung.

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) vorgenommen werden.

Es wurden beim Klinikum und bei den TBL die Werte vom 01.01.2008 zu Grunde gelegt und zum 01.01.2010 fortgeschrieben.

Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte nicht. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, die auf von den angesetzten Werten abweichende Werte hindeuteten.

### Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 S. 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB



## **Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen**

### Sachverhalt

Sondervermögen, die nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden, müssen für Zwecke des Gesamtabchlusses nicht neu bewertet werden. Sollten sich die Werte der Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) wesentlich von den Buchwerten unterschieden haben, hätte eine Neubewertung sinnvoll sein können. Eine Neubewertung zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte aufgrund der Eigenkapitalentwicklung bei der KSL und beim SPL nicht.

### Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB

## **Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten**

### Sachverhalt

Nach HGB und NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe der Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss ergebniswirksam angepasst werden.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommune eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse im Vergleich zum „Produzierenden Gewerbe“ eher selten sind. Im Gesamtabchluss werden keine Anpassungen von Herstellungskosten vorgenommen.

### Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 u. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

## **Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten**

### Sachverhalt:

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab.

Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als in den Darstellungen nach HGB.

Um den Aufwand der Umgliederung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt, bei unwesentlichen Bilanzposten (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) Vereinfachungen in Anspruch genommen worden. Des Weiteren wurde die Umgliederung, sofern wesentliche Einzelsachverhalte dem nicht entgegenstehen, auf die Kontenebene beschränkt.



KSL – Hier wurden die Kunstwerke von der Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umgegliedert.

Klinikum – In der KB I wurden Fahrzeuge von der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge umgegliedert.

TBL - Gemäß § 41 GemHVO NRW sind die wasserbaulichen Anlagen (Kanalvermögen samt Sonderbauwerke für Wasserversorgung) der Bilanzposition Entwässerungs- und Beseitigungsanlagen zuzuordnen und werden somit dem Infrastrukturvermögen in der Gesamtbilanz untergeordnet.

TBL - Die Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge der TBL wurden über den Positionenplan aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge zugeordnet.

TBL – Die Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation werden im Einzelabschluss in den Rückstellungen ausgewiesen. Es erfolgte eine Umgliederung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich im Gesamtabschluss.

#### Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW

### **Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden**

#### Sachverhalt 1 - Problematik der Nutzungsdauern

Die angesetzten Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese Betriebe nur für NKF-Zwecke eine "zweite" Anlagenbuchhaltung führen, was alleine aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten ist und daher nicht erfolgt.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

#### Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Bilanzposten A.II.2.6) bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist.



SPL - Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur bei gleicher Art und Funktion überprüft und einheitlich bewertet werden. Eine gleiche Art und Funktion ist gegeben, wenn die Bestimmungen und Obliegenheiten zweier Gebäude gleichermaßen erfüllt sind. Da die Stadt Leverkusen kein Schwimmbad bilanziert, wird hier die festgelegte Nutzungsdauer der Bäder des SPL übernommen.

WGL – Die betriebsspezifischen Nutzungsdauern für Wohngebäude weichen nur geringfügig von den für die Stadt Leverkusen festgelegten Nutzungsdauern ab. Da die Stadt lediglich die Wohnungen für die Hausmeister im Vermögen bilanziert, werden keine Anpassungen vorgenommen.

TBL - Die Stadt Leverkusen als Konzernmutter hat keine bzw. nur wenige Entwässerungsanlagen in ihrem bilanzierten Vermögen (Grundwassermessstellen, ND 12 Jahre, Verrohrte Gewässerabschnitte, ND 50 Jahre). Hier besteht kein Anpassungsbedarf, da inhaltlich keine Überschneidungen bestehen.

Die Spezialfahrzeuge wurden mit den im Einzelabschluss angesetzten Nutzungsdauern in die AfA-Tabelle der Stadt aufgenommen, da die Nutzungsdauern nicht mit den Nutzungsdauern der Spezialfahrzeuge der Stadt kollidieren und sich im NKF-Rahmen des Landes bewegen.

#### Sachverhalt 2 - Problematik der Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die voll zu konsolidierenden Betriebe könnten aber aus steuerrechtlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass jeder voll zu konsolidierende Betrieb eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste. Da i.d.R. konzerneinheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird, konnte hiervon abgesehen werden.

#### Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs bei Abschreibungsmethoden

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

Die „Stadt Leverkusen“ schreibt grundsätzlich linear ab. Gleiches gilt für die voll zu konsolidierenden Unternehmen.



Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

**Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe**

Sachverhalt:

Vergangenheitsorientierte Bilanzansätze und Bewertungen, die ggf. bei der Erstbewertung der voll zu konsolidierenden Betriebe im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz nach kommunalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wurden, konnten im Gesamtabchluss grundsätzlich übernommen werden.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 1 und § 308 Abs. 2 HGB

**Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen**

Sachverhalt:

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen.

Von den voll zu konsolidierenden Betrieben wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsberechtigten Kommune bzw. den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerdifferenzen werden in dem jeweils betroffenen Aufwandsposten erfasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB

**Latente Steuern**

Sachverhalt

Latente Steuern sind wie auch im Einzelabschluss im Gesamtabchluss zu beachten. Es ist der Steueraufwand auszuweisen, der sich ergeben hätte, wäre der Konzern ein Unternehmen und das Gesamtergebnis die Besteuerungsgrundlage. Dabei können aktive latente Steuern entste-



hen, wenn das steuerrechtliche Ergebnis größer ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss und passive latente Steuern, wenn das steuerrechtliche Ergebnis kleiner ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss.

Das Modelprojekt zum NKF-Gesamtabchluss NRW hat festgestellt, dass die Ermittlung von latenten Steuern als ein im kommunalen Umfeld eher wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung ist und ein größerer Aufwand zur Berechnung und Fortführung solcher Posten sich nicht rechtfertigen lässt. Für den Gesamtabchluss ist es daher vertretbar, trotz des Verweises auf § 306 HGB, die Steuerabgrenzung zu vernachlässigen.

Grundlage:

Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff



## 5.6 Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2017 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 1.933.740.760,71 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Summe 1.920.642.015,23 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW.

Zusätzlich wurden auf der Aktiv- und Passivseite vor den Abgrenzungsposten die Ausgleichsposten, die aus der Konsolidierung des Klinikums herrühren, ausgewiesen.

Die einzelnen Arten von Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Kapitel 5.5) zusammengefasst worden.

### 5.6.1 Aktiva

#### 5.6.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 1.807.516.162,31 EUR (Vorjahr 1.807.519.500,71 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>1.807.516.162,31</b>	<b>1.807.519.500,71</b>	<b>-3.338,40</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.971.307,77	4.076.529,07	-105.221,30
1.2 Sachanlagen	1.678.596.597,14	1.689.412.578,00	-10.815.980,86
1.3 Finanzanlagen	124.948.257,40	114.030.393,64	10.917.863,76

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Abnahme bei der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ist auf geringere Investitionen gegenüber höheren Abschreibungen zurückzuführen (siehe Anlagenspiegel).

Aus der erstmaligen Einbeziehung der ivl GmbH in den Gesamtabchluss zum 01.01.2014 wurde aus der Kapitalkonsolidierung ein Geschäfts- oder Firmenwert von 149.830,44 EUR ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer von 5 Jahren; der Geschäfts- oder Firmenwert beträgt zum 31.12.2017 daher 29.966,09 EUR.

#### Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst.



	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>1. 2 Sachanlagen</b>	<b>1.678.596.597,14</b>	<b>1.689.412.578,00</b>	<b>-10.815.980,86</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.850.440,29	150.720.165,47	-2.869.725,18
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	778.075.785,52	770.922.461,84	7.153.323,68
1.2.3 Infrastrukturvermögen	654.445.643,71	666.408.392,79	-11.962.749,08
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.517.013,84	3.183.913,56	333.100,28
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.517.987,76	2.517.380,74	607,02
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.507.030,15	15.146.771,39	360.258,76
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.439.693,86	21.496.717,35	-57.023,49
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	55.243.002,01	59.016.774,86	-3.773.772,85

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.850.440,29	150.720.165,47	-2.869.725,18
1.2.1.1 Grünflächen	64.609.336,12	65.327.604,60	-718.268,48
1.2.1.2 Ackerland	7.830.653,46	7.807.342,76	23.310,70
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	3.181.688,16	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.228.762,55	74.403.529,95	-2.174.767,40

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	778.075.785,52	770.922.461,84	7.153.323,68
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	48.013.257,20	42.482.621,41	5.530.635,79
1.2.2.2 Schulen	241.651.308,22	244.787.017,22	-3.135.709,00
1.2.2.3 Wohnbauten	239.625.865,64	242.356.569,57	-2.730.703,93
1.2.2.4 Krankenhäuser	156.393.791,09	145.552.096,42	10.841.694,67
1.2.2.5 Sportstätten	22.974.283,87	23.651.851,46	-677.567,59
1.2.2.6 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	69.417.279,50	72.092.305,76	-2.675.026,26

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.



	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen	654.445.643,71	666.408.392,79	-11.962.749,08
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	137.764.481,54	136.109.174,51	1.655.307,03
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	34.786.458,58	32.861.369,88	1.925.088,70
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	239.152.437,16	242.122.660,13	-2.970.222,97
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	222.497.187,75	234.531.199,58	-12.034.011,83
1.2.3.5 Sonst. Bauten d. Infrastrukturvermögens	20.245.078,68	20.783.988,69	-538.910,01

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses Infrastrukturvermögen beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens führen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu Brücken und Tunnel zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen verrohrte Gewässerabschnitte, Grundwassermessstellen, Kanäle (ND 66 2/3 Jahre), Sonderbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken (ND 30 - 50 Jahre) sowie Abwasserpumpwerke und Fäkalien-Anlagen (ND 30 - 50 Jahre).

Unter Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und Hochwasserschutzanlagen aus.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.517.013,84	3.183.913,56	333.100,28

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.517.987,76	2.517.141,18	846,58
1.2.5.1 Kunstgegenstände	2.503.614,16	2.504.094,60	-480,44
1.2.5.2 Bodendenkmäler	12,00	12,00	0,00
1.2.5.3 sonstige Kulturgüter	14.361,60	13.274,14	1.087,46



Bei der KSL wurden für die Kunstgegenstände neue Sachkonten im Einzelabschluss eingerichtet und zum 31.12.2017 eine Umgliederung von der Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Position Kunstgegenstände vorgenommen.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.507.030,15	15.146.771,39	360.258,76
1.2.6.1 Maschinen/techn. Anlagen	8.183.445,01	8.376.729,02	-193.284,01
1.2.6.2 Spezialfahrzeuge	6.476.084,43	6.036.354,29	439.730,14
1.2.6.3 Sonstige Fahrzeuge	847.500,71	733.688,08	113.812,63

Die Abgrenzung zwischen Maschinen/technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Unter der Bilanzposition Maschinen/technische Anlagen werden zum Beispiel die Maschinen zur Postbearbeitung erfasst.

Die Bilanzpositionen Spezialfahrzeuge und Sonstige Fahrzeuge umfassen neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.439.693,86	21.496.717,35	-57.023,49

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen, die der Betriebsbereiche des Klinikums, der Werkstätten und übriger Bereiche.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	55.243.002,01	59.016.774,86	-3.773.772,85

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt war. Der Betrag setzt sich hauptsächlich aus Maßnahmen der Stadt (39.256.976,28 EUR, einschl. nbso), des Klinikums (2.239.223,60 EUR), der TBL (4.797.891,08 EUR) und der WGL (7.830.432,17 EUR) zusammen.

## Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Anteile an den assoziierten Unternehmen, die übrigen Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit insgesamt 124.948.257,40 EUR (Vorjahr 114.030.393,64 EUR).



	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>1. 3 Finanzanlagen</b>	<b>124.948.257,40</b>	<b>114.030.393,64</b>	<b>10.917.863,76</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00
1.3.1.1 im Vollkonsolidierungskreis	-127.500,00	-127.500,00	0,00
1.3.1.2 sonstige	5.425.249,90	5.425.249,90	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	42.044.688,01	36.355.543,16	5.689.144,85
1.3.2.1 AVEA, RELOGA, Wupsi (Stadt)	25.345.627,78	21.038.087,12	4.307.540,66
1.3.2.2 EVL (SPL)	16.699.060,23	15.317.456,04	1.381.604,19
1.3.3 Übrige Beteiligungen	8.629.669,68	7.575.938,75	1.053.730,93
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	15.594.676,75	12.803.135,15	2.791.541,60
1.3.5.1 RVR_Fonds (Stadt)	6.156.369,00	6.156.369,00	0,00
1.3.5.2 CD-Stiftung (Stadt)	665.263,30	665.263,30	0,00
1.3.5.3 RWE-Aktien (SPL)	8.773.044,45	5.981.502,85	2.791.541,60
1.3.5.4 Deka-Fonds (Klinikum)	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	53.381.473,06	51.998.026,68	1.383.446,38

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen - sonstige werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL), Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG), neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) sowie WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH.

Beteiligungen, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, wurden mit der At-Equity-Methode im Gesamtabchluss abgebildet (Anteile an assoziierten Unternehmen). Hierzu zählen die Unternehmen AVEA, RELOGA, Wupsi sowie EVL, die mittelbar über den SPL gehalten wird. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden. In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben. Aus der At Equity Konsolidierung der Beteiligungen ergeben sich passivische Unterschiedsbeträge bei der AVEA (7,1 Mio. EUR), der Wupsi (3,3 Mio. EUR) und der EVL (19,6 Mio. EUR). Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem inzwischen realisierten Gewinn aus dem Beteiligungserwerb am assoziierten Unternehmen entspricht.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

Der Wert der übrigen Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich aus den Finanzanlagen der Stadt mit 6.735.746,46 EUR, des Sportparks mit 1.033.600,21 EUR, des Klinikums mit 852.198,01 EUR (einschl. der neuen MVZ Klinikum Leverkusen GmbH) und aus zwei Mitgliedschaften der ivl mit 8.125,00 EUR. Der BZV wurde zum 31.12.2011 erstmalig mit dem Buchwert als Finanzanlage bei der Stadt dargestellt.



Die verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform, hier Sondervermögen, waren voll zu konsolidieren, so dass unter dieser Position kein Wert in der Gesamtbilanz erscheint.

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die vergebenen Darlehen. Bei dem nach Eliminierung verbleibenden Drittel der Ausleihungen handelt es sich größtenteils um Darlehen/Wohnungsbaudarlehen/Genossenschaftsanteile der Stadt (36.637.617,46 EUR), Festgeldanlagen der WGL (16.099.639,14 EUR) sowie ein Darlehen des Klinikum Leverkusen gGmbH an die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH (500.000,00 EUR).

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert festgesetzt.

### 5.6.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>96.324.434,57</b>	<b>83.595.752,98</b>	<b>12.728.681,59</b>
2.1 Vorräte	21.971.305,63	20.334.917,17	1.636.388,46
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	3.872.011,87	3.510.932,95	361.078,92
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	17.538.376,53	16.224.978,82	1.313.397,71
2.1.3 Fertige Erzeugnisse	560.917,23	599.005,40	-38.088,17
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	58.116.632,43	44.333.021,28	13.783.611,15
2.2.1 Forderungen	49.285.315,60	40.032.985,42	9.252.330,18
2.2.2 sonst. Vermögensgegenstände	8.831.316,83	4.300.035,86	4.531.280,97
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.899.289,77	-1.899.289,77
2.4 Liquide Mittel	16.236.496,51	17.028.524,76	-792.028,25

#### Vorräte

Die Vorräte beinhalten Streusalzvorräte, Bestand an Verkehrsschildern, Wasseraufbereitungs- und Reinigungsmittel, medizinischer Bedarf sowie den Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen.

Des Weiteren werden die Grundstücke als zur Veräußerung bestimmtes Vermögen unter dieser Bilanzposition gefasst.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2017 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise aus Steuern und Gebühren sind Forderungen der Stadt mit 26.532.348,86 EUR (Vorjahr 20.936.017,26 EUR und des Klinikums mit 19.954.675,13 EUR (Vorjahr 17.182.151,91 EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 8.831.316,83 EUR (Vorjahr 4.300.036 EUR) setzen sich im Wesentlichen aus den geleisteten Anzahlungen, Investitionszuschüssen sowie Vorauszahlungen aus Dauerfristverlängerungen zusammen.



## Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Vorjahr 1.899.372,77 EUR) wurden bisher von der ivl GmbH gehalten. Der Wertpapiergarantiefonds Deka-Institutionell Liquidität Garant wurde am 06.12.2017 verkauft.

## Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Weitere Informationen sind der Gesamtkapitalflussrechnung (Kapitel 5.10.3) zu entnehmen.

### 5.6.1.3 Ausgleichsposten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
3. Ausgleichsposten nach KHG	4.540.789,01	4.536.811,01	3.978,00

Der Ausgleichsposten ist eine krankenhausspezifische Position in der Gesamtbilanz nach dem KHG. Hier finden sich Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung des Klinikums wieder.

Ausgleichsposten aus Darlehensförderung sind Fördermittel für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme in den Krankenhausplan für förderbare Investitionen aufgenommen wurden oder bewilligt worden sind. Hier ist eine erfolgsneutrale Verbuchung sicherzustellen. Auf der Aktivseite wird ein entsprechender Korrekturposten gebucht, wenn die Nutzungsdauer des Anlagegutes kürzer ist als die Laufzeit des Darlehens: in diesem Fall sind die Abschreibungen (Aufwand) höher als der Tilgungsanteil der Förderung (Ertrag), so dass in Höhe der Differenz die erfolgswirksame Bildung eines Ausgleichspostens nötig wird. Nach Ende der Abschreibungsdauer wird der so gebildete Ausgleichsposten wieder aufwandswirksam aufgelöst.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung: Für Investitionen aus Eigenmitteln, die vor 1972 (Inkrafttreten des KHG) vorgenommen wurden, können nach KHG als Ausgleich für die Abnutzung Fördermittel bewilligt werden. Der Ausgleichsposten ist in Höhe der Abschreibungen zu bilden. Die Bedeutung dieser Position ist als eher gering einzustufen.

### 5.6.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.359.374,82	24.989.950,53	369.424,29

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.



Überwiegend wird die Position aus Beträgen gespeist, die auf Abgrenzungsvorgänge der Kernverwaltung entfallen (23.883.678,25 EUR, Vorjahr 23.766.285 EUR). Dies gilt insbesondere für den Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den ersten Monat des neuen Jahres, der bereits im vorherigen Jahr zur Auszahlung gekommen ist als auch für vorschüssig geleistete Zuwendungen (größtenteils laufende Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2017).

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen Mietaufwendungen des Fachbereichs Gebäudewirtschaft und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten abgegrenzt.

Gewährte Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers gegenübersteht, werden gleichfalls als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst.

## 5.6.2 Passiva

### 5.6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 239.247.281,82 EUR und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>239.247.281,82</b>	<b>245.933.270,85</b>	<b>-6.685.989,03</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	242.552.878,97	242.932.008,59	-379.129,62
1.2 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3 Gesamtbilanzergebnis	-6.705.034,56	-391.323,58	-6.313.710,98
1.4 Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	3.399.437,41	3.392.585,84	6.851,57
1.5 Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00

### Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet unter anderem auch die verrechneten aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (siehe auch die Angaben zum Eigenkapital im folgenden Gesamtlagebericht, Kapitel 6.2). Die passiven Unterschiedsbeträge werden seit dem Gesamtabchluss 2013 in einem gesonderten Posten nach dem Eigenkapital ausgewiesen.



Die Allgemeine Rücklage setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	<b>242.552.878,97</b>	<b>242.932.008,59</b>	<b>-379.129,62</b>
1.1.1 Grund-/Stammkapital	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Allgemeine Rücklage	245.811.164,25	246.190.293,87	-379.129,62
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Gew innrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	-3.258.285,28	-3.258.285,28	0,00
1.1.5.1 Passiver Unterschiedsbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.1 Klinikum Leverkusen GmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.2 MVZ Leverkusen gGmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.3 Sportpark Leverkusen	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.2 Aktiver Unterschiedsbetrag	-3.258.285,28	-3.258.285,28	0,00
1.1.5.2.1 KulturStadtLev	-1.680.600,16	-1.680.600,16	0,00
1.1.5.2.2 Klinikum Leverkusen Service GmbH	-741.466,79	-741.466,79	0,00
1.1.5.2.3 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	-836.218,33	-836.218,33	0,00

Bei dem Grundkapital/ Stammkapital handelt es sich um das Nominalkapital oder Nennkapital einer Kapitalgesellschaft bzw. eines Sondervermögens, das sich auf den Konzern „Gemeinde“ bezieht. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird das Grundkapital/Stammkapital der voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet. (siehe Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)

In der Allgemeinen Rücklage wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses dargestellt.

Entwicklung Allgemeine Rücklage	in EUR
Stand 31.12.2016	246.190.293,87
abzgl. Jahresergebnis	-391.323,58
abzgl. erfolgsneutrale Änderungen	12.193,96
Stand 31.12.2017	245.811.164,25

Die erfolgsneutralen Änderungen betreffen mit 12.194 EUR Korrekturbuchungen des kommunalen Einzelabschlusses der Stadt. (Siehe auch Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Stadt Leverkusen, Seite 86.)

In der Kapitalrücklage sind unter anderem Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital auszuweisen. Der Bilanzwert beläuft sich in der Gesamteröffnungsbilanz auf 0 EUR. Die Kapitalrücklage der voll zu konsolidierenden Unternehmen ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet worden.

Unter der Position „Gewinnrücklagen“ sind Rücklagen aus bereits erwirtschafteten und versteuerten Gewinnen vergangener Perioden, die nicht ausgeschüttet wurden (thesaurierte Gewinne) zu erfassen. Gewinnrücklagen zum 31.12.2017 werden nicht ausgewiesen, da die Kapitalpositionen der Tochterunternehmen herauskonsolidiert wurden.



Darüber hinaus ergaben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge, die gleichfalls unter dieser Position ausgewiesen werden:

KSL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KSL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 7.615.107 EUR ermittelt.

TBL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der TBL nach der Substanzwertmethode neu ermittelt. In der Bilanz der Stadt sind die TBL mit einem Wert in Höhe von 54.047.068 EUR enthalten. Das anteilige Eigenkapital beträgt 28.696.490 EUR. Es ergab sich zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss und dem anteiligen Eigenkapital ein aktiver Unterschiedsbetrag, so dass die stillen Reserven und Lasten den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet wurden. Der Unterschiedsbetrag hat sich um 87,75 EUR verringert, da eine Grundstücksübertragung von der Stadt zu den TBL AöR in die Rücklage gebucht wurde.

KLS: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KLS mit dem Ertragswertverfahren mit 6.749.000 EUR ermittelt.

Die aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden mit den „Rücklagen“, also der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da sie überwiegend aus Verlustvorträgen entstanden sind und damit nicht als werthaltig angesehen werden können.

### Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.

### Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgerichtet. Eine Ausgleichsrücklage kann sich nur aus einem entsprechenden Ansatz aus dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen ergeben.

Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits aufgezehrt.

Ausgleichsposten sind nicht vorhanden.

### Jahresergebnis

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.5 Gesamtbilanzergebnis	-6.705.034,56	-391.323,58	-6.313.710,98

Das Gesamtergebnis für 2017 weist einen Fehlbetrag aus.



### Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>1.6 Ausgleichsposten f. d. Anteile ander. Gesellschafter</b>	<b>3.399.437,41</b>	<b>3.392.585,84</b>	<b>6.851,57</b>

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wurde für die Anteile des assoziierten Unternehmens EVL an der ivl gebildet. Da 50 % der Anteile an der EVL vom SPL gehalten werden, kommt es in Höhe von 50 % des genannten Fremdanteils zu einer Doppelerfassung in der Konzernbilanz, nämlich einerseits die Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden, soweit sie auf den Anteil des SPL an der EVL entfallen und andererseits der auf den SPL entfallende anteilige Wert der Beteiligung der ivl, der von EVL gehalten wird und in den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in der Gesamtbilanz enthalten ist (3.497.971,16 EUR).



Der nachstehenden Abbildung ist die Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Jahr 2017 zu entnehmen.

<b>Konzerneigenkapital zum 31.12.2016</b>	<b>245.933.270,85</b>
<b>Folgekonsolidierung 2017</b>	
Übertrag	<b>245.933.270,85</b>
Stadt	
Jahresergebnis Einzelabschluss	-21.667.704,92
Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt	-140.370,20
Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL	-4.500.000,00
anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA	10.189.144,85
erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	0,00
erfolgsneutrale Erhöhung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	12.193,96
Gewinnausschüttung im an Fremde	-1.170.000,00
Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	10.590.747,28
<b>Konzerneigenkapital zum 31.12.2017</b>	<b>239.247.281,82</b>

Abbildung 5 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2017

### 5.6.2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>25.756.168,90</b>	<b>25.756.168,90</b>	<b>0,00</b>
2.1 Klinikum Leverkusen GmbH	3.739.861,47	3.739.861,47	0,00
2.2 MVZ Leverkusen gGmbH	72.104,74	72.104,74	0,00
2.3 Sportpark Leverkusen	1.759.025,60	1.759.025,60	0,00
2.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	20.185.177,09	20.185.177,09	0,00

In der Position „Unterschiedsbetrag“ sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden Beteiligungsbuchwert übersteigt.

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag zwischen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Leverkusen und dem anteiligen Eigenkapital an den nachfolgend aufgeführten vAB:

Klinikum: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert des Klinikums mit 56.987.000 EUR nach der Substanzwertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital des Klinikums betrug zum 31.12.2008 20.812.861 EUR, zum 01.01.2008 19.816.256 EUR.

Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht für das bewegliche Anlagevermögen und für Grund und Boden ergeben. Die Berücksichtigung der stillen Reserven wird durch den Ansatz der Substanzwerte gewährleistet. Dabei wurden die stillen Reserven nur auf die großen Vermögenspositionen (Grund und Boden, Gebäude und Technische Anlagen) verteilt.

SPL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert des SPL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 33.869.445 EUR ermittelt. Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht 2009 nicht ergeben. Der Buchwert der RWE-Aktien (520.810 Stück) belief sich auf 11.821.725 EUR (Stück zu 22,70 EUR). Der Kurswert betrug zum 01.01.2010 67,73 EUR. Laut Prüfbericht SPL betrug der Kurswert am 31.12.2012



31,06 EUR (01.12.2011 30,19 EUR). Das ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 16.173.754,55 EUR. Angesichts der Kursentwicklung und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips war es opportun, die Finanzanlagen zum 01.01.2010 nicht neu zu bewerten.

**WGL:** Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Vor der Kapitalaufrechnung soll eine Neubewertungsbilanz erstellt werden, die die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Zeitwerten darstellt.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der WGL mit 57.300.000 EUR nach der Ertragswertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital der WGL betrug zum 31.12.2008 75.977.000 EUR, zum 01.01.2008 72.871.000 EUR (steuerliches EK noch höher, da Substanzwert höher). Lasten, wie z. B. ein Instandhaltungsstau, konnten nicht nachgewiesen oder ermittelt werden (Bestätigung durch WGL). Der Unterschiedsbetrag ist vielmehr auf die vorsichtige Bewertung zurückzuführen. Das Gutachten berücksichtigt auch die Zwecksetzung des Unternehmens WGL, das nicht nur am Gewinn ausgerichtet ist, sondern auch einem öffentlichen Interesse dient.

Auch die Ergebnisse der Folgekonsolidierungen zeigen einen in Höhe von 20.185.177 EUR passivischen Unterschiedsbetrag. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht.

### 5.6.2.3 Sonderposten

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>3. Sonderposten</b>	<b>358.571.441,04</b>	<b>359.016.797,84</b>	<b>-445.356,80</b>
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	300.216.168,40	300.819.479,17	-603.310,77
3.2 Sonderposten für Beiträge	37.382.309,17	38.739.188,70	-1.356.879,53
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.336.072,66	5.384.820,44	1.951.252,22
3.4 Sonstige Sonderposten	13.636.890,81	14.073.309,53	-436.418,72

#### Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

#### Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.



## Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung ist ein entsprechender Sonderposten zum Ansatz gebracht worden, der in den folgenden vier Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraumes gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden muss.

## Sonstige Sonderposten

Diese Position fängt die Tatbestände auf, für die Sonderposten zu bilden sind, die den vorgenannten drei Positionen nicht zugeordnet werden können. Darunter fallen beispielsweise Ablösebeträge, Stellplatzabläse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung.

### 5.6.2.3 Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>4. Rückstellungen</b>	<b>403.529.836,00</b>	<b>373.279.061,62</b>	<b>30.250.774,38</b>
4.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ä. Verpflichtungen	323.836.915,90	307.544.654,26	16.292.261,64
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.369.264,57	2.039.520,48	-670.255,91
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	23.353.286,09	16.293.528,14	7.059.757,95
4.4 Steuerrückstellungen	1.105.093,39	430.165,70	674.927,69
4.5 Sonstige Rückstellungen	53.865.276,05	46.971.193,04	6.894.083,01

## Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe einer zertifizierten Software zum 31.12.2017 (Grundlage Heubeck-Richttafeln 2005 G) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.

## Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten - bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen - zu ermitteln. Die Höhe der für Deponien und Altlasten zu bildenden Rückstellung aus der Eröffnungsbilanz wurde in einem Gutachten ermittelt. Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 bzw. 20 Jahre.



## Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

## Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 1.105.093 EUR (Vorjahr 430.166 EUR).

## Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, für Prozesskosten und Schadenersatz sowie Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Bei der Stadt wurde zum 31.12.2012 eine Rückstellung für „altersdiskriminierende Besoldung Beamte“ neu gebildet. Zum 31.12.2013 ist eine Rückstellung aufgrund der nur anteilig erfolgten Besoldungserhöhung für Beamte und der daraufhin erfolgten Klagen und anhängigen Verfahren hinzugekommen. In 2014 wurden die sonstigen Rückstellungen teilweise aufgelöst (z. B. 3,0 Mio. EUR im Fall „Rossmann“).

### 5.6.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 5.10.2).

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>5. Verbindlichkeiten</b>	<b>862.721.922,14</b>	<b>872.536.193,73</b>	<b>-9.814.271,59</b>
5.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	514.401.690,81	528.311.587,43	-13.909.896,62
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung	258.314.062,38	252.145.068,72	6.168.993,66
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	18.580.200,08	19.292.330,19	-712.130,11
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.384.673,28	29.082.530,57	2.302.142,71
5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	40.041.295,59	43.704.676,82	-3.663.381,23



### 5.6.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>6. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	<b>42.192,00</b>	<b>63.289,00</b>	<b>-21.097,00</b>

Der passive Ausgleichsposten aus Darlehensförderung ist der Gegenposten zum Ausgleichsposten aus Darlehensförderung auf der Aktivseite. Siehe auch entsprechende Erläuterung unter der Position auf der Aktivseite (5.6.1.3).

### 5.6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>7. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>43.871.918,81</b>	<b>44.057.233,29</b>	<b>-185.314,48</b>

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 25,0 Mio. EUR (Bestand zum 31.12.2016: 24,7 Mio. EUR) wurden rechnerisch aufgrund ihres Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (1,8 Mio. EUR) bis zum Bilanzstichtag vermindert, während gleichzeitig eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen i. H. v. 2,1 Mio. EUR in 2017 erfolgte.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 18,1 Mio. EUR beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Zahlungen diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung 5.883.475,37 EUR,
- Zuwendungen Land zu KP-II 787.537,70 EUR,
- sonstige Rechnungsabgrenzungen 11.402.174,56 EUR,
  - o davon diverse Leistungen ÖPNV 99.991,22 EUR,  
(hierbei handelt es sich z. B. um die Abgrenzung von erhaltenen Fahrzeugförderungen für den Zeitraum 2010 - 2018, die seitens des Landes gewährt wurden),
  - o davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung 763.800,01 EUR,
  - o davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen für den Innovationspark Leverkusen 5.507.558,07 EUR,
  - o davon Darstellung der an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale 2.918.526,95 EUR.

Erhaltene Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Konzerns Stadt Leverkusen gegenübersteht, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst. Fälle, in denen die erhaltene Zuwendung an Dritte weitergeleitet und mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistung verbunden wurden, wurden in gleicher Höhe sowohl in den aktiven als auch passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.



## 5.7 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

## 5.8 Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll über die Finanzlage des Gesamtverbundes berichten, wobei die voll zu konsolidierenden vAB mit ihren gesamten Ein- und Auszahlungen, bereinigt um konzerninterne Zahlungen, einzubeziehen sind.

Darüber hinaus sind die mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen, die at-Equity konsolidiert werden, im Zusammenhang stehenden Zahlungen, wie z. B. Dividendenzahlungen, in der Gesamtkapitalflussrechnung zu berücksichtigen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2.6 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds entspricht in der Regel der Summe der drei zu ermittelnden Cashflows aus

laufender Geschäftstätigkeit,

Investitionstätigkeit,

Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.



Des Weiteren ist die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt worden. Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2017 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 16.236.497 EUR (Vorjahr 17.028.525 EUR) aus (siehe Anlage 5.10.3)

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtkapitalflussrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

## 5.9 Sonstige Angaben

§ 49 Absatz 3 i. V. m. § 47 Absatz 1 Satz 3 GemHVO Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag:

Insgesamt	<u>2.498.837,10 EUR</u>
○ davon AVEA	876.742,90 EUR
○ davon Sonstige	1.622.094,20 EUR

Weitergehende Informationen über die detaillierte Aufteilung der Bürgschaften sind dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen zu entnehmen (Anlage 9).



**5.10 Anlagen**

5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung



### 5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwert						
	Anfangsbestand	Zugang		Abgang		Umbuchung		Endstand		Kumulierte Abschreibungen aus Vorjahren	Zugang/Zuschreibungen	Abgang		Endstand		31.12.2017		Vorjahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.756.357,59	1.334.859,84	-274.337,42	236.607,70	19.053.487,71	-13.679.828,52	-1.646.634,06	244.282,64	-15.082.179,94	-13.679.828,52	-1.646.634,06	244.282,64	-15.082.179,94	3.971.307,77	4.076.529,07				
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	89.898,26	0,00	-29.966,09	0,00	59.932,17	-29.966,09	0,00	0,00	-29.966,09	-29.966,09	0,00	0,00	-29.966,09	29.966,08	59.932,17				
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	17.666.459,33	1.334.859,84	-244.371,33	236.607,70	18.993.555,54	-13.649.862,43	-1.646.634,06	244.282,64	-15.052.213,85	-13.649.862,43	-1.646.634,06	244.282,64	-15.052.213,85	3.941.341,69	4.016.596,90				
2. Sachanlagen	2.436.158.136,99	59.461.829,67	-14.331.683,54	-236.607,70	2.481.051.675,42	-746.745.558,99	-61.739.264,35	6.029.745,06	-802.455.078,28	-746.745.558,99	-61.739.264,35	6.029.745,06	-802.455.078,28	1.678.596.597,14	1.689.412.578,00				
2.1 Unbebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	173.754.218,16	-119.981,43	-1.693.484,86	874.851,66	172.815.703,53	-23.034.082,69	-1.931.210,55	0,00	-24.965.263,24	-23.034.082,69	-1.931.210,55	0,00	-24.965.263,24	147.850.440,29	150.720.165,47				
2.2 Bebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	1.155.698.867,29	7.877.976,86	-1.676.453,68	24.860.356,73	1.186.760.747,20	-384.776.405,45	-25.098.973,06	1.190.416,83	-408.684.961,68	-384.776.405,45	-25.098.973,06	1.190.416,83	-408.684.961,68	778.075.785,52	770.922.461,84				
2.3 Infrastrukturmögen	903.034.348,15	5.633.498,79	-1.289.043,20	8.184.837,02	915.563.640,76	-236.625.955,36	-25.155.737,17	663.695,48	-261.117.997,05	-236.625.955,36	-25.155.737,17	663.695,48	-261.117.997,05	654.445.643,71	666.408.392,79				
2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	6.635.356,20	34.420,97	0,00	500.000,00	7.169.777,17	-3.451.442,64	-201.320,69	0,00	-3.652.763,33	-3.451.442,64	-201.320,69	0,00	-3.652.763,33	3.517.013,84	3.183.913,56				
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.520.353,38	1.087,46	0,00	0,00	2.521.440,84	-2.972,64	-480,44	0,00	-3.453,08	-2.972,64	-480,44	0,00	-3.453,08	2.517.987,76	2.517.380,74				
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	46.255.581,81	3.702.286,67	-626.247,55	66.318,72	49.387.939,65	-31.108.810,42	-3.393.011,17	610.912,09	-33.890.909,50	-31.108.810,42	-3.393.011,17	610.912,09	-33.890.909,50	15.507.030,15	15.146.771,39				
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.242.637,14	5.916.570,41	-6.160.283,63	2.580.500,34	91.579.424,26	-67.745.919,79	-5.958.531,27	3.564.720,66	-70.139.730,40	-67.745.919,79	-5.958.531,27	3.564.720,66	-70.139.730,40	21.439.693,86	21.496.717,35				
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anl. im Bau	59.016.774,86	36.415.969,94	-2.886.170,62	-37.303.472,17	55.243.002,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.243.002,01	59.016.774,86				
3 Finanzanlagen	120.968.643,94	17.129.504,82	-9.332.215,58	0,00	128.765.933,18	-6.938.250,30	3.120.574,52	0,00	-3.817.675,78	-6.938.250,30	3.120.574,52	0,00	-3.817.675,78	124.948.257,40	114.030.393,64				
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	0,00	0,00	0,00	5.297.749,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.297.749,90	5.297.749,90				
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	36.355.543,16	11.107.316,61	-5.418.171,76	0,00	42.044.688,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.044.688,01	36.355.543,16				
3.3 Übrige Beteiligungen	12.662.041,43	724.698,01	0,00	0,00	13.386.739,44	-5.066.102,68	329.032,92	0,00	-4.757.069,76	-5.066.102,68	329.032,92	0,00	-4.757.069,76	8.629.669,68	7.575.936,75				
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	14.655.282,77	0,00	0,00	0,00	14.655.282,77	-1.852.147,62	2.791.541,60	0,00	939.393,98	-1.852.147,62	2.791.541,60	0,00	939.393,98	15.594.676,75	12.803.135,15				
3.6 Ausleihungen	51.998.026,68	5.297.490,20	-3.914.043,82	0,00	53.381.473,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.381.473,06	51.998.026,68				
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.574.883.138,52</b>	<b>77.926.194,33</b>	<b>-23.938.236,54</b>	<b>0,00</b>	<b>2.628.871.096,31</b>	<b>-767.363.637,81</b>	<b>-63.385.898,41</b>	<b>6.274.027,70</b>	<b>-821.354.934,00</b>	<b>-767.363.637,81</b>	<b>-63.385.898,41</b>	<b>6.274.027,70</b>	<b>-821.354.934,00</b>	<b>1.807.516.162,31</b>	<b>1.807.519.500,71</b>				

Abbildung 6 – Gesamtanlagenspiegel



### 5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2017	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres 2016				
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre				mehr als 5 Jahren			
			EUR	EUR				EUR		
				2	3				4	
					5					5
1. Anleihen	-	-	-	-	-	-				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	514.401.690,81	46.250.801,01	152.715.600,59	315.435.289,21	528.311.587,43					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts-sicherung	258.314.062,38	108.314.062,38	150.000.000,00		252.145.068,72					
4. Verbindlichkeiten aus Vor-gängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	18.580.200,08	747.489,86	3.380.152,62	14.452.557,60	19.292.330,19					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.384.673,28	30.841.739,38	542.933,90	-	29.082.530,57					
6. sonstige Verbindlichkeiten	40.041.295,59	40.037.211,97	-	4.083,62	43.704.676,82					
7. Summe Verbindlichkeiten	862.721.922,14	226.191.304,60	306.638.687,11	329.891.930,43	872.536.193,73					
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.						3.542.569,80				

Abbildung 7 – Gesamtverbindlichkeitspiegel

**5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung**

<b>Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode</b>			
<b>Zahlungsströme</b>		Ergebnis 31.12.2017 EUR	Ergebnis 31.12.2016 EUR
1	Ordentliches Ergebnis	-9.946.167,55	-299.044,31
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	60.265.323,89	87.685.336,73
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	30.250.774,38	23.001.541,96
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-26.655.871,15	-30.347.293,46
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.920.997,62	-2.279.845,05
6	-/+ Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.661.786,83	-10.651.501,28
7	+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.748.900,17	15.449.241,96
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	4.417.984,56	1.053.907,31
<b>9</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (=Summe aus 1 bis 8)</b>	<b>54.340.155,09</b>	<b>83.612.343,86</b>
<b>Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)</b>			
<b>Zahlungsströme</b>		Ergebnis 31.12.2017 EUR	Ergebnis 31.12.2016 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.178.670,34	5.166.885,09
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-59.449.635,71	-62.470.997,15
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.334.859,84	-777.888,56
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.914.043,82	9.436.039,06
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.022.188,21	-11.592.828,32
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	12.204.819,33	15.644.304,42
<b>21</b>	<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)</b>	<b>-45.509.150,27</b>	<b>-44.594.485,46</b>
<b>Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)</b>			
<b>Zahlungsströme</b>		Ergebnis 31.12.2017 EUR	Ergebnis 31.12.2016 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschütt.)	-1.170.000,00	-1.260.000,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	22.711.521,61	32.371.411,71
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-31.164.554,68	-78.419.773,15
<b>26</b>	<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)</b>	<b>-9.623.033,07</b>	<b>-47.308.361,44</b>
<b>Gesamtkapitalflussrechnung</b>			
		Ergebnis 31.12.2017 EUR	Ergebnis 31.12.2016 EUR
<b>27</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b> (Summen aus den Zeilen 9, 21, und 26)	<b>54.340.155,09</b> <b>-45.509.150,27</b> <b>-9.623.033,07</b>	<b>83.612.343,86</b> <b>-44.594.485,46</b> <b>-47.308.361,44</b>
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	17.028.524,76	25.319.027,80
<b>30</b>	<b>= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode</b>	<b>16.236.496,51</b>	<b>17.028.524,76</b>

Abbildung 8 – Gesamtkapitalflussrechnung



## **6. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2017**

### **6.1 Vorbemerkungen**

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Leverkusen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i. V. m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.



## **6.2 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

### **6.2.1 Überblick**

Im Jahr 2017 konnte der Trend der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Leverkusen weiterhin fortgesetzt werden. Somit stiegen die Gewerbesteuererträge auf 102,5 Mio. EUR (Vorjahr 84,9 Mio. EUR).

Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen und ähnlichen Abgaben (+33.449.009 EUR) wurde von niedrigeren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-35.424.312 EUR) vollständig aufgezehrt. Des Weiteren ergaben sich bei nahezu allen ordentlichen Gesamterträgen positive Entwicklungen, die insgesamt zu höheren ordentlichen Gesamterträgen (+25.541.652) führten. Der Anstieg in den ordentlichen Gesamtaufwendungen (+34.424.614 EUR) dominierte durch den Anstieg der Personalaufwendungen (+27.060.513 EUR) und führte zu einem negativen Gesamtergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit von -297.927 EUR. Diese Entwicklung zusammen mit dem negativen Gesamtfinanzergebnis von -9.946.168 EUR und positiven außerordentlichen Erträgen von 4.417.985 EUR führten zu einem Gesamtjahresfehlbetrag von -5.528.183 EUR. Der Gesamtjahresfehlbetrag und auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis von -1.176.852 EUR führte zum Gesamtbilanzergebnis von -6.705.035 EUR (2016: -391.324 EUR/ 2015: -54.268.427 EUR/ 2014: -56.994.873 EUR/ 2013: -33.919.260 EUR).

Die vorliegenden Gesamtabchlusswerte zum 31.12.2017 ermöglichen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage die vorsichtige Darstellung einer zeitlichen Entwicklung der Werte. Anhand der vorliegenden Daten für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung kann ein Überblick über fünf Stichtage stattfinden.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2017 beläuft sich auf 1.933.740.761 EUR (31.12.2016: 1.920.642.015 EUR/ 31.12.2015: 1.941.599.832/ 31.12.2014: 1.955.275.704 EUR/ 31.12.2013: 1.950.169.688 EUR).

Die Kapitalflussrechnung 2017 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 16.236.497 EUR (2016: 17.028.525 EUR/ 2015: 25.319.028 EUR/ 2014: 14.354.210 EUR/ 2013: 14.974.292 EUR).



## 6.2.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 1.933.740.760,71 EUR (Vorjahr: 1.920.642.015,23 EUR).

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.807.516.162,31</b>	<b>93,47</b>	<b>1.807.519.500,71</b>	<b>94,11</b>	-3.338,40
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.971.307,77	0,21	4.076.529,07	0,21	-105.221,30
Sachanlagen	1.678.596.597,14	86,81	1.689.412.578,00	87,96	-10.815.980,86
Finanzanlagen	124.948.257,40	6,46	114.030.393,64	5,94	10.917.863,76
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>96.324.434,57</b>	<b>4,98</b>	<b>83.595.752,98</b>	<b>4,35</b>	12.728.681,59
Vorräte, Roh-, Hilfs-, Betriebsst., Waren, gel. Anzahlungen	21.971.305,63	1,14	20.334.917,17	1,06	1.636.388,46
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.116.632,43	3,01	44.333.021,28	2,31	13.783.611,15
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	1.899.289,77	0,10	-1.899.289,77
Liquide Mittel	16.236.496,51	0,84	17.028.524,76	0,89	-792.028,25
<b>Ausgleichsposten</b>	<b>4.540.789,01</b>	<b>0,23</b>	<b>4.536.811,01</b>	<b>0,24</b>	3.978,00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>25.359.374,82</b>	<b>1,31</b>	<b>24.989.950,53</b>	<b>1,30</b>	369.424,29
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.933.740.760,71</b>	<b>100,00</b>	<b>1.920.642.015,23</b>	<b>100,00</b>	13.098.745,48

Abbildung 9 – Aktiva

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2017 auf 1.807.516.162,31 EUR (Vorjahr 1.807.519.500,71 EUR). Die Verminderung im Sachanlagevermögen (-10.815.980,86 EUR) konnte durch die Erhöhung im Finanzanlagevermögen (+10.917.863,76 EUR) kompensiert werden, so dass sich der Gesamtbestand des Anlagevermögens auf Vorjahresniveau bewegte.

Mit insgesamt 1.678.596.597,14 EUR (92,87 %) bildet das Sachanlagevermögen den größten Posten des Anlagevermögens, das wie folgt aus den konsolidierten Einheiten resultiert:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.678.596.597,14</b>	<b>1.689.412.578,00</b>	<b>-10.815.980,86</b>
KSL	14.451.934,56	15.063.196,91	-611.262,35
IVL GmbH	1.734.885,00	1.083.928,00	650.957,00
SPL	27.388.089,67	28.436.422,06	-1.048.332,39
Teilkonzern Klinikum	171.751.391,28	173.339.912,49	-1.588.521,21
WGL	265.036.855,45	262.408.081,55	2.628.773,90
TBL	269.654.937,82	274.106.668,20	-4.451.730,38
Stadt	928.578.503,36	934.974.368,79	-6.395.865,43



Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich das Vermögen auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilt.

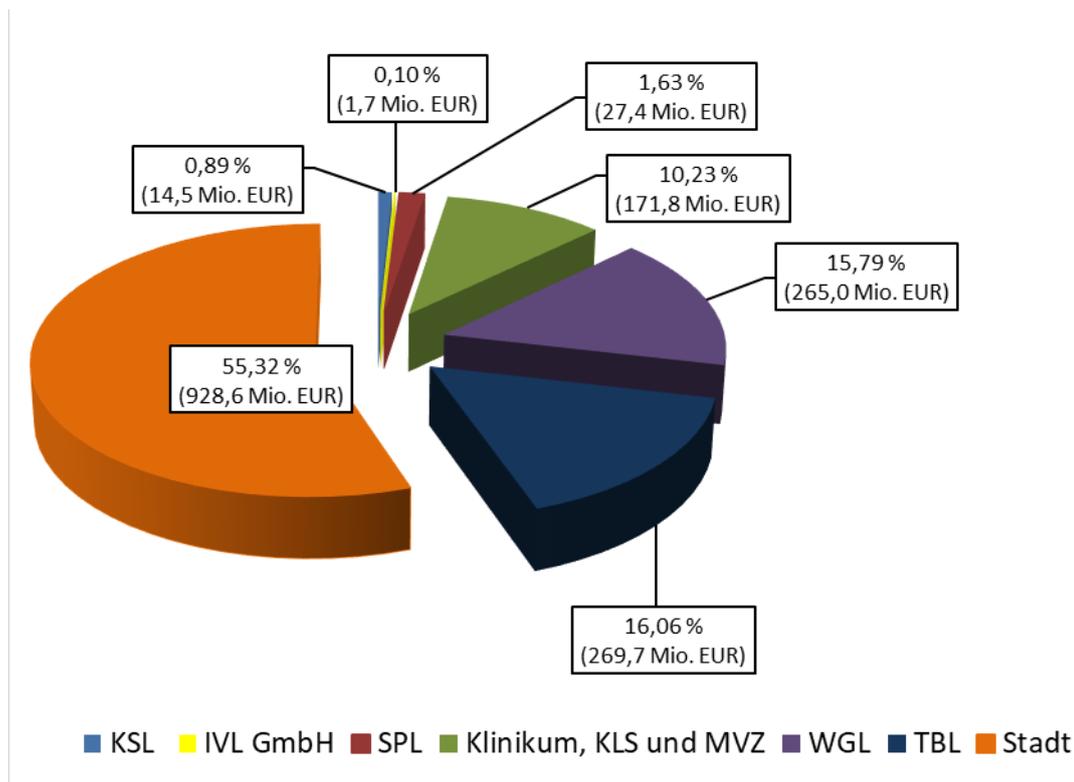


Abbildung 10 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (778.075.785,52 EUR) mit den aufstehenden Schulgebäuden (241.651.308,22 EUR), Wohnbauten (239.625.865,64 EUR) und Krankenhäusern (156.393.791,09 EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (654.445.643,71 EUR) mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (239.152.437,16 EUR) und dem Straßen- und Wegenetz (222.497.187,75 EUR) und dem dazugehörigen Grund und Boden (137.764.481,54 EUR).

Die Finanzanlagen betragen 124.948.257,40 EUR (Vorjahr 114.030.393,64 EUR) und sind geprägt durch Anteile an assoziierten Unternehmen (42.044.688,01 EUR), Ausleihungen (53.381.473,06 EUR) sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens (15.594.676,75 EUR). Das höhere Finanzanlagevermögen resultiert insbesondere aus Zuflüssen aus der equity Konsolidierung von 5.689.144,85 EUR, Zuschreibungen aufgrund Wertaufholung der gestiegenen Kurse der RWE-Aktien und damit zusammenhängende Zuschreibung der an der RW Holding AG von 3.120.574,52 EUR im Sportpark Leverkusen. Des Weiteren ergab sich im Klinikum Konzern eine Änderung. Mit Vertrag vom 12. April 2017 hat die Klinikum gGmbH sämtliche Anteile an der Med 360 Leverkusen GmbH erworben. Diese wurde durch Beschluss in der Gesellschafterversammlung vom 2. Juni 2017 in die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH umfirmiert. Dies führte zu Zugängen in Höhe von 724.698,01 in der Klinikum gGmbH.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 96.324.434,57 EUR, mit einem Anteil von 5,0 % (Vorjahr 4,35 %) am Gesamtvermögen, setzt sich aus Vorräten (Betriebsstoffe, Waren, Unfertige Erzeugnisse



inklusive zur Veräußerung bestimmte Grundstücke, Fertige Erzeugnisse) mit einem Volumen von 21.971.305,63 EUR (Vorjahr 20.334.917,17 EUR), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 58.116.632,43 EUR (Vorjahr 44.333.021,28 EUR) und liquiden Mitteln in Höhe von 16.236.496,51 EUR (Vorjahr 17.028.524,76 EUR) zusammen.

Die Forderungen setzen sich (nach Eliminierung der konzerninternen Forderungen) wie folgt zusammen:

Forderungen/ Anteil pro Gesellschaft	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>Forderungen/ Anteil pro Gesellschaft</b>	<b>58.116.632,43</b>	<b>44.333.021,28</b>	<b>13.783.611,15</b>
KSL	177.750,18	174.355,32	3.394,86
IVL	516.160,72	347.918,08	168.242,64
TBL	416.371,38	412.551,54	3.819,84
WGL	755.106,55	374.560,24	380.546,31
SPL	582.065,56	779.422,80	-197.357,24
Klinikum, KLS, MVZ	24.139.499,21	20.243.717,07	3.895.782,14
Stadt	31.529.678,83	22.000.496,23	9.529.182,60

Die Forderungen haben sich im letzten Jahr insbesondere bei der Stadt erhöht. Bei einer Analyse ist sowohl das Tätigkeitsfeld (Kundenkreis) als auch die Größe des Unternehmens mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die Forderungen auf die einbezogenen Unternehmen im Jahr 2017 prozentual verteilen.

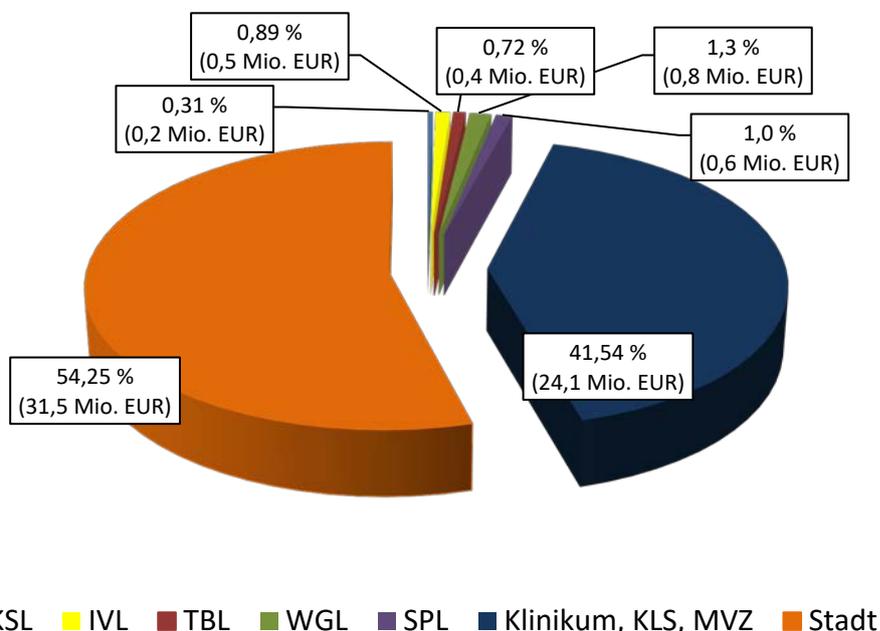


Abbildung 11 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft



	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>Liquide Mittel</b>	<b>16.236.496,51</b>	<b>17.028.524,76</b>	<b>-792.028,25</b>
Stadt Leverkusen	5.130.582,15	6.206.372,95	-1.075.790,80
Informationsverarbeitung Leverkusen (IVL)	1.474.025,20	1.021.344,40	452.680,80
Kultur StadtLev (KSL)	24.028,02	20.601,26	3.426,76
Klinikum Leverkusen	2.286.549,72	791.312,45	1.495.237,27
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	2.787.400,18	2.508.732,89	278.667,29
MVZ Leverkusen gGmbH	535.774,00	530.255,61	5.518,39
Sportpark Leverkusen (SPL)	143.785,00	125.050,74	18.734,26
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	3.854.178,88	5.824.577,29	-1.970.398,41
Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)	173,36	277,17	-103,81

Gegenüber dem 31.12.2016 sind die liquiden Mittel geringfügig um 792.028 EUR gesunken. Die größten Anteile entfallen auf die Stadt mit 5.130.582 EUR (Vorjahr 6.206.373 EUR), die WGL 3.854.179 EUR (Vorjahr 5.824.577 EUR) sowie den Teilkonzern Klinikum mit 5.609.724 EUR (Vorjahr 3.830.301 EUR). Auf die anderen vollkonsolidierten Einheiten (TBL, KSL, SPL, ivl) entfallen 1.642.012 EUR (Vorjahr 1.167.274 EUR).

Das nachstehende Schaubild zeigt, wie sich die liquiden Mittel auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

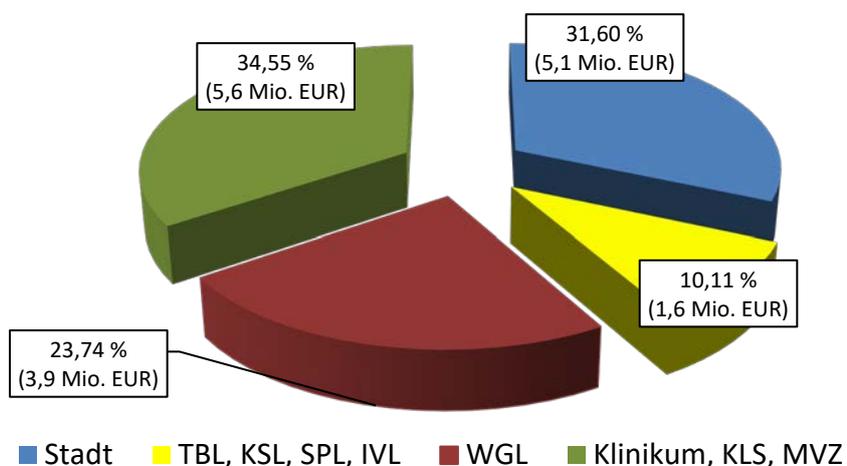


Abbildung 12 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) betragen 25.359.374,82 EUR (Vorjahr 24.989.950,53 EUR). Mit 95,1 % trägt die Stadt somit den Löwenanteil an diesem Posten.

Hierunter fallen u. a. Zuwendungen sowie Januarbezüge der Beamten, Transferaufwendungen für die Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe für den Monat Januar. Weitere Abgrenzungsposten sind unter anderem für Zuwendungen des Landes NRW oder der Stadt Leverkusen an Dritte für investive Maßnahmen (bspw. an Träger von Kindertagesstätten zur Sicherstellung der U3-Betreuung mit ca. 7,6 Mio. EUR nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW) gebildet worden.



Passiva	31.12.2017		31.12.2016		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
<b>Eigenkapital</b>	<b>239.247.281,82</b>	<b>12,37</b>	<b>245.933.270,85</b>	<b>12,80</b>	-6.685.989,03
Allgemeine Rücklage	242.552.878,97	12,54	242.932.008,59	12,65	-379.129,62
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.399.437,41	0,18	3.392.585,84	0,18	6.851,57
Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbilanzergebnis	-6.705.034,56	-0,35	-391.323,58	-0,02	-6.313.710,98
<b>UB Kapitalkonsolidierung</b>	<b>25.756.168,90</b>	<b>1,33</b>	<b>25.756.168,90</b>	<b>1,34</b>	0,00
<b>Sonderposten</b>	<b>358.571.441,04</b>	<b>18,54</b>	<b>359.016.797,84</b>	<b>18,69</b>	-445.356,80
<b>Rückstellungen</b>	<b>403.529.836,00</b>	<b>20,87</b>	<b>373.279.061,62</b>	<b>19,44</b>	30.250.774,38
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>862.721.922,14</b>	<b>44,61</b>	<b>872.536.193,73</b>	<b>45,43</b>	-9.814.271,59
<b>Ausgleichsposten</b>	<b>42.192,00</b>	<b>0,00</b>	<b>63.289,00</b>	<b>0,00</b>	-21.097,00
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>43.871.918,81</b>	<b>2,27</b>	<b>44.057.233,29</b>	<b>2,29</b>	-185.314,48
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.933.740.760,71</b>	<b>100,00</b>	<b>1.920.642.015,23</b>	<b>100,00</b>	13.098.745,48

Abbildung 13 – Passiva

Im Eigenkapital weist der Konzern zum 31.12.2017 insgesamt 239.247.281,82 EUR (Vorjahr 245.933.270,85 EUR) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage 242.552.878,97 EUR, in der die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von -3.258.285,28 EUR enthalten sind, wird ein Gesamtbilanzergebnis von -6.705.034,56 EUR (Vorjahr -391.323,58 EUR) zum 31.12.2017 ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der erstmaligen Einbeziehung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) in den Gesamtabchluss wurde ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (hier: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG) i. H. v. 3.399.437,41 EUR Vorjahr (3.392.585,84 EUR) gebildet.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 12,37 % (Vorjahr 12,80 %), die der Stadt liegt bei 14,62 % (Vorjahr 16,20 %). Weitergehende Erläuterungen zur der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals sind dem Anhang zu entnehmen.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 25.756.169 EUR wird seit dem Jahr 2013, gemäß der Neuregelung des HGB vom 25.05.2009 (BilMoG) und der daraus folgenden Änderung der GemHVO im September 2012 (NKFWG), in einem gesonderten Posten unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Sonderposten, die insbesondere erhaltene Zuwendungen und Beträge aus Investitionen umfassen, belaufen sich auf 358.571.441,04 EUR (Vorjahr 359.016.797,84 EUR).

Die Rückstellungen belaufen sich auf 403.529.836,00 EUR (Vorjahr 373.279.061,62 EUR), das entspricht einem Anteil von 20,87 % (Vorjahr 19,44 %) an der Summe der Passiva. Die Erhöhung



um 30.250.774,38 EUR gegenüber dem 31.12.2016 ist hauptsächlich auf die Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sowie von Instandhaltungsrückstellungen bei der Konzernmutter zurückzuführen. Die Pensionsrückstellungen der Töchter KSL und SPL werden seit dem Jahr 2013 komplett bei der Stadt ausgewiesen. Im Gesamtausweis des Konzerns ergibt sich dadurch keine Änderung.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind mit 862.721.922,14 EUR (Vorjahr 872.536.193,73 EUR) wiederum gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich mit 514.401.690,81 EUR gegenüber dem Vorjahr mit 528.311.587,43 EUR um 13,9 Mio. EUR reduziert. Weitere Veränderung gab es bei Liquiditätskrediten mit einem Zugang in Höhe von 6.168.993,66 EUR auf 258.314.062,38 EUR. Die einbezogenen Unternehmen sind, nach Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, wie folgt an den gesamten Verbindlichkeiten beteiligt:

Verbindlichkeiten	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>862.721.922,14</b>	<b>872.536.193,73</b>	<b>-9.814.271,59</b>
KSL, SPL	1.293.047,58	1.312.311,88	-19.264,30
IVL	522.598,20	701.055,59	-178.457,39
TBL	101.741.768,45	105.204.095,25	-3.462.326,80
Klinikum, KLS, MVZ	104.196.434,77	102.047.021,96	2.149.412,81
WGL	184.292.120,94	186.014.499,11	-1.722.378,17
Stadt	470.675.952,20	477.257.209,94	-6.581.257,74

Das nachstehende Schaubild stellt dar, wie sich die Verbindlichkeiten auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

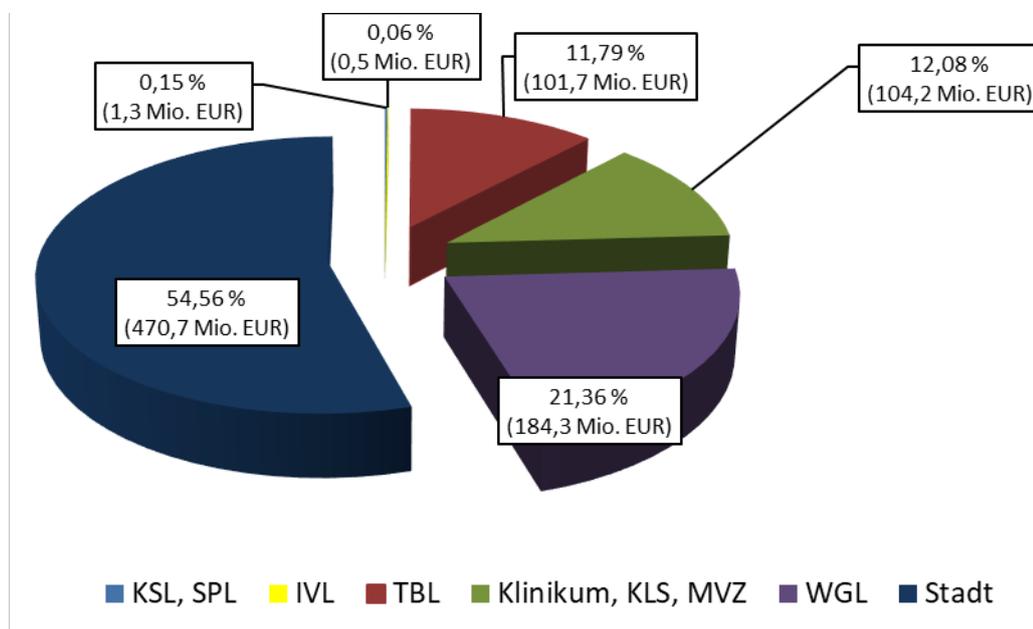


Abbildung 14 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft

Ein Rückgang um 185.314,48 EUR (Vorjahr 141.381,99 EUR) auf 43.871.918,81 EUR (Vorjahr 44.057.233,29 EUR) ist bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.



Weitere Einzelheiten über die Vermögens- und Schuldenlage können dem Gesamtanhang entnommen werden.

### 6.2.3 Ertragslage

Der Gesamtjahresverlust 2017 beträgt 6.705.034,56 (Vorjahr 391.323,58 EUR).

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

	31.12.2017		31.12.2016		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>862.274.711,58</b>	<b>98,15</b>	<b>836.733.059,21</b>	<b>98,63</b>	25.541.652,37
Steuern und ähnliche Abgaben	264.293.345,23	30,08	230.844.335,84	27,21	33.449.009,39
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.321.991,60	19,16	203.746.303,60	24,02	-35.424.312,00
Sonstige Transfererträge	8.561.810,45	0,97	2.986.287,37	0,35	5.575.523,08
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.574.820,64	10,08	82.883.747,87	9,77	5.691.072,77
Privatrechtliche Leistungsentgelte	226.520.363,33	25,78	215.476.082,38	25,40	11.044.280,95
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.896.607,36	6,59	50.290.824,60	5,93	7.605.782,76
Sonstige ordentliche Erträge	44.233.862,12	5,04	47.701.711,27	5,62	-3.467.849,15
Aktivierte Eigenleistungen	3.479.565,33	0,40	2.494.477,89	0,29	985.087,44
Bestandsveränderungen	392.345,52	0,04	309.288,39	0,04	83.057,13
<b>Finanzerträge</b>	<b>11.832.382,63</b>	<b>1,35</b>	<b>10.598.126,81</b>	<b>1,25</b>	1.234.255,82
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>4.417.984,56</b>	<b>0,50</b>	<b>1.053.907,31</b>	<b>0,12</b>	3.364.077,25
<b>Gesamterträge</b>	<b>878.525.078,77</b>	<b>100,00</b>	<b>848.385.093,33</b>	<b>100,00</b>	30.139.985,44

Abbildung 15 – Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge sind insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt.

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnten 102.472.935 EUR (Vorjahr 84.885.161 EUR) Gewerbesteuer-einnahmen und 45.753.231 EUR (Vorjahr 39.975.812 EUR) an Grundsteuer B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnten 80.319.443 EUR (Vorjahr 75.931.094 EUR) ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ auf 264.293.345,23 EUR (Vorjahr 230.844.335,84 EUR) und haben damit einen deutlichen Anstieg (14,49 %) erfahren.

Die Erträge aus „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ beinhalten u. a. Schlüsselzuweisungen 80.015.797 EUR (Vorjahr 108.147.961 EUR), Zuweisungen vom Land 39.717.027 EUR (Vorjahr 54.789.014 EUR) und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (Land: 10.773.572 EUR, Vorjahr 12.497.122 EUR / Bund: 6.195.280 EUR, Vorjahr 5.813.925 EUR).

Wesentliche „Transfererträge“ zum 31.12.2017 sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.



Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in Höhe von 25.341.351 EUR (Vorjahr 21.700.248 EUR), Abfallgebühren in Höhe von 19.911.214 EUR (Vorjahr 20.134.221 EUR) und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 1.740.185 EUR (Vorjahr 1.939.640 EUR) sind u. a. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von insgesamt 29.625.750 EUR (Vorjahr 30.020.754 EUR) erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Zu nennen sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung (Mieten, Umlagen etc.) von 48.551.708 EUR (Vorjahr 46.115.615 EUR) sowie Erlöse aus Krankenhausleistungen von 151.149.873 EUR (Vorjahr 146.108.775 EUR). Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 226.520.363 EUR (Vorjahr 215.476.082 EUR) verbucht werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten zum 31.12.2017 Erträge aus „Kostenerstattungen und Umlagen“ in Höhe von 57.896.607,36 EUR (Vorjahr 50.290.824,60 EUR) erzielt werden.

Die „sonstigen ordentlichen Erträge“ mit einem Gesamtbetrag von 44.233.862,12 EUR (Vorjahr 47.701.711,27 EUR) beinhalten im Wesentlichen die Konzessionserträge EVL mit 9.509.182 EUR (Vorjahr 9.259.069 EUR) und die Erträge aus Bußgeldern bei der Stadt in Höhe von 5.986.491 EUR (Vorjahr 7.081.554 EUR).

Des Weiteren konnten „Finanzerträge“ (einschl. „Erträge aus assoziierten Unternehmen“) in Höhe von 11.832.382,63 EUR (Vorjahr 10.598.126,81 EUR) sowie „außerordentliche Erträge“ von 4.417.984,56 EUR (Vorjahr 1.053.907,31 EUR) vereinnahmt werden. Die außerordentlichen Erträge enthalten im Wesentlichen (4,3 Mio. EUR) die zur Entlastung der Kommunen beschlossene Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland für die Rückgewährung von Umlagehilfen zum Zwecke der Integrationshilfe.

Erträge aus assoziierten Unternehmen in Höhe von insgesamt 11.107.317 EUR stellen das Equity-Ergebnis des AVEA Konzerns mit 2.253.710 EUR, der Reloga Holding GmbH & Co. KG mit 65.424 EUR, des Wupsi Konzerns mit 3.406.579 EUR und der EVL GmbH & Co. KG mit 5.381.604 EUR dar.



Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2017 entstanden:

	31.12.2017		31.12.2016		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>862.572.638,76</b>	<b>97,57</b>	<b>828.148.024,68</b>	<b>97,70</b>	34.424.614,08
Personalaufwendungen	265.066.569,99	29,98	238.006.057,09	28,08	27.060.512,90
Versorgungsaufwendungen	18.914.352,43	2,14	35.246.546,54	4,16	-16.332.194,11
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	202.055.905,96	22,86	198.157.408,13	23,38	3.898.497,83
Bilanzielle Abschreibung	63.844.997,33	7,22	75.525.215,11	8,91	-11.680.217,78
Transferaufwendungen	181.256.242,00	20,50	167.218.870,18	19,73	14.037.371,82
Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.434.571,05	14,87	113.993.927,63	13,45	17.440.643,42
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>21.480.623,00</b>	<b>2,43</b>	<b>19.482.205,65</b>	<b>2,30</b>	1.998.417,35
<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>884.053.261,76</b>	<b>100,00</b>	<b>847.630.230,33</b>	<b>100,00</b>	36.423.031,43

Abbildung 16 – Gesamtaufwendungen

Die „Personalaufwendungen“ beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017 Personalaufwendungen in Höhe von 265.066.570 EUR (Vorjahr 238.006.057 EUR).

Die angefallenen „Versorgungsaufwendungen“ belaufen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 18.914.352 EUR (Vorjahr 35.246.547 EUR). Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Änderung des Ausweises der Versorgungsleistungen für aktive Beschäftigte im Klinikum Leverkusen gGmbH in den Posten Personalaufwand zurückzuführen (18,1 Mio. EUR).

Im Jahr 2017 sind „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 202.055.906 EUR (Vorjahr 198.157.408 EUR) angefallen, insbesondere für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude), Erstattungen an Beteiligungen, die nicht dem Vollkonsolidierungskreis angehören, sowie Erstattungen an Übrige.

Die „bilanziellen Abschreibungen“ betragen 63.844.997 EUR (Vorjahr 75.525.215 EUR). Diese umfassen sowohl die Abschreibungen für das Anlage- als auch für das Umlaufvermögen.

Die „Transferaufwendungen“ mit einem Gesamtbetrag von 181.256.242 EUR (Vorjahr 167.218.870 EUR) beinhalten unter anderem Umlagen (Landschaftsverband u.a.) sowie Leistungen zur Grundsicherung, Sozialhilfe, Schuldendiensthilfe.

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ belaufen sich auf 131.434.571 EUR (Vorjahr 113.993.928 EUR). Insbesondere sind Leistungen nach SGB II, Zuführung zu Rückstellungen und sonstige Kosten (Büromaterial, EDV-Entgelte, Mieten und Pachten usw.) darin enthalten.

Das „auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis“ in Höhe von 1.176.851,57 EUR betrifft den 90% Anteil der EVL am Jahresüberschuss der ivl GmbH.



## 6.2.4 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2017 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 16.236.497 EUR (Vorjahr 17.028.525 EUR).

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>Liquide Mittel</b>	<b>16.236.496,51</b>	<b>17.028.524,76</b>	<b>-792.028,25</b>
Stadt Leverkusen	5.130.582,15	6.206.372,95	-1.075.790,80
Informationsverarbeitung Leverkusen (IVL)	1.474.025,20	1.021.344,40	452.680,80
Kultur StadtLev (KSL)	24.028,02	20.601,26	3.426,76
Klinikum Leverkusen	2.286.549,72	791.312,45	1.495.237,27
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	2.787.400,18	2.508.732,89	278.667,29
MVZ Leverkusen gGmbH	535.774,00	530.255,61	5.518,39
Sportpark Leverkusen (SPL)	143.785,00	125.050,74	18.734,26
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	3.854.178,88	5.824.577,29	-1.970.398,41
Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)	173,36	277,17	-103,81

Die Veränderung ergibt sich überwiegend durch die Verminderung der Bestände an liquiden Mitteln bei der Stadt und der WGL, die allerdings durch die Zunahme der Bestände – insbesondere beim Klinikum – nicht aufgefangen wird.

Die Zahlungssalden in den drei Teilbereichen der Kapitalflussrechnung führen zu folgenden Ergebnissen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
<b>1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>54.340.155,09</b>	<b>83.612.343,86</b>	-29.272.188,77
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.297.533,49	30.247.228,57	-8.949.695,08
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-66.806.683,76	-74.841.714,03	8.035.030,27
<b>2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-45.509.150,27</b>	<b>-44.594.485,46</b>	-914.664,81
<b>3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-9.623.033,07</b>	<b>-47.308.361,44</b>	37.685.328,37
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	-792.028,25	-8.290.503,04	7.498.474,79
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>17.028.524,76</b>	<b>25.319.027,80</b>	-8.290.503,04
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12. (liquide Mittel)</b>	<b>16.236.496,51</b>	<b>17.028.524,76</b>	-792.028,25

Abbildung 17 – Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 54.340.155 EUR (Vorjahr - 83.612.344 EUR) resultiert im Wesentlichen aus den zur Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie den sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Den höheren Einzahlungen in den Bereichen Steuern und Abgaben von 33,4 Mio. EUR standen niedrigere Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 35,4 Mio. EUR entgegen. Zudem gab es höhere Auszahlungen für Personalaufwendungen 27,1 Mio. EUR, Transferaufwendungen 14,0 Mio. EUR und sonstige ordentliche Aufwendungen 17,4 Mio. EUR. Des Weiteren wirkte sich insbesondere der stichtagsbedingte niedrigere Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Passiva aus.



Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -45.509.150,27 EUR (Vorjahr -44.594.485,46 EUR) beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Bei der Konzernmutter ergeben sich Zugänge im Sachanlagevermögen im Jahre 2017 i. H. v. ca. 33,96 Mio. EUR, die sich zum größten Teil aus folgenden Investitionen ergeben:

- 1,8 Mio. EUR Kindergärten
- 2,2 Mio. EUR Maschinen und technische Anlagen
- 2,4 Mio. EUR ins Infrastrukturvermögen
- 2,6 Mio. EUR Schulen
- 22,6 Mio. EUR Anlagen im Bau; überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus (10,6 Mio. EUR im Hochbau und 8,2 Mio. EUR im Tiefbau)

Die Investitionstätigkeit der ivl (2,3 Mio. EUR) bezieht sich insbesondere auf die Beschaffung von Software- und Hardwareprodukten.

Die TBL AöR hat im Jahr 2017 Investitionen im Anlagenbereich von 5,5 Mio. EUR für Kanalerneuerung, Kanalrenovierung und Netzergänzungen aktiviert. Diese setzen sich in Höhe von 4,3 Mio. EUR aus Kauf-/Fremdleistungen und in Höhe von 1,2 Mio. EUR aus Eigenleistungen zusammen.

Beim Klinikum (6,3 Mio. EUR) handelt es sich u.a. um weitere Investitionen für die Aufstockung des Funktionstraktes und damit zusammenhängende Einrichtung und Ausstattung.

Die KLS investierte vor allem in die Baumaßnahme einer Tiefgarage und ebenerdige Stellplätze am Gebäude 8.

Die Zugänge in der MVZ Leverkusen GmbH betreffen im Wesentlichen die Zurverfügungstellung von Mobiliar für die neuen OP-Einheiten des TagesOperationsZentrums Leverkusen.

Die Investitionsmaßnahmen ins Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten bei der WGL betreffen im Wesentlichen die Modernisierungskosten als nachträgliche Anschaffungskosten (2,6 Mio. EUR) sowie Investitionen in Anlagen im Bau für Neubaubereich – Errichtung von 13 Mehrfamilienhäusern – (3,7 Mio. EUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -9.623.033,07 EUR (Vorjahr -47.308.361,44 EUR) und umfasst die Zahlungsströme, die zu Ansprüchen Dritter aus Finanzschulden führen. Im Jahr 2017 flossen dem Konzern 9,7 Mio. EUR weniger Mittel aus Kreditaufnahmen zu als im Vorjahr. Die Tilgung von Finanzkrediten reduzierte sich um 47,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.



### 6.3 Ausblick, Risiken und Chancen

Die folgenden Ausführungen sind in ausführlicher Form in den jeweiligen Lageberichten und Prüfungsberichten zum Geschäftsjahr 2017 der einzelnen Gesellschaften zu finden. Kennzahlen und Zeitreihenanalysen zu den einzelnen Gesellschaften sind dem XXV. Beteiligungsbericht mit den Zahlenwerken für die Jahre 2017 und 2018 zu entnehmen.

#### Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. Im Jahr 2016 war das BIP bereits deutlich um 1,9 % und 2015 um 1,7 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 % lag.

Die staatlichen Haushalte erzielten im Jahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 38,4 Milliarden EUR und beendeten das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum vierten Mal in Folge mit einem Überschuss. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2017 eine Überschussquote von 1,2 %. <sup>1</sup>

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt, verkettet Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %:										
2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
3,3	1,1	- 5,6	4,1	3,7	0,5	0,5	1,9	1,7	1,9	2,2

Abbildung 18 – Bruttoinlandsprodukt

#### Situation der Kommunen

Nach den Ergebnissen einer Modellrechnung, in der auch ausgegliederte Aufgabenbereiche der Kommunen berücksichtigt wurden, beliefen sich die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen Ende 2017 auf 81,5 Mrd. EUR. Wie Information und Technik als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 600 Mio. EUR bzw. 0,7 % weniger als ein Jahr zuvor. Bezogen auf die Bevölkerung des Landes ergibt sich daraus eine Verschuldung von 4.555 EUR pro Einwohner. Mehr als die Hälfte der Schulden (57,3 Prozent) entfielen auf die kreisfreien Städte. Der Anteil der Kreise (kreisangehörige Städte und Gemeinden einschl. Kreisverwaltungen) belief sich auf 40,8 Prozent, derjenige der Landschafts- und Kommunalverbände auf 1,9 %.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 11 vom 11.01.2018

<sup>2</sup> Pressemitteilung IT.NRW vom 28.11.2018



Um den finanzschwachen Kommunen unter die Arme zu greifen, hat das Bundeskabinett mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) eines der größten Finanzpakete für Kommunen seit Jahrzehnten beschlossen.

Mit insgesamt 3,5 Mrd. EUR fördert der Bund im Zeitraum von 2015 bis 2021 kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur, so z.B. städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Lärmschutz und den Ausbau von Breitbandverbindungen. Auch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur können gefördert werden, allerdings nur insoweit, als der Bund auch Gesetzgebungskompetenz hat. Dies verlangt Artikel 104b GG, auf dessen Grundlage der Bund diese Finanzhilfen gewähren darf. Die Fördermöglichkeiten beschränken sich hier daher im Wesentlichen auf Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur und in die energetische Sanierung von Schulgebäuden.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. EUR unterstützt der Bund gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Verfassungsrechtliche Grundlage hierfür ist Artikel 104c GG, der im Sommer 2017 im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen angesichts des erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsrückstands im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur neu geschaffen wurde. Dieser ermöglicht es dem Bund, Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Schulinfrastruktur unabhängig von der Gesetzgebungskompetenz zu fördern. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2023.

### **Stadt als Konzernmutter<sup>3</sup>**

Das Land NRW startete gemeinsam mit der NRW.BANK ein Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur in Höhe von zwei Milliarden Euro. Bei diesem Programm übernimmt das Land NRW für die Kommunen die Tilgungen.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat auf Vorschlag der Landesregierung das Förderprogramm **NRW.BANK.Gute Schule 2020** zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen.

Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (mit den dazugehörigen Sportanlagen). Gefördert werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Mit dem Programm Gute Schule 2020 soll der digitale Aufbruch an den Schulen vorangetrieben werden, um die Grundlagen für die Zukunft des Lernens in unseren Schulen zu verbessern.

Um unseren Schülerinnen und Schülern gleiche Chancen auf Teilhabe zu ermöglichen, werden die Schulen und Lehrkräfte Schritt für Schritt auf die Herausforderungen des digitalen Wandels vorbereitet. Nach und nach werden die digitalen Schlüsselkompetenzen zum curricularen Bestandteil aller Unterrichtsfächer.

Gute Bildung braucht eine gute Lernatmosphäre und die fängt beim Zustand der Schulen an. Das Programm Gute Schule 2020 leistet dazu einen ganz wichtigen Beitrag.

Das Land hat noch im Jahre 2016 die Bewilligungsbedingungen konkretisiert, sodass das Programm pünktlich zum 1. Januar 2017 anlaufen konnte.

Wichtig ist, dass keine Kommune aufgrund ihrer Finanzlage vom Programm ausgeschlossen ist.

---

<sup>3</sup> Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Leverkusen, Seite 198 ff.



Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sind die vielleicht wichtigsten Investitionen in die Zukunft Nordrhein-Westfalens. Das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 bietet den Kommunen deshalb eine Finanzierungsmöglichkeit für Um- und Neubauten, Sanierungen und Modernisierungen von Schulen.

Im Rahmen des Programms werden über vier Jahre jeweils 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Gesamtlaufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt.

Für die Verteilung der Mittel auf die Kommunen hat das Land Kreditkontingente gebildet, die sich nach den Schlüsselzuweisungen der Gemeindefinanzierungs-gesetze der Jahre 2011 bis 2015 und der Schulpauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 bestimmen. Dadurch wird der besondere Bedarf finanzschwacher Kommunen berücksichtigt und gleichzeitig sichergestellt, dass alle Kommunen von dem Programm Gute Schule 2020 profitieren können.

Auf die Stadt Leverkusen entfallen davon 16,3 Mio. EUR, die in vier gleichen Tranchen zu je ca. 4,07 Mio. EUR über die NRW.Bank zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das Land wird in der folgenden Zeit für die Kommunen alle Tilgungsleistungen übernehmen.

Eine Verwendung dieser Mittel soll in Leverkusen wie folgt stattfinden:

	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
investiv	3.071.700 €	3.071.700 €	3.071.700 €	3.071.700 €
konsumtiv	1.023.950 €	1.023.950 €	1.023.950 €	1.023.950 €
Gesamt	4.095.650 €	4.095.650 €	4.095.650 €	4.095.650 €
Jahre 2017 - 2020 gesamt:				16.382.600 €

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich um investive und konsumtive Vorhaben. Ohne das Programm „Gute Schule 2020“ wären die investiven Projekte innerhalb des zulässigen Kreditrahmens auch zukünftig nur darstellbar gewesen, wenn in anderem Umfang auf bereits geplante Investitionen verzichtet worden wäre.

Auch wären die konsumtiven Maßnahmen ohne weitere Grundsteuererhöhungen nicht realisierbar gewesen. Insofern ermöglicht das Programm Maßnahmen, die ansonsten nicht oder nur zu Lasten anderer städtischer Handlungsfelder finanzierbar gewesen wären.

Aus schulfachlicher Sicht handelt es sich bei den vorgeschlagenen Projekten allerdings um bereits seit langem überfällige Maßnahmen, deren Realisierung in der Vergangenheit aus fiskalischen Gründen aufgeschoben wurde.

Die politische Zielsetzung, über zwingend notwendige Maßnahmen hinaus weitere, bisher noch gar nicht geplante Verbesserungen im Schulbereich zu ermöglichen, ist angesichts der Haushaltslage der Stadt allerdings nicht realisierbar.

Die Verwaltung hatte Ende Oktober 2013 die Erstellung eines **integrierten Handlungskonzeptes (InHK)** beauftragt, weil sich die Verwaltung bereits seit vielen Jahren mit den demografischen und stadtplanerischen Entwicklungen in der Gesamtstadt und in den Stadtteilen beschäftigt.

Stadtentwicklungsplanerisch ist es erforderlich, jeden Stadtteil für sich und im städtischen Kontext zu analysieren, entsprechende Stärken und Schwächen zu ermitteln und insbesondere neue Bedarfe zu erkennen, um schließlich Maßnahmen zur Stärkung der Orte zu entwickeln und nach Möglichkeit umzusetzen.

Die integrierten Handlungskonzepte bieten hierbei eine umfassende und ganzheitliche Methode der Untersuchung. Integrierte Handlungskonzepte sind aber seit einigen Jahren auch die notwendige Voraussetzung um Fördermittel bspw. des Landes einwerben zu können.



Vor diesem Hintergrund und basierend auf den Erkenntnissen aus dem Fachtag zum Sozialbericht, in dem ebenfalls für Hitdorf Handlungsbedarf identifiziert wurde, hatte die Verwaltung einen externen Gutachter zur Erstellung des InHK Hitdorf beauftragt.

Parallel dazu wurde durch die private Initiative „Villa Zündfunke e.V.“ an die ersten Ideen und Ansätze engagierter, privater Akteure angeknüpft und das Projekt zu einem Gesamtkonzept für Hitdorf weiterentwickelt.

Nicht zuletzt auf politischen Beschluss (Ratssitzung am 29.09.2014) und vor dem Hintergrund der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Hitdorf wurde die Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes angestrebt.

Das InHK beschreibt in einer umfangreichen Untersuchung des Ist-Zustandes die heutigen Entwicklungen sowie die Stärken/Chancen, Schwächen/Risiken des Ortes und zeigt Wege zur Weiterentwicklung und Stärkung des Stadtteils auf. In den folgenden Handlungsfeldern werden zahlreiche Maßnahmen- und Projektvorschläge formuliert:

- Städtebau und Wohnen
- Freiraum und Naherholung
- Öffentlicher Raum und Verkehr
- Ehrenamtsstrukturen und Akteursnetze
- Soziale Infrastruktur
- Lokale Wirtschaft

Eine Voraussetzung für die Förderung der Maßnahmen war, dass generell alle oder zumindest die wesentlichen Maßnahmen eines integrierten Handlungskonzeptes umgesetzt werden. Bis zur Förderantragstellung kann das Fördergebiet auch durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Entscheidend ist, dass das Zusammenspiel und die Umsetzung der Maßnahmen als ein ganzheitliches, zusammenhängendes Gesamtprojekt verstanden werden.

Durch die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge wird der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet, da insbesondere für die Maßnahme Hitdorfer Straße zusätzliche Fördermittel, die ursprünglich bisher nicht etatisiert waren, zu erwarten sind.

Mit dem vorliegenden **Haushaltssanierungsplan (HSP)** soll erreicht werden, dass die Stadt Leverkusen auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus noch über ein positives Eigenkapital verfügt.

Der vorliegende HSP ist mit den enthaltenen strategischen Ansätzen auf eine gute Basis gestellt und führt zu Verbesserungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung. Die mit dem HSP angestrebten Ziele sind als durchaus sportlich zu bezeichnen, aber auch unerlässlich, um die Stadt Leverkusen wieder nachhaltig in eine geordnete, rechtmäßige Haushaltswirtschaft zu führen.

Auch wenn die Stadt Leverkusen bereits durch Konsolidierungsanstrengungen im Vorfeld der Anwendung des Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) den Eigenkapitalverbrauch hinauszögern konnte und dadurch zwischenzeitlich Haushaltsverbesserungen sichtbar wurden war die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen und die Inanspruchnahme der



Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 84 Mio. EUR für den Zeitraum 2012 – 2021 alternativlos.

Im Gegenzug sind die teilnehmenden Kommunen jedoch verpflichtet, einen HSP vorzulegen, wonach der Haushaltsausgleich schnellstmöglich, mit Hilfen spätestens 2018 und ohne Hilfen spätestens 2021 erreicht wird.

Kommt eine Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des HSPs nicht nach, weicht sie vom HSP ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und die Ziele des HSPs einzuhalten.

Erschwerend kommt hinzu, dass nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes weitere Voraussetzung ist, dass die Haushaltssatzung nach § 1 GemHVO NRW vollständig sein muss.

Demnach ist ein Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung nach § 78 Abs. 2 S.1 Nr. 1 GO NRW ist, vollständig, wenn dieser Ergebnis- und Finanzplan, sowie die Teilpläne und möglicherweise ein Haushaltssicherungskonzept enthält. Weiterhin sind dem Haushaltsplan u.a. der Vorbericht, der Stellenplan und die Bilanz des Vorvorjahres beizufügen. Das bedeutet, dass z.B. einem Haushaltsplan **2019** die Bilanz des Jahres 2017 beizufügen ist.

Bisher haben die Aufsichtsbehörden überwiegend dem Umstand der fehlenden Vorvorjahresbilanzen keinerlei Rechnung getragen oder es war ihnen schlichtweg nicht möglich, adäquat zu reagieren und so die Kommunen zu zeitnahen Abschlüssen zu bewegen. Damit ist nun Schluss!

Zwar ist das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bereits Ende 2016 in Kraft getreten, jedoch gelang es u.a. den kommunalen Spitzenverbänden für eine Aufschiebung von Artikel 1 Nr. 9 auf den 1. Januar 2019 zu plädieren. Bereits damals war klar, dass dieser Aufschub den Städten nur bedingt helfen wird, da die Herausforderungen mit Gesamtab schlüssen, steuerlichen Neuregelungen und Digitalisierungsprojekten immens hoch sind.

In der Praxis bedeutet dies aber, dass z.B. ohne einen Jahresabschluss 2017 keine Haushaltssatzung 2019 angezeigt und somit auch nicht öffentlich gemacht werden darf. Hier droht nun einer Vielzahl von nordrhein-westfälischen Kommunen ab dem 1. Januar 2019 erneut das Abgleiten in die vorläufige Haushaltsführung nach § 82 GO NRW.

Dies wiederum hat zur Folge, dass die Kommunen nur noch die Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten dürfen, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (vgl. § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW). Betroffen sind demnach sämtliche freiwilligen Leistungen z.B. ÖPNV, Theater, Altenpflege, Bibliotheken, Suchtberatung, Sportstätten, Märkte etc. Diese dürfen vorläufig keine Mittel erhalten, sofern nicht im Vorjahr hierüber schon Verträge geschlossen wurden. Weiterhin dürfen keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden, die im Stellenplan des Vorjahres nicht vorgesehen waren und keine neuen (Investitions-) Vorhaben, begonnen werden die im Vorjahr noch nicht im Haushalt standen.

Im Schlusspurt zum Inkrafttreten des neuen § 2b UStG und im Hinblick auf die Notwendigkeit von Tax-Compliance sowie Digitalisierung – im Gleichschritt mit einer Pensionierungswelle und einhergehendem Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst – kann ein fehlender Jahresabschluss zusätzliche Probleme aufwerfen.

Um die drohende Zwangslage der vorläufigen Haushaltsführung am besten gar nicht erst entstehen zu lassen, sollte nun sofort gehandelt und die einen termingerechten Jahresabschluss verhindernden Faktoren zügig beseitigt werden.

Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht ergreift, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter gemäß § 124 GO NRW zu bestellen.



Mit Beschluss vom 29.11.2017 hat der Rat mit großer Mehrheit erneut seine Entschlossenheit bekundet, einen Haushaltsausgleich für das Jahr 2018 erreichen zu wollen. Gleichzeitig hat aber der Rat der Stadt Leverkusen damit auch bekundet, im Sinne einer generationengerechten, nachhaltigen und effizienten Finanzpolitik für Leverkusen zu handeln.

Dies kann aber nur gelingen, wenn die Stadt Leverkusen den im letzten Jahr eingeleiteten Paradigmenwechsel und Konsolidierungskurs weiterverfolgt, Bund und Land unter Beachtung des Konnexitätsprinzip im Rahmen ihrer Verantwortung die notwendigen Entlastungen vornehmen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieses Vorhaben weiter begünstigen und das nachfolgende „Mengengerüst“ zukünftiges Handeln bestimmt.

### **ivl**

Gegenstand der Gesellschaft ist die Informationsverarbeitung für die Gesellschafter und für sonstige nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben, insbesondere für Gemeinden sowie deren Einrichtungen und Zusammenschlüsse. Der öffentliche Zweck des Unternehmens der ivl besteht in der Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Gesellschafter Stadt Leverkusen und EVL.

Die ivl GmbH konnte im Geschäftsjahr 2017 eine leichte Umsatzerhöhung auf 15,5 Mio. EUR (Vorjahr 15,3 Mio. EUR) verzeichnen und wie in den Vorjahren auf eine positive Geschäftsentwicklung zurückblicken. Der Umsatz verteilte sich auf die Bereiche IT-Services mit 90 %, den Consultingbereich mit 6 % und auf den Verkauf von Handelswaren mit 4 %.

Das wichtigste Geschäftsfeld der ivl GmbH sind die IT-Services, welche sich in die Bereiche Central IT-Services (Rechenzentrumsbetrieb) und Client Desktop Services (Arbeitsplatzausstattung) unterteilen. Die Umsätze im IT-Services liegen mit rd. 400 TEUR über dem Planansatz, wohingegen die Beratungsdienstleistungen mit rd. 150 TEUR unter dem Planansatz geblieben sind.

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt das Geschäftsergebnis vor Steuern gut 2,0 Mio. EUR und der Jahresüberschuss nach Steuern rd. 1,4 Mio. EUR. Gegenüber dem Plan-Jahresüberschuss bedeutet dies eine Steigerung von rd. 300 TEUR nach Steuern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 beschlossen die Gesellschafter, vom Jahresüberschuss 2016 eine Ausschüttung von 1,3 Mio. EUR vorzunehmen. Für das Geschäftsjahr 2017 wird eine Ausschüttung in Höhe von 1,2 Mio. EUR den Gesellschaftern vorgeschlagen.

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2018 gehen von einem positiven Ergebnis vor Steuern von knapp 1,6 Mio. EUR aus. Daraus ergibt sich voraussichtlich ein Jahresüberschuss nach Steuern von rund 1,0 Mio. EUR.

Die Mittelfristplanung der ivl GmbH weist auch für die Folgejahre nachhaltig gute Ergebnisse aus, die eine solide Verzinsung des eingelegten Kapitals der Gesellschafter und eine angemessene Ausschüttung versprechen.

### **Klinikum**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Gesundheitsförderung sowie die Beteiligung an solchen Einrichtungen, insbesondere der Betrieb der Klinikum Leverkusen gGmbH als Krankenhaus. Das Klinikum Leverkusen soll ein qualifiziertes medizinisches und pflegerisches Leistungsangebot für die Region gewährleisten und eine optimale Krankenhausversorgung mit Einrichtungen für eine hochdifferenzierte Diagnostik und Therapie der Bevölkerung sicherstellen. Dafür stehen Mitarbeiter in 12 medizinischen Fachabteilungen, zahlreichen Zentren und Instituten sowie in den Servicebereichen, Tochtergesellschaften und in der Verwaltung zur



## Verfügung.

Mit dem Feststellungsbescheid vom 04.10.2017 hat die Bezirksregierung das Perinatalzentrum des Klinikums offiziell anerkannt und damit der höchsten Stufe der Versorgung Neugeborener in Deutschland zugeordnet.

Abgerundet wird das medizinische Angebot für die Patienten des Klinikums durch Kooperationen mit niedergelassenen Partnern insbesondere auf dem Gelände des Gesundheitsparks einschließlich der beiden klinikeigenen Medizinischen Versorgungszentren. In 2017 wurde die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH mit onkologischen und pneumologischen Facharztsitzen vollständig übernommen und ergänzt somit unser stationäres Behandlungsspektrum ambulant fachärztlich.

Physiotherapeutische Leistungen werden im Rahmen eines Kooperationsvertrages von der Physio-Centrum MEDILEV GmbH, deren Mehrheitsgesellschafterin die Klinikum Leverkusen gGmbH ist, erbracht.

Die strategische Entscheidung zur Zusammenarbeit mit der Psychiatrie des Landschaftsverbandes wird in erheblichem Maße dazu beitragen, die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen im Gesundheitspark Leverkusen und insbesondere auch nach stationären Behandlungsleistungen dauerhaft zu steigern.

In einem Kooperationsprojekt mit der MVZ Leverkusen gGmbH wurde das ambulante und kurzstationäre Operieren im Leistungsportfolio des Klinikums aufgewertet und in ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept überführt. Das neue TagesOperationsZentrum im Klinikum Leverkusen bietet eine medizinisch-technisch hochmoderne Ausstattung in einer angenehmen Atmosphäre für die Patienten und ist in den ersten Betriebsmonaten bereits sehr positiv aufgenommen worden.

Die für 2017 geplante Inbetriebnahme des um drei Etagen ergänzten Funktionstraktes wurde im ersten Halbjahr umgesetzt. Mit der Unterbringung von Pflegestationen einschließlich der erweiterten Stroke Unit und der Funktionseinheit für das ambulante und kurzzeitstationäre Operieren wurden veraltete Strukturen aufgegeben. Den Patienten stehen mit der Fertigstellung zeitgemäße Räumlichkeiten zur Verfügung. Damit wird eine weiterhin stetige Nachfrage der medizinischen Leistungen abgesichert.

Die dann freien Räumlichkeiten im Gebäude 2 sind für den Aufbau der psychiatrischen Versorgung und Betrieb durch den Landschaftsverband Rheinland vorgesehen. Der LVR hat bereits im Dezember 2016 das Teileigentum an zwei Etagen im Gebäude 2 erworben.

Im nächsten Schritt ist die bauliche Ergänzung moderner Funktionsbereiche für die Kardiologie und Neurologie sowie die Neuerrichtung eines modernen Kreißsaales geplant. Der eigentliche Baubeginn wird abhängig vom Bau weiterer Parkmöglichkeiten durch die KLS auf dem Klinikumgelände 2019 erfolgen.

Am 28.04.2017 kaufte die Klinikum Leverkusen gGmbH 100% Anteile der MVZ Klinikum Leverkusen GmbH (ehemals med. 360 Grad Leverkusen GmbH) von der RNR Servimed GmbH, rückwirkend zum 01.01.2017. Die GmbH enthält einen onkologischen und einen pneumologischen Arztsitz.

## Jahresziele für 2018:

1. Erreichen einer EBITDAR-Marge von 7,4 % zur Sicherstellung der Investitionsfähigkeit.
2. Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation insbesondere durch
  - a. die zusätzliche Entwicklung konkreter Maßnahmen zur medizinisch und ökonomisch sinnvollen Steuerung des stationären und ambulanten medizinischen Angebotes,



- b. verbesserte Abläufe zur Sicherstellung der Abrechnung aller erbrachter Leistungen im ambulanten und stationären Bereich,
  - c. verstärkte Steuerung der Personal- und Sachkosten.
3. Optimierung der Abläufe der Zentralambulanz sowie der kinderärztlichen Notfallversorgung u.a. zur Sicherstellung der Aufnahmebereitschaft sowie der Wartezeit der Patienten.
  4. Die Patientenzufriedenheit wird weiterhin verbessert.
  5. Die Prozessqualität wird verbessert.
  6. Prozessoptimierungen hinsichtlich der Arzneimitteltherapie.

Das Klinikum Leverkusen wird seinem Versorgungsauftrag in kommunaler Trägerschaft weiterhin gerecht und entwickelt auf der Grundlage einer soliden Finanzierung das medizinische und pflegerische Leistungsangebot für die Bevölkerung Leverkusens und der Region hinsichtlich Leistungsqualität und Komfort nachhaltig weiter.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse für die Dauer von 10 Jahren betraut wurde. Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe des Jahres 2017 bislang sechs Bürgschaften zugunsten des Klinikums übernommen, die sich in der Summe auf 34,7 Mio. EUR belaufen. Dies wird in den kommenden Jahren zu einer erheblichen Zinseinsparung und Ergebnisverbesserung führen. Damit wird das Klinikum in seinem erfolgreichen Konsolidierungsprozess – keine Verluste seit 2008 – unterstützt.

## **KLS**

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen - mit Ausnahme des medizinischen und pflegerischen Bereichs - für die Klinikum Leverkusen gGmbH.

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH gliedert sich in drei Geschäftsbereiche auf:

- Der Geschäftsbereich Wirtschaftsbetriebe beinhaltet die Abteilungen Wäscherei/Sterilisation, Gastronomie/Speisenversorgung, Hauswirtschaft/Transportdienst.
- Der Geschäftsbereich Technik, Immobilien, IT & Einkauf beinhaltet die Abteilungen Immobilien/Technik, IT (Netz, Telefonie, Medizintechnik), Einkauf und Energiemanagement/Trinkwasserversorgung/Gewässerschutz.
- Der Geschäftsbereich Personal beinhaltet die Abteilungen Personalwirtschaft und -abrechnung und Verwaltungsdienste.

Neben allen Dienstleistungsbereichen werden auch weiterhin die Parkraumbewirtschaftung sowie die Bereitstellung von Gebäuden und Räumlichkeiten für die Klinikum Leverkusen gGmbH und für Dritte durch die KLS organisiert.

Die mit der Klinikum Leverkusen gGmbH vereinbarten Dienstleistungen wurden vertragsgerecht ausgeführt und durch mit Dritten vereinbarte Leistungsangebote ergänzt. Der Umsatz mit dem Klinikum macht deutlich mehr als 80% des gesamten Umsatzes aus.

Zu den wichtigsten Aufgaben der KLS gehört es, die Infrastruktur und peripheren Leistungsangebote für den Gesundheitspark zu erhalten, anzupassen und auszubauen. Die bauliche Zielplanung wurde im Jahr 2017 aktualisiert und Mitte des Jahres durch den Aufsichtsrat beschlossen. Sie bildet die Grundlage der baulichen Aktivitäten im Gesundheitspark, die für alle verbundenen Unternehmungen von der KLS abzuarbeiten ist.



So hat die KLS im Jahr 2017 u.a. die folgenden Projekte und Themen entwickelt:

- die Inbetriebnahme aller medizinisch-pflegerischen Versorgungseinheiten und Funktionen im baulich erweiterten Gebäude 1.Y
- die Fertigstellung und Inbetriebnahme ebenerdige Stellplätze
- Planung, Baugenehmigungsverfahren und Vertragsabschluss für die „Baumaßnahme Tiefgarage und ebenerdige Stellplätze“ am Gebäude 8
- die Vereinbarung mit MED 360° zum Ausbau der Leerflächen im UG 1Y zur Verbesserung der radiologischen Versorgung
- die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts und Anmietung von Parkflächen auf dem Gelände „Auermühle“

Auf der Basis der Dienstleistungsvereinbarungen mit dem Klinikum wurden neben den laufenden Verpflichtungen auch Einzelprojekte für das Klinikum bearbeitet. Hierzu gehören:

- der Ausbau der Chest-Pain-Unit Station B2 / Fertigstellung 12/2017
- die Einreichung des Bauantrages für den Neubau NEF-Wache
- die neue Planung von Zentralsterilisation und Apotheke im Bereich der ehemaligen Wäscherei
- die gutachterliche Bewertung einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Klinikum Solingen im Bereich Speiserversorgung

Weiterhin arbeitet die KLS kontinuierlich an der Verbesserung der Verweilqualität im Gesundheitspark und der Realisierung von Projekten unter der Zielsetzung "Der Gesundheitspark wird grüner". Im Frühjahr 2017 wurde eine weitere Forderung aus dem Grünordnungsplan mit dem Titel „A1 Baumpark“ auf dem Gelände umgesetzt. Auch bei dieser Maßnahme wurde der „Urban Gardening“-Gedanke weiterverfolgt und entsprechende Pflanzen eingebracht.

Seit 2016 ist die Wäscheaufbereitung outgesourct, ab 2017 wird die Wäscheversorgung sukzessiv vom externen Dienstleister angemietet. Die Aufbereitungsmenge ist gegenüber 2016 nahezu konstant.

In der Zentralsterilisation ist das Aufbereitungsvolumen mit 52.488 Sterilguteinheiten leicht gesunken, vor allem wegen des sinkenden Fremdotsatzes. Das Qualitätsmanagement der Zentralsterilisation wurde 2017 erfolgreich rezertifiziert. Die neue Containerwaschanlage wurde im Februar 2017 in Betrieb genommen. Dadurch und durch die Reinvestition in eine neue Reinigungs- und Desinfektionsmaschine wurde die Betriebs- und Ausfallsicherheit der Zentralsterilisation weiter erhöht.

2017 konnte im Gastronomiebereich die Gästeanzahl auf Vorjahresniveau gehalten werden. In den Gastronomiebereichen der Sparkasse Leverkusen sind weiterhin Kundenzuwächse zu verzeichnen. Unter der Zielsetzung, das Angebot für die Kunden und Gäste deutlich attraktiver zu gestalten, wurden 2017 Kiosk und Restaurant im Gesundheitspark umgebaut und renoviert. Bereits im ersten Quartal wurde der Umbau des Kiosks im Gesundheitspark erfolgreich abgeschlossen. Im 3. Quartal wurde das Restaurant im Gesundheitspark renoviert und mit neuer Technik sowie Mobiliar ausgestattet. Mit dem neuen, modernen Ambiente wurde die Verweilqualität erheblich gesteigert. Zur Wiedereröffnung wurde auch das Speisenangebot angepasst.

Die Reinigungsstunden in der Hauswirtschaft sind im Jahresvergleich 2016 zu 2017 leicht angestiegen. So sind Reinigungsstunden hinzugekommen, die durch die Eröffnung der Stationen auf der 3. und 4. Etage des V-Traktes und der damit einhergehenden Bettenaufbereitung auf den Stationen entstanden sind. Der Anteil und die damit verbundenen Reinigungsstunden für fremde



Dritte sind aufgrund der Hinzunahme eines weiteren Kindergartens in den Kundenkreis gestiegen.

Die Gebäudeflächen des Klinikums und der KLS umfassen 135.000 m<sup>2</sup>. Das Instandhaltungsbudget beläuft sich für das Klinikum auf ca. 2 Mio. EUR und für die KLS auf 700 TEUR.

Die folgenden wichtigen Maßnahmen wurden 2017 realisiert:

- Umbau der 8. Etage im Gebäude 7 und von Gebäude 8 als vorbereitende Maßnahmen um den Teilabriss von Gebäude 8 umsetzen zu können
- Erneuerung der Dachfläche von Gebäude 10
- Erweiterung der Chest-Pain-Unit
- Innenausbau und Neugestaltung von Kiosk und Restaurant
- Planung einer zentralen Stromversorgung unter Berücksichtigung der veränderten Vorgaben des Hochwasserschutzes.

Im Bereich Energiemanagement wurden 2017 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Reduzierung der Kosten für die Erdgasversorgung durch den Abschluss neuer Lieferverträge mit einer Laufzeit bis Ende 2020
- Optimierung der Antriebseinheit für die Kälteanlage durch den Einbau eines Frequenzumformers. Die Amortisationszeit beträgt ca. 3 Jahre.
- Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in LED Leuchten.

Die Mieterlöse (ohne Betriebskosten) belaufen sich im Jahr 2017 auf 4.041 TEUR und liegen damit um 67 TEUR unter dem Betrag von 2016.

Die Parkraumerlöse erreichten im Jahr 2017 mit rund 1.221 TEUR einen Höchstwert. Dies wurde durch die Anpassung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts erreicht. Auf dieser Grundlage wurden unter anderem die Tarife für Besucher auf einen wirtschaftlich vertretbaren Preis angepasst. Zudem wurden die Verträge für alle Mitarbeiter vereinheitlicht.

Bis Februar 2017 wurden auf dem Gelände des Klinikums 78 neue Stellplätze fertiggestellt, ein Großteil hiervon bereits zum Ende des Jahres 2016. In 2016 wurde ergänzend eine Machbarkeitsstudie, um weiteren Parkraum auf dem Gelände gewinnen zu können, erstellt. Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie führte zu den Vorbereitungen für den (Teil-)Abriss des Gebäudes 8. Bis Ende Januar 2018 findet der Freizug für diese Bereiche statt. In der 4. KW 2018 wurde mit der Entkernung und dem Abriss des alten Gebäudeteils begonnen, damit im Laufe des Jahres 2018 der Bau der Tiefgarage umgesetzt werden kann. Durch diese Baumaßnahme werden 83 neue ebenerdige und 59 Tiefgaragenstellplätze gewonnen.

Die neu erstellten Parkmöglichkeiten werden Ersatz für die zeitlich limitierten Stellplätze an der Auermühle bieten. Für das Areal wurde im April 2017 ein Pachtvertrag mit dem Sportpark Leverkusen abgeschlossen. Von 160 möglichen Stellplätzen waren 135 zum Jahreswechsel 2017 / 2018 in der Vermietung.

Für das Jahr 2018 gehen wir von betrieblichen Erträgen in Höhe von 47,3 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Steigerung von rund 0,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand für das in der KLS angestellte Personal steigt von 10,2 Mio. EUR um 300 TEUR auf 10,5 Mio. EUR an. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 sieht ein positives Ergebnis in Höhe von 117 TEUR vor.

Wie in den Vorjahren soll auch im Jahr 2018 das Leistungsvolumen für Dritte - vor allem in den Geschäftsfeldern der Wirtschaftsbetriebe - weiter ausgebaut werden.

Die Investitionen des Jahres 2018 sind durch über die Wirtschaftspläne 2017 u. 2018 genehmigte



Darlehen im Wesentlichen gedeckt. Die Tilgung der Darlehen bzw. Ansparung der Bausparverträge liegt auf dem Niveau der Planabschreibung 2018.

### **MVZ**

Die MVZ Leverkusen gGmbH betreibt als 100%ige Tochter der Klinikum Leverkusen gGmbH ein Medizinisches Versorgungszentrum im Sinne des Sozialgesetzbuches. Das medizinische Angebot der MVZ umfasst die hausärztliche Versorgung und fachärztlich anästhesiologische, pädiatrische sowie gynäkologische Leistungen. Des Weiteren wird ein Überleitmanagement für Patienten der Klinikum Leverkusen gGmbH angeboten, das den Patienten den Übergang von der stationären Versorgung in die nachgelagerten Versorgungsformen ermöglicht.

Die Entwicklung der KV-Leistungen ist nach einem erfolgreichen Vorjahr auch im Jahr 2017 positiv verlaufen.

Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit der Klinikum Leverkusen gGmbH wurde 2017 ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Das ambulante und kurzstationäre Operieren im Leistungsportfolio des Klinikums wurde aufgewertet und mit Unterstützung durch das MVZ in ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept überführt. Das neue OP-Zentrum wurde im Mai 2017 in Betrieb genommen und verfügt über eine medizinisch-technisch hochmoderne Ausstattung sowie eine angenehme Atmosphäre für die Patienten. Durch die zentrale Anordnung des neuen OP-Zentrums im Hauptgebäude des Klinikums, mit kurzen Wegen zum Zentral-OP sowie in Notfällen zur Intensivstation, wird außerdem ein Höchstmaß an Patientensicherheit gewährleistet. Die neue Organisationseinheit deckt einerseits den steigenden Bedarf an ambulanter OP-Kapazität des Klinikums und steht andererseits auch den niedergelassenen Operateuren gegen Entgelt für deren ambulante OPs zur Verfügung. Planbare Operationen, die einen lediglich kurzen stationären Aufenthalt erfordern, finden ebenfalls in der neuen OP-Einheit statt. Die kurzstationären Prozesse sind weitgehend standardisiert und führen zu einer besonders hohen Patientenzufriedenheit und -sicherheit. Die Patienten unterschiedlicher Fachrichtungen werden auf einer darauf spezialisierten interdisziplinären Station untergebracht. Diese Station wurde bereits 2016 eröffnet.

Neben den Auftragsleistungen für das Klinikum Leverkusen (pädiatrische Diagnostik, anästhesiologische Betreuung ambulanter Operationen) wird das Volumen der außerhalb des Regelleistungsvolumens liegenden Erlöse (u. a. Impfungen, Teilnahme an Disease-Management-Programmen und integrierter Versorgung sowie Reise- und Tauchmedizin) auch in 2018 weiter auszubauen sein.

Auf einer soliden Finanzierungsbasis wird das MVZ auch 2018 seine Aufgaben im Rahmen der ambulanten ärztlichen Versorgung wahrnehmen und in enger Abstimmung mit dem Klinikum und den niedergelassenen Ärzten in Leverkusen weiterentwickeln.

### **KSL**

Der Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KSL ist die Verwaltung, Unterhaltung und der wirtschaftliche Betrieb aller der KSL zugeordneten kulturellen Einrichtungen. Hierzu zählen die Teilbetriebe FORUM, Stadtbibliothek, Museum Morsbroich, Volkshochschule, Stadtarchiv und Musikschule, das dem Teilbetrieb FORUM zugeordnete Sachgebiet Kulturbüro mit Jugendkunstgruppen sowie die Serviceeinheit Büro Betriebsleitung und die damit verbundene Förderung der Allgemeinheit unter anderem auf den Gebieten der Kunst, Kultur, Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung.



Der Zuschuss an die KSL wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 mit Vorlage 1000/2011/1 im Jahr 2017 um 1 Mio. EUR gekürzt und wird für ein weiteres Jahr um 1 Mio. EUR gegenüber 2011 gekürzt werden.

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 hat der Rat auch entschieden, dass die im Rahmen der Gütergleisverlegung zunächst für die Jahre 2012 bis 2018 beschlossene Zuschuss-Kürzung um 1 Mio. EUR pro Jahr nach Ablauf dieses Zeitraums nicht wieder erhöht, sondern auch weiterhin so verfahren werden soll.

Seit dem Jahr 2015 reichen die zur Verfügung stehenden Drittmittel nicht mehr aus, um die Kürzung des Zuschusses kompensieren zu können. Nach Einschätzung der Verwaltungsspitze wird sich an dieser - nicht durch die KSL zu verantwortenden - Situation in Zukunft aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der bisherigen Spender und Sponsoren nichts ändern.

Nachdem im Jahr 2015 ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 87.400 EUR entstanden ist, haben die fehlenden Drittmittel das Jahresergebnis 2016 zusätzlich mit rd. 280.000 EUR belastet. Im Jahr 2017 konnten Spenden- und Sponsoringmittel in Höhe von rund 450.000 EUR bereitgestellt werden. Unter Berücksichtigung von unmittelbaren Spenden- und Sponsoringmitteln in Höhe von 55.000 EUR zugunsten der Westdeutschen Sinfonia Leverkusen und der Jazztage, wäre das Ergebnis 2017 um rd. 500.000 EUR positiver ausgefallen, wenn die Kürzung des Zuschusses in voller Höhe kompensiert worden wäre.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat die KSL in Kenntnis dieser Entwicklung bereits am 29.02.2016 legitimiert, gegenüber der ursprünglichen Wirtschafts- und Finanzplanung höhere Fehlbeträge in Kauf nehmen zu dürfen. Insofern kann das Angebotsspektrum der KSL in der bisherigen Form weiterhin aufrechterhalten werden.

## **SPL**

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Er verwaltet, unterhält und betreibt alle städtischen Bäder, die Smidt-ARENA, die ehemaligen Eissporthalle (seit 01.07.2007 verpachtet als Fußballhalle „Soccer-CenTor“) sowie alle übrigen Sportstätten. Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 ist seitens der Kernverwaltung letztmalig ein Verlustausgleich bis max. 3 Mio. EUR vorgegeben. Der Ausgleichsbetrag wird aber erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2017 in 2018 kassenwirksam.

Da die perspektivisch zu erwartenden Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren den Kapitalbedarf des SPL unterschreiten werden, wird dies zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen. Außerdem wird nach derzeitiger Prognose der vom Rat festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf i. H. v. 5,7 Mio. EUR spätestens ab 2019 (bei schlechter Freibadsaison 2018 ggf. auch schon früher) nicht mehr einzuhalten sein.

Die Optimierungspotenziale des SPL wurde Ende 2016 durch die Beratungsfirma Ernst & Young eingehend überprüft.



Da der SPL bereits in der Vergangenheit durch gravierende Einschnitte in das sportliche Angebotsprofil sein Angebot auf eine für die Leverkusener Bevölkerung notwendige Grundversorgung reduziert hat, sind nach der Überprüfung durch Ernst + Young weitere Einsparpotentiale nicht mehr vorhanden.

Das perspektivische Überschreiten des Deckelungsbetrages wird durch Faktoren wie z.B. Energiekosten- und Personalkostensteigerungen durch den SPL nicht zu verhindern sein.

Mitte 2017 wurde durch die politischen Gremien beschlossen, die Entwurfsplanung (Leistungsphase 1 - 3 der HOAI) erstellen zu lassen. Auf Grundlage dieser Entwurfsplanung (damals prognostizierte Planungskosten i. H. v. ca. 225.000 EUR brutto) erhielt die Stadt Leverkusen/ SPL mit Schreiben vom 18.12.2017 von der Staatskanzlei des Landes NRW einen Letter of Intent. Hier wurde die 80 %-Landesförderung für eine geplante Dreifachsporthalle für die Sportschule Leverkusen am Landrat-Lucas-Gymnasium in Aussicht gestellt. Für Mitte 2018 plant der SPL eine entsprechende Vorlage in den Rat einzubringen. Inhalt der Vorlage wird die Beauftragung des SPL sein, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Gleichzeitig mit einer entsprechenden Mittelbereitstellung soll auch noch der kombinierte Planungs- und Baubeschluss gefasst werden. Bei einer entsprechenden Förderzusage wird das Projekt „Dreifachsporthalle“ den SPL in den nächsten Jahren begleiten.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Da sich die Ergebnisse der EVL aufgrund von Veränderungen im Energiemarkt verschlechtert haben, hat das unmittelbare Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen. Dies führt dazu, dass der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen ist.

Nach derzeitigem Stand wird dem SPL ab 2018 b.a.w. kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zukommen. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

## **TBL**

Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen erfüllen als selbständige Verwaltungseinheit insbesondere die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung. Diese nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten gehören zur Daseinsvorsorge. Neben den Aufgaben der Daseinsvorsorge nimmt die TBL AöR die Straßeninstandsetzung wahr. Im Konzern Leverkusen sind die Zuständigkeiten für den Straßenneubau und die Straßeninstandsetzung funktional getrennt. So ist die Konzernmutter mit dem Fachbereich Tiefbau für den Straßenneubau verantwortlich, während die TBL die Instandsetzungen eigenständig unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten ausführen. Durch die Vereinigung der Zuständigkeit für die Bereiche Kanalbau und Straßenunterhaltung bei den TBL profitieren die TBL von erheblichen Synergieeffekten. Seit dem Jahr 2010 wurde die Zuständigkeit für den Rhein-Hochwasserschutz in Wiesdorf und Hitdorf von der Stadt auf die TBL übertragen, ab 2017 für den gesamten Hochwasserschutz auf Leverkusener Stadtgebiet. Mit der Entscheidung sollen die TBL einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die Ergebnisplanungen für den Hochwasserschutzbereich sehen jährliche Verluste von rd. -400.000 EUR vor. Die Kosten werden von der Stadt nicht erstattet.

Die TBL konnten seit 2007 ein positives kumuliertes Ergebnis erzielen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.799.256,87 EUR ab, Von dem Jahresüberschuss soll 1.000.000,- EUR an die Stadt Leverkusen abgeführt werden. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 799.256,87 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen und zur



Erhöhung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 1.735.281,29 EUR verwendet werden. Insgesamt würde damit ein Bilanzgewinn von 2.534.538,16 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht der TBL ist es angeraten, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, um die Eigenkapitalbasis zu verbessern. Dies ist bei den zu erwartenden Zinsanstiegen der nächsten Jahre für die Stabilität der TBL von Bedeutung.

Andererseits befindet sich die Stadt Leverkusen als Eigner in einer schwierigen finanziellen Haushaltssituation und ist auf Zuführungen ihrer Tochterunternehmen zur Erzielung des im Stärkungspakt geforderten Haushaltsausgleichs angewiesen. Die Vorsitzende des Verwaltungsrates hat daher in der Funktion als Vertreterin des Kämmers darum gebeten, eine Überschussabführung in der im Haushalt eingeplanten Höhe zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

In 2018 werden die Ergebnisse der Neubewertung aller in der Unterhaltung der TBL liegenden Fahrbahnflächen vorgelegt. Damit wird ein möglichst effektiver Einsatz der verfügbaren Mittel für den Erhalt der Fahrbahnen angestrebt. Es besteht weiterhin das Problem, dass in einer Vielzahl von Straßen nur grundlegende Instandsetzungen, die aus dem Haushalt zu finanzieren sind, zu befriedigenden Ergebnissen führen. Im Haushalt der Stadt Leverkusen können für diese Aufgabe die notwendigen Mittel auf absehbare Zeit aber nicht verfügbar gemacht werden.

Die in der Zukunft vorgesehenen Investitionen im Bereich Entwässerung sind auf das aktuelle für die Jahre 2013-2018 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept abgestimmt. In 2018 ist das ABK 2019-2025 zu erstellen, das für die erforderlichen Investitionen in diesem Zeitraum präjudizierend sein wird.

In 2018 werden die Investitionen in Kanalerneuerungen und Kanalrenovierungen voraussichtlich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr ausfallen. Es ist zu beachten, dass der Anteil der Kanäle, die das Ende ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer erreichen, in den nächsten Jahren deutlich anwachsen wird. Durch den Einsatz der Renovierungsverfahren, die sich einerseits bewährt haben und andererseits preisgünstiger angeboten werden, erscheint es vorläufig noch ausreichend, die Ersatzinvestitionen in einer Höhe unterhalb der Abschreibungen vorzunehmen und dennoch die Funktionsfähigkeit des Kanals nachhaltig sicherzustellen. Dies ist in der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplanes eingearbeitet.

Es ist zu erwarten, dass in 2018 und Folgejahren verstärkt Investitionen in die Behandlung von Regenwasser in Trennsystemnetzen vorbereitet und umgesetzt werden müssen. Die Kosten hierfür werden über die Nutzungsdauer der Anlagen über die Kanalbenutzungsgebühr für Regenwasser refinanziert. Ein großer Teil ist jedoch von den TBL selbst zu tragen und als Kosten der Straßenentwässerung der Sparte Straßenunterhaltung zuzurechnen. Es entsteht so zusätzlicher Aufwand für die TBL, ohne dass eine entsprechende Ertragsanpassung zu erwarten ist.

2016 haben die TBL das Grundstück „Im Eisholz 12“ mit den Aufbauten der Werkstatt veräußert mit der Verpflichtung, das Grundstück bis zum 31.12.2019 zu räumen. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, ist zuvor ein Neubau der Werkstatt auf dem Gelände Borsigstraße 15 erforderlich. Die neue Werkstatt soll mit erheblich kleinerer Nutzfläche den bisherigen Leistungsumfang erbringen können. Gleichzeitig wird durch den neuen Standort am zentralen Betriebshof der TBL eine Effizienzsteigerung erwartet.

## **WGL**

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von



Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen unter Beachtung einer sicheren und sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Das Hauptziel der WGL ist, den vorhandenen Wohnungsbestand weiterhin marktgerecht instand zu halten und zu modernisieren. Daneben wird der Sektor zur Betreuung von Immobilien anderer Eigentümer weiter optimiert. Neue Bauprojekte werden auch in den nächsten Jahren - der Marktlage entsprechend - durchgeführt. Von besonderer Bedeutung ist eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Durch die im Geschäftsjahr 2017 und in den vorausgegangenen Jahren regelmäßig und in großem Umfang durchgeführten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen verfügt der überwiegende Teil des Immobilienbestandes über eine zeitgemäße Ausstattung. Damit sind auch für die Zukunft die Voraussetzungen für eine dauerhafte Vermietung gegeben.

Die WGL hat sich im Berichtszeitraum im Wesentlichen mit der Modernisierung und Instandhaltung ihres Gebäudebestandes sowie dem Neubau von Mietwohnungen befasst.

Neben den genannten Projekten wurde ein Modernisierungs- und Instandhaltungsbudget von 12.381 TEUR aufgewandt, davon allein 22 % aufgrund von Mieterwechseln.

In 2017 wurde eine Vielzahl von Neubauprojekten wie am Königsberger Platz, im Markusweg, in der Memelstraße, an der Kantstraße / Gerhart-Hauptmann-Str., der Helenenstraße und Zschopaustraße auf den Weg gebracht. Das Investitionsvolumen wird für diese Projekte in 2018 bei insgesamt ca. 25 Mio. EUR liegen.

Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Projektentwicklung für neue Wohngebäude. Weiterhin wird der vorhandene Wohnungsbestand marktgerecht instandgehalten und modernisiert. Daneben wird die Betreuung von Immobilien anderer Eigentümer weiter optimiert. Nachverdichtungen werden auch weiterhin in den nächsten Jahren durchgeführt. In 2017 erfolgte der Baubeginn für 4 Mehrfamilienhausprojekte mit 115 überwiegend öffentlich geförderten Wohnungen. Gleichzeitig werden 4 Gewerbeeinheiten errichtet. Das Portfolio der WGL wird durch den Bau von 13 Mietreihenhäuser –frei finanziert- ergänzt. Die günstigen Zinsen bei der Prolongation und Umschuldung bewirken eine Ergebnisverbesserung.

Durch den Kauf 2018 eines Grundstücks an der Zschopaustraße in Rheindorf wird die Erweiterung von Wohnraum durch die WGL in mehreren Bauabschnitten möglich. Durch den Zukauf einer vermieteten Immobilie in Rheindorf mit 12 Wohnungen und 5 Gewerbeeinheiten und 12 Stellplätzen konnte der Immobilienbestand auf nun 6845 Wohnungen erhöht werden.

Im Geschäftsjahr 2018 wird ein positives Jahresergebnis von ca. 4,7 Mio. EUR erwartet. Auf Basis der Planungsannahmen und der zugrunde gelegten Prämissen werden die Umsatzerlöse aus der Vermietung (ohne Umlagen) rd. 34,4 Mio. EUR betragen, die Instandhaltungskosten werden voraussichtlich bei 13,2 Mio. EUR liegen.

Das wirtschaftliche Ergebnis wird sich in den kommenden 5 Jahren, bei vorsichtiger Betrachtungsweise, auf hohem Niveau bewegen. Voraussetzung hierfür ist die Geschäftstätigkeit im bisherigen Umfang.

### **AVEA Konzern**

Der AVEA Konzern steht unter der einheitlichen Leitung der AVEA GmbH & Co. KG. Die AVEA GmbH & Co. KG (Muttergesellschaft) ist ein in der Abfallwirtschaft tätiges Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist. Es hat seinen Hauptsitz in Leverkusen. Gegenstand des Unternehmens sind die Aufgaben



der Abfallwirtschaft. Die Gesellschaft ist insbesondere zuständig für den Betrieb von Abfallverwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen, die Sammlung und den Transport von Abfällen und Wertstoffen sowie die Entwicklung und Beratung auf den Gebieten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und der Abfallbeseitigung. Alleinige Kommanditisten der AVEA GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV).

Der AVEA-Konzern hat im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.507 TEUR (Vorjahr: 3.864 TEUR) erwirtschaftet.

Im Bereich Bioabfallvergärung und Grünabfallkompostierung wurden 2017 insgesamt rd. 95.814 (Vorjahr: 96.516) Tonnen Bio- und Grünabfall angenommen. Von der Gesamttonnage entfielen rd. 61.945 (Vorjahr: 63.472) Tonnen auf Bioabfall. Die Mengenabweichung befindet sich im Rahmen der üblichen jährlichen Schwankungen durch Witterungseinflüsse.

Die Vergärungs- und Kompostierungsanlage Leppe (VKL) verarbeitete die im Wirtschaftsplan avisierte Tonnage. Der Stromertrag lag mit ca. 6.645 Megawattstunden leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Vermarktung von Flüssigdünger lag im Jahr 2017 bei ca. 6.100 t und leicht über dem Vorjahresniveau.

Im November 2016 wurde die Genehmigung für die Erweiterung der Anlage um 20.000 t auf insgesamt 75.000 t p.a. erteilt. Mit der Realisierung wurde im April 2017 begonnen. Die Anlage soll im Juli 2018 den Betrieb aufnehmen.

## **EVL**

Die EVL GmbH versorgt das Leverkusener Stadtgebiet mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme. Die Konzessionsverträge für Strom, Gas und Trinkwasser wurden Anfang 2012 zwischen EVL und der Stadt Leverkusen für die Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2032 neu abgeschlossen.

Die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) ist ein modernes Energie-Dienstleistungsunternehmen, das im städtischen Raum Leverkusen als sogenanntes Querverbundunternehmen rund 80.000 Kunden mit Elektrizität, Gas, Fernwärme, Trinkwasser und energienahen Dienstleistungen versorgt. Darüber hinaus beliefert die EVL vor allem im Firmenkundensegment auch Kunden außerhalb des Leverkusener Netzgebietes. Zudem ist die EVL zuständig für die Betriebsführung der städtischen Straßenbeleuchtung und des eigenen Kommunikationsnetzes. Neben der Verpachtung der Strom- und Gasversorgungsnetze an die RheinEnergie AG ist die EVL auch als technischer Dienstleister für den Netzservice der RheinEnergie AG tätig.

Auch im Berichtsjahr 2017 beeinflusste das politische Handeln die Energiewirtschaft. Die Umlage nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) wurde zum 1. Januar 2017 erneut um 0,53 ct/kWh (+8,4 %) auf den neuen historischen Höchstwert von 6,88 ct/kWh erhöht. Zum 1. Januar 2018 erfolgte eine Senkung der Umlage um 0,09 ct/kWh (-1,3 %) auf 6,79 ct/kWh.

Die Energiewende soll nicht nur den stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergienutzung bis zum Jahr 2022 ermöglichen, sondern auch dazu beitragen, Deutschlands Klimaschutzziele zu erreichen. Der effiziente und sparsame Umgang mit Energie und der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien sind die beiden Kernziele, mit denen die Energiewende vorangetrieben werden soll. Das energiepolitische Zieldreieck aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit bleibt Richtschnur der Energiepolitik. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017, dem



Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes und dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende werden die Erneuerbaren Energien weiter in den Strommarkt integriert und der Strommarkt 2.0 fit gemacht für wachsende Anteile dieser Energien. Die Reformen stellen die Weichen für eine digitale Infrastruktur, die mehr als 1,5 Mio. Stromerzeuger und große Verbraucher verbindet. Mit dieser größten Reform des Strommarktes seit der Liberalisierung in den 1990er Jahren beginnt ein neues Kapitel der Energiewende.

Der anhaltend hohen Marktdynamik sowie den sich fortlaufend ändernden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Energiemarkt begegnet die EVL mit entsprechenden Anpassungen des Geschäftsmodells und organisatorischen Veränderungen. Mit dem Projekt „NOW!“ im technischen Geschäftsbereich und dem Projekt „VIP“ im Vertrieb wurden Potenziale zu Prozessverbesserungen und Effizienzsteigerung identifiziert, die sukzessive umgesetzt und weiter ausgebaut werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktportfolios und die Etablierung von erweiterten Energiedienstleistungen und Contracting sollen der EVL die Ertragskraft der umsatzstärksten Sparten weiterhin erhalten und neue ertragreiche Sparten hervorbringen.

Zum 1. Januar 2018 wurde als weitere Ausbaustufe des Projekts „NOW!“ die aufbauorganisatorische Grundlage geschaffen, durch weitere Bündelung von Kapazitäten und der fachlichen Zuständigkeiten administrative Aufwände zu minimieren und Auslastungsgrade zu optimieren. Zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben als Betriebsführer eigener und fremder Netze der Sparten Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Telekommunikation übernimmt die EVL ab dem Frühjahr 2018 die Planung und Ausführung der Baumaßnahmen für das Gas- und Wassernetz Burscheid.

Die EVL sichert mit diesen Maßnahmen eine positive Entwicklung des Unternehmens. Für das Geschäftsjahr 2018 und die Folgejahre werden stabile Ergebnisse erwartet.

### **KWS Konzern/wupsi-Konzern**

Die wupsi GmbH ist am 31. Mai 2016 im Wege eines identitätswahrenden Rechtsformwechsels aus der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG entstanden. Durch den Rechtsformwechsel wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Direktvergabe der Verkehrsleistung durch die Stadt Leverkusen und den Rheinisch-Bergischen Kreis an die wupsi GmbH geschaffen, da die Rechtsform der GmbH den Anteilseignern die Umsetzung der Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ermöglicht.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit artverwandten und branchenüblichen Nebengeschäften. Die Aufrechterhaltung des ÖPNV hat laut Satzung Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Umsatzerlöse sind bei der wupsi GmbH um 0,6 % gestiegen und im Konzern um 0,4 % gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der moderaten Entwicklung der Umsatzerlöse aus Verbundverkehren sowie dem Sondereffekt im Bereich des Schülerverkehrs im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Direktvergabe.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 wurde im Rheinisch-Bergischen Kreis eine Mobilitäts-offensive umgesetzt, die für die wupsi GmbH zu einer Ausweitung des Leistungsvolumens um ca. 7,5 % führt. Diese Maßnahme soll mittel- bis langfristig zu einem Anstieg der Fahrgastzahlen führen.

Die im VRS vereinbarte Tarifsteigerung für das Jahr 2018 in Höhe von 1,1 % fällt erneut sehr moderat aus und wird voraussichtlich nicht ausreichen, um die zu erwartende allgemeine Kostenentwicklung auszugleichen.



Die Aufwendungen werden über den Effekt der Leistungsausweitung hinaus in den nächsten Jahren insgesamt tendenziell steigen. Der Personalaufwand unterliegt den regelmäßig stattfindenden tariflichen Anpassungen. Allerdings erfolgen nunmehr aufgrund der tarifvertraglichen Rahmenbedingungen Neueinstellungen im Fahrdienst bei der HBB GmbH zu günstigeren Entgeltbedingungen<sup>1</sup> so dass die durchschnittlichen Personalkosten sinken werden und dadurch der Anstieg des Personalaufwandes gedämpft wird.

### **RELOGA Holding GmbH & Co. KG**

Das Unternehmen steuert Stoffströme, erwirbt und verwaltet Beteiligungen bei Gesellschaften, welche Abfälle und Wertstoffe annehmen, sammeln und transportieren. Darüber hinaus entsorgt die RELOGA Abfälle auf dem Gebiet der Gesellschafter.

Kommanditisten der RELOGA Holding GmbH & Co.KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH sind je zur Hälfte die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV).

Das Stoffstrommanagement hat 175.000 t thermische behandelbare und rd. 700.000 t mineralische Abfälle akquiriert bzw. im Rahmen seiner Tätigkeiten den entsprechenden Anlagen zugeführt. Des Weiteren wurden im Wesentlichen 52.000 t Altpapier, 2.600 t Alttextilien und 11.200 t Metalle vermarktet.

Aus dem Bereich der Kompostierungsanlagen und der Vergärungsanlage wurden ca. 48.000 t Kompostprodukte, Biomasse und flüssiger Gärrest vermarktet. Daneben konnten 19.000 t Altholz zu Biomassekraftwerken geliefert werden.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 131 TEUR (Vorjahr: 382 TEUR) erwirtschaftet.



## 6.4 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Verwaltungsvorstand, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Kämmerer und den Beigeordneten, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Des Weiteren ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegelt damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf Grundlage der Rückläufe gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2017	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis		
<b>1. Oberbürgermeister, Bürgermeister</b>								
<b>Richrath, Uwe Oberbürgermeister</b>	<b>Oberbürgermeister</b>	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender	02.11.2015			
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV				
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015			
		neue bahnhstod opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	21.10.2015			
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender	02.11.2015			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV				
		<b>Lux, Eva Bürgermeisterin</b>	<b>Mitglied des Landtags</b>	Lebenshilfe Leverkusen e.V.		Vorstandsvorsitzende		15.10.2004
				Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009	
				Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
				Sitlung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009	
				WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
<b>Marewski, Bernhard Bürgermeister</b>	<b>Studiendirektor a.D.</b>	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		01.10.1989		
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV				
		IN VIA Köln gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied				
		KulturStadtlEv (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Wuppertverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			
<b>Wölwer, Gerhard Bürgermeister</b>	<b>Amtsleiter Stadtentwicklung, Bildung Verwaltung Rheinisch-Bergischer Kreis</b>	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994		
		KulturStadtlEv (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.06.2016			
<b>2. Rat</b>								
<b>Adams, Stephan</b>	<b>Techn. Einkäufer</b>	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.06.2014		
<b>Altenburg, Arne</b>	<b>Student Studentische Hilfskraft</b>	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
<b>Arnold, Roswitha</b>	<b>Kulturreferentin</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	16.10.1994		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016			
		KulturStadtlEv (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende				
		KulturStadtlEv (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		neue bahnhstod opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende				
		neue bahnhstod opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	03.04.2017			
<b>Baake, Stefan</b>	<b>Diplom-Sozialarbeiter</b>	Caritasverband Leverkusen	Caritasrat	Mitglied		16.10.1994		
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	22.06.2015			
<b>Bakaric, Vilim</b>	<b>Rentner</b>	KulturStadtlEv (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	16.06.2014 23.07.2017		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
<b>Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika</b>	<b>Politikberaterin Lehrbeauftragte</b>	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
<b>Bastian, Uwe</b>	<b>Schriftsetzer</b>	KulturStadtlEv (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014		
<b>Behrendt, Ursula</b>	<b>Rentnerin</b>	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	01.10.1999		
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
<b>Beisicht, Markus</b>	<b>Rechtsanwalt</b>	neue bahnhstod opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
<b>Boos, Björn</b>	<b>Gymnasial- und Gesamtschullehrer</b>					03.08.2017		
<b>Bruchhausen-Scholich, Annegret</b>	<b>Rechtsanwältin</b>	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	09.06.2004		
		KulturStadtlEv (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	11.05.2015			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende				
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende GV				



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2017	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
<b>Bunde, Heike</b>	<b>Kfm. Angestellte</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	19.12.2016	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2015	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzende		
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		1. stv. Vorsitzende GV				
<b>Busch, Friedrich</b>	<b>Lehrer</b>	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
<b>Danowski, Dirk</b>	<b>Mechatroniker</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	08.01.2009
		Klinikum Leverkusen Service GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Votreter)	22.06.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wuppenerverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
<b>Demirci, Zöhre</b>	<b>Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin</b>	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	11.05.2015	01.04.2015
<b>Dietrich, Keneth</b>	<b>Student</b>	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.09.2016	02.09.2016
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.09.2016	
<b>Eckloff, Andreas</b>	<b>Rechtsanwalt</b>					15.10.2004
<b>Eimermacher, Thomas</b>	<b>Unternehmensberater</b>	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.03.2013	01.10.1999
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		TS-Plus GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter	bereits vor 2009		
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	
<b>Feister, Tim</b>	<b>Stadt- und Kreis- geschäftsführer Fachberater Rettungs- dienst/Katastrophenschutz</b>	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	25.08.2014	16.06.2014
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
<b>Geisel, Ingrid</b>	<b>Kfm. Angestellte</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzende		
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
<b>Hebbel, Paul</b>	<b>Oberbürgermeister a.D.</b>	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	1983
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		28.12.2006
		Klinikum Leverkusen gGmbH		stv. Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		stv. Vorsitzender GV		
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)		Vorsitzender GV		
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	Mitglied	14.05.2012	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	1. stv. Vorsitzender		
Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
<b>Hebbel, Stefan</b>	<b>Polizeivollzugs- beamter</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
<b>Hengst, Milanie</b>	<b>Finanzbeamtin</b>	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2015	18.09.2015
<b>Ippolito, Peter</b>	<b>Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH</b>	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2015	1984
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	1. stv. Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender		
<b>Kalogeridis, Panagiotis</b>	<b>Gastronom</b>					16.06.2014
<b>Klose, Dr., Hans</b>	<b>Lehrer und Schulleiter a.D.</b>	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	09.11.1969
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
<b>Krahforst, Christopher</b>	<b>Leitender Mitarbeiter ERGO Versicherungs- gruppe</b>	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	01.10.1999
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		stv. Vorsitzender GV		
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender				
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
<b>Kumfert, Nicole</b>	<b>Selbständige Gäste- und Eventbetreuung</b>	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
<b>Kutzner, Susanne</b>	<b>Betriebswirtin</b>	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
<b>Löb, Dirk</b>	<b>Techn. Leitender Angestellter</b>	Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	Aufsichtsrat	Mitglied		16.06.2014
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iv)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	19.12.2016	
<b>März, Dieter</b>	<b>Rentner</b>	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	30.09.1984
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Polizeipräsidium Wasserschutzpolizei Duisburg	Beirat	Mitglied		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2017	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Masurowski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	30.09.1984
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	23.03.2015	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Miesen, Bernhard	Selbständiger Verwalter	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Müller, Rudolf	Rentner	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Vorsitzender		
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Munkel, Maini	Studentin					16.06.2014
Omanowsky, Albrecht	Rechtsanwalt Mediator	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		15.10.2004
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender		
		Nahverkehr Rheinland Region Köln/Bonn e.V.	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
Pott, Markus	Selbständig	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	21.10.2009
Richerzhagen, Christine	Industriekauffrau	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Votreter)	26.10.2009	21.10.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	19.12.2016	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	stellvertretender Vorsitzender		
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
Schaller, Dietmar	Produktionsassistent	KulturStadtLev (KSL) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Betriebsausschuss Aufsichtsrat	stv. Mitglied Mitglied	02.07.2014 02.07.2014	16.06.2014
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	01.01.2017	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied	26.10.2009	
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	01.10.1999
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied		
Schoofs, Erhard	Lehrer i.R.	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	30.10.1989
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	17.03.2015	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wuppertalverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Springer, Iris	Hausfrau	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	11.09.2017	16.11.2016
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	19.12.2016	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Styp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	30.09.1984
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
Tahiri, Sven	Kfm. Angestellter	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	10.12.2015	04.06.2014
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	42310	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Theis, Jörg Ulrich	Arbeit bei AWO im Offenen Ganztag einer Grundschule					01.03.2015
Trampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
Viertel, Peter	Verwaltungsfach- angestellter	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	09.02.2015	20.09.2012 16.06.2014 01.01.2015



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2017	Mitgliedschaft in Organ		Ratsmitglied			
					seit	bis	seit	bis		
<b>3. Verwaltungsvorstand</b>										
<b>Adomat, Marc</b> Beigeordneter	<b>Beigeordneter Dez. IV</b> <b>Kommunaler</b> <b>Wahlbeamter</b>	Radio Leverkusen Gmbh & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender						
		Radio Leverkusen Gmbh & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014					
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		02.11.2015				
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied		bereits vor 2009				
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied		bereits vor 2009				
<b>Deppe, Andrea</b> Beigeordnete	<b>Beigeordnete Dez. V</b> <b>Kommunale</b> <b>Wahlbeamtin</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013					
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016					
		neue bahnhstadi opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014					
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013					
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzende		02.11.2015				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied		01.09.2013				
		Wuppervverband	Verbandsversammlung	Mitglied		15.07.2013				
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		31.05.2016				
<b>Märtens, Markus</b> Stadtdirektor (ab 01.10.2017)	<b>Beigeordneter Dez. II</b> <b>Kommunaler</b> <b>Wahlbeamter</b> (ab 01.10.2017)	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014					
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014					
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017					
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017					
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iv)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017					
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	01.01.2014					
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014					
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	01.01.2014					
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017					
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	13.12.2017					
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014					
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	06.10.2017	31.12.2017				
		neue bahnhstadi opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	01.10.2017					
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender						
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	13.12.2017					
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014					
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014					
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	01.10.2017					
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014					
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender		01.10.2017				
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (vka)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017					
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	01.10.2017	31.12.2017				
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017					
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017					
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017					
		<b>Stein, Frank</b> Stadtkämmerer (bis 30.09.2017)	<b>Beigeordneter Dez. II</b> <b>Kommunaler</b> <b>Wahlbeamter</b> (bis 30.09.2017)	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013	30.09.2017		
				Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013	30.09.2017		
				Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iv)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015	30.09.2017		
				Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	30.09.2017		
				Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	30.09.2017		
Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung			Mitglied	29.06.2016	30.09.2017				
neue bahnhstadi opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung			stv. Mitglied	02.07.2014	30.09.2017				
Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung			Mitglied	02.07.2014	30.09.2017				
RWE AG	Hauptversammlung			Mitglied	01.09.2013	30.09.2017				
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat			stv. Vorsitzender	02.11.2015	30.09.2017				
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (vka)	Gesellschafterversammlung			Mitglied	02.07.2014	30.09.2017				
Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung			Mitglied	02.05.2016	30.09.2017				
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung			Mitglied	01.09.2013	30.09.2017				
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung			Mitglied	01.09.2013	30.09.2017				
wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung			Mitglied	31.05.2016	30.09.2017				



## 7. Glossar

### A

#### Assoziierte Unternehmen

Das assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss hat. Ein maßgeblicher Einfluss auf das Unternehmen liegt i. d. R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20% an einem Unternehmen beteiligt ist.

Die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung ausgewiesen. Bewertet wird die Beteiligung grundsätzlich nach der → At-Equity-Methode.

#### At cost

Die Bewertung der Betriebe erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Übrige Beteiligungen“.

#### At-Equity-Methode

Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Unternehmen) werden "At Equity" in den Gesamtabchluss einbezogen. Im Gegensatz zur (Voll-) Konsolidierung werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge in den Gesamtabchluss übernommen, sondern der Buchwert der Beteiligung wird anhand des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Dabei beeinflussen die anteiligen Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens den Beteiligungsbuchwert, aber auch die Veränderungen des Eigenkapitals durch Ausschüttungen fließen in den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss ein. Darüber hinaus wirken sich die Abschreibungen aus den stillen Reserven und dem anteiligen → Geschäfts- oder Firmenwert auf den Beteiligungsbuchwert aus.

Das Ziel der At-Equity-Methode besteht in einer zutreffenden Darstellung der gesamten Vermögenslage der Kommune, indem beispielsweise Gewinnthesaurierungen beim assoziierten Unternehmen im Beteiligungsbuchwert abgebildet werden (Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips). Der Ansatz und die Fortschreibung erfolgen in getrennten Posten in der Gesamtbilanz. Die At-Equity Konsolidierung wird gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB nach der Buchwertmethode durchgeführt.



## Aufrechnungsdifferenzen

Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch den unterschiedlichen Ausweis von Bilanzpositionen, Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten.

Beispiel: Abzinsung niedrig- oder unverzinslicher Forderungen bei Ausweis der Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag

Unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch Fehlbuchungen und zeitlichen Versatz bei der Verarbeitung der Buchungen. In der Folge werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in den Einzelabschlüssen in unterschiedlicher Höhe ausgewiesen.

## Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Aufwendungen und Erträge (Innenumsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen, interne Gewinnvereinnahmungen oder Verlustübernahmen)

## B

### Beteiligung

Das sind nach § 271 Abs. 1 S. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Betrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu den anderen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einem Unternehmen, die insgesamt den fünften Teil des Kapitals dieser Gesellschaft überschreiten. → assoziierte Unternehmen, verbundene Unternehmen

## C

### Cashflow

Der Cashflow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er gibt damit das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Siehe auch → Kapitalflussrechnung

## E

### Einheitsfiktion / -grundsatz

Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage aller einbezogenen Einheiten so dargestellt, als ob diese ein Unternehmen wären.

### Erstkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens ist zu dem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem dieses Tochterunternehmen geworden ist. Dieser Stichtag der Erstkonsolidierung bestimmt den Zeitpunkt, zu dem die Wertansätze zu ermitteln sind. Für den ersten Gesamtabchluss wurde ein fiktiver Erwerbstichtag festgelegt.



Erstkonsolidierungszeitpunkt	Das ist der Zeitpunkt, zu dem der erstmalige Einbezug des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss erfolgt (Erstkonsolidierung). Fällt das Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis heraus, so ist das Unternehmen zu entkonsolidieren.
Erwerbsmethode	Nach der Erwerbsmethode wird die Einbeziehung des Tochterunternehmens so dargestellt, als hätte die Kommune zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens einzeln erworben.
<b>G</b>	
Gesamtabschluss	<p>Die Gemeinden in NRW sind verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form entsprechend den §§ 300-309 HGB zu konsolidieren und in einem Abschluss darzustellen.</p> <p>Der Gesamtabchluss dient als Grundlage einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Kommune“ und bildet die Basis eines konzernweiten Berichtswesens. Damit werden die Adressaten (insbesondere die politischen Gremien und die Verwaltungsführung) in die Lage versetzt, zu beurteilen, ob die Kommune (als Ganzes gesehen) in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.</p> <p>Er besteht aus → Gesamtbilanz, → Gesamtergebnisrechnung und → Gesamtanhang. Beizufügen sind der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht.</p>
Gesamtanhang	Er gibt mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Stadt Leverkusen wieder. Der Gesamtanhang soll die Positionen und die zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darstellen und erklären. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen ist anzugeben.
Gesamtbilanz	Die Gesamtbilanz ist die konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens des "Konzerns Kommune". Wesentlich ist hierbei, dass sämtliche der Kommune selbst und den voll zu konsolidierenden Betrieben gehörenden Vermögensgegenstände und Schulden nach einheitlichen Grundsätzen erfasst werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit).



Geschäfts- oder Firmenwert	Der Geschäftswert (auch Goodwill) ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem Eigenkapital des Tochterunternehmens. Er dient als Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen.
<b>K</b>	
Kapitalflussrechnung	Durch sie wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss, den ein Unternehmen innerhalb eines Geschäftsjahres erwirtschaftet oder verbraucht hat, ermittelt. Ferner wird durch sie der Zahlungsmittelbestand zu Beginn mit dem Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres abgestimmt. Eine Besonderheit sind die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren, die im privatwirtschaftlichen Bereich so nicht vorkommen.
Kapitalkonsolidierung	Der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss des „Mutterunternehmens“ (Bilanz der Kommune) wird mit dem (auf die Kommune entfallenden) Anteil des Eigenkapitals, das im Einzelabschluss des Tochterunternehmens ausgewiesen ist, verrechnet. Aus der Aufrechnung kann bei der Erstkonsolidierung ein → Unterschiedsbetrag entstehen. Das Eigenkapital, das auf andere Gesellschafter entfällt, ist im Gesamtabschluss unter dem „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ darzustellen.
KB I	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III	Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KBII
Konsolidierungskreis	Der Konsolidierungskreis wird grundsätzlich neben der Kernverwaltung aus den verselbständigten Aufgabenträgern bzw. Organisationseinheiten gebildet, soweit diese aufgrund bestimmter Kriterien und Merkmale unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen.
Konsolidierungsmaßnahmen	→ Kapitalkonsolidierung, → Schuldenkonsolidierung, → Zwischenergebniseliminierung, → Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Konzern	In der Privatwirtschaft wird von einem Konzern gesprochen, wenn ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst werden. Die Kommunen weisen mit ihren verselbständigten Organisationseinheiten strukturell ein ähnliches Bild



auf. Da der Begriff Konzern mit wirtschaftlicher Macht verbunden wird und somit gedanklich negativ besetzt ist, spricht man in NRW von Gesamtbilanz, Gesamtabschluss.

**Konzernabschluss**

Der Konzernabschluss stellt die Vereinheitlichung und Zusammenführung der Einzelabschlüsse rechtlich selbständiger Unternehmen dar, die wirtschaftlich von einer übergeordneten Einheit dominiert werden. In dem einheitlichen Abschluss werden die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen heraus gerechnet. Im kommunalen Bereich wird der Konzernabschluss → Gesamtabschluss genannt.

**P**

**Positionenplan**

Konzernkontenplan

**S**

**Schuldenkonsolidierung**

Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Forderungen und Schulden

**Segmentberichterstattung**

Aufgliederung des Abschlusses nach wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen / Branchen oder nach Produktbereichen im NKF. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Anforderungen und Ausarbeitungen vom Innenministerium zu diesem Punkt kommen. Die bisherigen Vorgaben sind nicht ausreichend.

**Stille Reserven/ Lasten**

Die Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Verkehrswert in der Bilanz zu niedrig (stille Reserven) oder die Schulden höher bewertet (stille Lasten).

**T**

**Thesaurierte Gewinne**

Gewinne, die im Unternehmen verbleiben und nicht ausgeschüttet werden.

**U**

**Unterschiedsbetrag**

Aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes gegen das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens kann bei der Erstkonsolidierung ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag entstehen. Entsteht dieser auf der Aktivseite wird er in der Gesamtbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Badwill) ausgewiesen. Aktive und passive Unterschiedsbeträge können nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB miteinander verrechnet werden.



Ein entstandener Geschäfts- oder Firmenwert ist in jedem folgenden Jahr entweder mindestens zu einem Viertel, über die voraussichtliche Nutzungsdauer, längstens über 15 Jahre abzuschreiben oder nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit den Rücklagen zu verrechnen.

Ein passivischer Unterschiedsbetrag darf nur unter den Voraussetzungen des § 309 Abs. 2 HGB aufgelöst werden.

## V

### Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen, die unter einheitlicher Leitung der Kommune stehen bzw. auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50% oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

### Vollkonsolidierung

Das ist ein Verfahren, mit dem die Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW), in den Gesamtabschluss einbezogen werden. An die Stelle des Postens "Beteiligungen" aus dem Jahresabschluss der Stadt als Mutterunternehmen treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des Tochterunternehmens. Damit wird eine doppelte Erfassung ausgeschlossen. Alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben werden zudem vollständig neutralisiert.

Die einzelnen Konsolidierungsschritte im Rahmen der Vollkonsolidierung sind die Kapitalkonsolidierung (Aufrechnung des Beteiligungswertes mit dem Eigenkapital der Tochterunternehmen), Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung und Aufwands- und Ertragseliminierung.

Das Verfahren der Quotenkonsolidierung ist nach NKF nicht zulässig.

## Z

### Zwischenergebniseliminierung

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen und positive oder negative Erfolgsbeiträge aus den internen Leistungsbeziehungen zu eliminieren. Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten.



## 8. Aufstellung und Bestätigung

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit aufgestellt:

Leverkusen, 29.12.2020

Markus Märtens  
Stadtkämmerer und Stadtdirektor

Uwe Schulten  
Leiter Finanzbuchhaltung/Vollstreckung

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt:

Leverkusen, 30.12.2020

Uwe Richrath  
Oberbürgermeister